



## S3-Leitlinie Diagnostik, Therapie und Nachsorge maligner Ovarialtumoren

Version 5.1 - Mai 2022 AWMF-Registernummer: 032/0350L

Leitlinie (Langversion)







Das ist neu! Das hat sich geändert!

# Wesentliche Neuerungen durch die Aktualisierung der Leitlinie (Version 5, 2021)

#### Version 5.1 (Mai 2022)

Aussetzung der Empfehlung <u>9.10.</u> aufgrund des Rote-Hand-Briefs zu Rucaparib als Monotherapie in der Rezidivtherapie

#### Version 5.0 (September 2021)

#### "Nachsorge wird intensiviert"

In der jetzt vorliegenden Überarbeitung wurde vollständig das Kapitel Nachsorge überarbeitet.

Neben umfassenden Details zur Durchführung wird als wesentliches Merkmal die Nachsorge in unterschiedlichen Krankheitssituation unterschiedlich zu handhaben sein.

Unterschieden werden soll zukünftig die Nachsorge nach Abschluss der Primär-Therapie, zum anderen nach Abschluss der Rezidivtherapie und die Nachsorge nach dem 5. Jahr als sogenannte "Survivorship" Gruppe. Zusätzlich wurde eine Gruppe "Therapiemonitoring bei Erhaltungstherapie" eingefügt.

#### "Neue Kombinationstherapien in der First-Line"

In der Version 5 erfolgt eine vollständige Überarbeitung und Aktualisierung der Erstlinien-Therapie des fortgeschrittenen Ovarialkarzinoms. Neben der Standardchemotherapie bestehend aus der Kombination Carboplatin und Paclitaxel kommen in Folge Erhaltungstherapien mit Angiogenesehemmern (hier Bevacizumab) und PARP-Inhibitoren und in bestimmten Fällen auch die Kombination beider Substanzen zukünftig zum Einsatz. Damit verbunden ist eine weitere Verbesserung des progressionsfreien Überlebens – Daten zum Gesamtüberleben stehen hingegen noch aus. Erhaltungstherapien bestehend aus Chemotherapeutischen Ansätzen hingegen sollen nicht zum Einsatz kommen.

## Inhaltsverzeichnis

Wes	sentliche Neuerungen durch die Aktualisierung der Leitlinie (Version 5, 2021)	1
1.	Informationen zu dieser Leitlinie	8
1.1.	. Herausgeber	8
1.2.	. Federführende Fachgesellschaft	8
1.3.	. Finanzierung der Leitlinie	8
1.4.	. Kontakt	8
1.5.	. Zitierweise	8
1.6.	. Bisherige Änderungen an der Version 5	8
1.7.		
1.8.	. Ziele des Leitlinienprogramms Onkologie	
1.9.		
1.10		
	1.10.1. Redaktionsteam dieser Leitlinie	
	1.10.2. Wissenschaftlicher Beirat	
	1.10.3. Autoren und beteiligte Organisationen der Leitlinie	
_		
2.	Einführung	1 5
2.1.	<b>5</b>	
	2.1.1. Zielsetzung und Fragestellungen	
	2.1.2. Adressaten	I C
2.2.		
	2.2.1. Schema der Evidenzgraduierung nach SIGN	
	2.2.2. Schema der Empfehlungsgraduierung     2.2.3. Statements	
	2.2.4. Expertenkonsens (EK)	
	2.2.5. Aktualität der Empfehlungen	
	2.2.6. Unabhängigkeit und Umgang mit Interessenkonflikten	
	2.2.7. Gültigkeitsdauer und Aktualisierungsverfahren	21
2.3.	. Verwendete Abkürzungen	21
3.	Epidemiologie, Früherkennung und Diagnostik	23
3.1.		
3.2.		
5.2.	3.2.1. Screening bei Normalbevölkerung	
	3.2.2. Früherkennung bei Risikopopulationen	
3.3.	. Diagnostik	78
٠.٠.	3.3.1. Symptomatik	
	3.3.2. Diagnostische Maßnahmen	

	3.3.3.	Präoperative Diagnostik	30
3.4.	Rez	zidivdiagnostik	31
4.	Patie	ntinnenaufklärung und -information	.32
4.1.	Pat	ientinnenaufklärung	32
4.2.		ignosemitteilung	
5.	Gene	tik, Prävention und Risikofaktoren	.37
5.1.	Ge	netik	37
5.2.	Da	s Ovarialkarzinom als meldepflichtige Berufskrankheit	41
5.3.	Prä	vention	42
	5.3.1.	Prophylaktische bilaterale Salpingektomie	
5.4.	Ris	ikofaktoren	44
J. T.	5.4.1.	Orale Kontrazeptiva (OC)	
	5.4.2.	Sterilisation	
	5.4.3.	Hormontherapie in der Peri- und Postmenopause	
	5.4.4.	Menarche- und Menopausenalter	
	5.4.5.	Parität und Laktation	45
	5.4.6.	Body-Mass-Index (BMI)	45
6.		ologische Diagnostik und Prognosefaktoren	
6.1.		teilung der Tumoren von Ovar, Tube und Peritoneum	
	6.1.1.	Seröses Karzinom	
	6.1.2.	Muzinöses Karzinom	
	6.1.3.	Seromuzinöses Karzinom	
	6.1.4.	Endometrioides und klarzelliges Karzinom	
	6.1.5.	Undifferenziertes Karzinom	
	6.1.6. 6.1.7.	Maligner Brennertumor	
		Zusammenfassung der Graduierung der Karzinome	
6.2.	Fak	cultative Immunhistochemie	50
6.3.	Dif	ferentialdiagnose von muzinösen Tumoren	51
6.4.	Reg	gressionsscore nach Chemotherapie	51
6.5.	Вог	derlinetumoren (BOT)	
	6.5.1. 6.5.2.	Seröser BOT/ atypisch proliferierender seröser Tumor (APST)	e
		seröses Karzinom	
	6.5.3.	Muzinöser BOT/ atypisch proliferierender muzinöser Tumor (APMT)	
	6.5.4.	Implantat	53
6.6.	Ser	öses Tubares Intraepitheliales Carcinom (STIC)	54
6.7.	Pro	gnosefaktoren	55
6.8.	Ma	kroskopische Beschreibung, histologische Aufarbeitung und Befundbericht	55
	6.8.1.	Makroskopische Beschreibung	

	<ul><li>6.8.2. Histologische Aufarbeitung</li><li>6.8.3. Bearbeitung von Tuben bei prophylaktischer oder opportunistischer Salpingektom</li></ul>	
c 0	Keimstrang-Stromatumoren des Ovars	
6.9.	-	
6.10		
6.11	. Unreifes Teratom	60
6.12	2. WHO-Klassifikation der Tumoren von Ovar, Tube und Peritoneum	61
6.13	B. TNM- und FIGO-Klassifikation der Tumoren des Ovars, der Tube und des prii peritonealen Karzinoms	
7.	Operative Therapie	67
7.1.	Vorgehen bei Nachweis von serösen tubaren intraepithelialen Carcinomen (STIC)	67
7.2.	Vorgehen bei low-grade serösem Ovarialkarzinom (LGSOC)	68
7.3.	Operative Therapie des frühen Ovarialkarzinoms	69
	7.3.1. Umfang der operativen Therapie (Staging)/Operationsschritte	69
	7.3.2. Management des inkomplett operierten frühen Ovarialkarzinoms	
	7.3.3. Fertilitätserhalt	
	7.3.4. Endoskopische Operationsverfahren	72
7.4.	, , ,	
	7.4.1. Operationsziel	
	7.4.2. Lymphonodektomie beim fortgeschrittenen Ovarialkarzinom	
	7.4.4. Inadäquat operiertes Ovarialkarzinom	
	7.4.6. Second-Look-OP	
8.	Systemische Primärtherapie	79
8.1.	Systemische Primärtherapie des frühen Ovarialkarzinoms	70
0.1.	8.1.1. Substanzen, Mono- oder Kombinationstherapie und Dauer der Therapie	
8.2.	Systemische Primärtherapie des fortgeschrittenen Ovarialkarzinoms	81
8.3.	Einsatz von HIPEC	84
8.4.	Dosisdichte und Dosisintensität	85
8.5.	Erhaltungs-/Konsolidierungstherapien mit Chemo/Strahlentherapien	86
8.6.	Therapiemonitoring	87
9.	Rezidivtherapie	88
9.1.	Rezidivpopulationen	88
9.2.	Systemische Rezidivtherapie	89
	9.2.1. Rezidivtherapie, wenn eine Platin-haltige-Therapie keine Option ist (platin-resis	tentes
	Rezidiv)	sitives

9.3.	Operative Rezidivtherapie	92
9.4.	Therapie mit PARP-Inhibitoren	93
9.5.	Strahlentherapie in der Behandlung von Rezidiven	96
10. N	lachsorge, Rehabilitation, Psychoonkologie	98
10	Nachsorge und Rehabilitation	98 99
	0.1.4. Postoperative Hormontherapie (HT)	
10.2.	Psychoonkologie	109
11. P	alliativmedizin	111
12. B	orderlinetumoren (BOT)	113
12.1.	Definition	113
12.2.	Operative Therapie	114
12.3.	Inkomplett operierte BOT	114
12.4.	Fertilitätserhaltende Operation bei BOT	115
12.5.	Systemische Therapie bei BOT	115
13. K	Geimstrangstromatumoren des Ovars	116
13.1.	Diagnostik	116
13.2.	Operative Therapie	116
13.3.	Systemische Therapie	118
13.4.	Nachsorge	118
14. K	eimzelltumoren des Ovars	119
14.1.	Diagnostik	119
14.2.	Operative Therapie	119
14.3.	Systemische Therapie	120
14.4.	Nachsorge	121
15. V	ersorgungsstrukturen	122
16. C	Qualitätsindikatoren	123
17. A	nhänge	128

17.1.	Übersicht der Änderungen in Version 5	128
18. A	bbildungsverzeichnis	130
19. T	abellenverzeichnis	130
<b>20. L</b> i	iteratur	132

1.1. Herausgeber 8

## 1. Informationen zu dieser Leitlinie

## 1.1. Herausgeber

Leitlinienprogramm Onkologie der AWMF e.V., Deutschen Krebsgesellschaft e.V. und Stiftung Deutsche Krebshilfe.

## 1.2. Federführende Fachgesellschaft

Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) e.V.



## 1.3. Finanzierung der Leitlinie

Diese Leitlinie wurde von der Deutschen Krebshilfe im Rahmen des Leitlinienprogramms Onkologie gefördert.

#### 1.4. Kontakt

Office Leitlinienprogramm Onkologie c/o Deutsche Krebsgesellschaft e. V. Kuno-Fischer-Straße 8 14057 Berlin

E-Mail: <u>leitlinienprogramm@krebsgesellschaft.de</u> Internet: <u>www.leitlinienprogramm-onkologie.de</u>

#### 1.5. Zitierweise

Leitlinienprogramm Onkologie (Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe, AWMF): S3-Leitlinie Diagnostik, Therapie und Nachsorge maligner Ovarialtumoren, Langversion 5.1, 2022, AWMF-Registernummer: 032/035OL, <a href="https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/leitlinien/ovarialkarzinom/">https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/leitlinien/ovarialkarzinom/</a>, [abgerufen am: TT.MM.JJJJ]

## 1.6. Bisherige Änderungen an der Version 5

Version 5.1, Mai 2022: Ergänzung des Rote-Hand-Briefs zu Rucaparib als Monotherapie in der Rezidivtherapie und Aussetzung der Empfehlung <u>9.10.</u>

1.7. Besonderer Hinweis

#### 1.7. Besonderer Hinweis

Die Medizin unterliegt einem fortwährenden Entwicklungsprozess, sodass alle Angaben, insbesondere zu diagnostischen und therapeutischen Verfahren, immer nur dem Wissensstand zurzeit der Drucklegung der Leitlinie entsprechen können. Hinsichtlich der angegebenen Empfehlungen zur Therapie und der Auswahl sowie Dosierung von Medikamenten wurde die größtmögliche Sorgfalt beachtet. Gleichwohl werden die Benutzer aufgefordert, die Beipackzettel und Fachinformationen der Hersteller zur Kontrolle heranzuziehen und im Zweifelsfall einen Spezialisten zu konsultieren. Fragliche Unstimmigkeiten sollen bitte im allgemeinen Interesse der OL-Redaktion mitgeteilt werden.

Der Benutzer selbst bleibt verantwortlich für jede diagnostische und therapeutische Applikation, Medikation und Dosierung.

In dieser Leitlinie sind eingetragene Warenzeichen (geschützte Warennamen) nicht besonders kenntlich gemacht. Es kann also aus dem Fehlen eines entsprechenden Hinweises nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Bestimmung des Urhebergesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung des Leitlinienprogramms Onkologie (OL) unzulässig und strafbar. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des OL reproduziert werden. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung, Nutzung und Verwertung in elektronischen Systemen, Intranets und dem Internet.

## 1.8. Ziele des Leitlinienprogramms Onkologie

Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V., die Deutsche Krebsgesellschaft e. V. und die Stiftung Deutsch Krebshilfe haben sich mit dem Leitlinienprogramm Onkologie (OL) das Ziel gesetzt, gemeinsam die Entwicklung und Fortschreibung und den Einsatz wissenschaftlich begründeter und praktikabler Leitlinien in der Onkologie zu fördern und zu unterstützen. Die Basis dieses Programms beruht auf den medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen der Fachgesellschaften und der DKG, dem Konsens der medizinischen Fachexperten, Anwender und Patienten sowie auf dem Regelwerk für die Leitlinienerstellung der AWMF und der fachlichen Unterstützung und Finanzierung durch die Deutsche Krebshilfe. Um den aktuellen Stand des medizinischen Wissens abzubilden und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen, müssen Leitlinien regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden. Die Anwendung des AWMF-Regelwerks soll hierbei Grundlage zur Entwicklung qualitativ hochwertiger onkologischer Leitlinien sein. Da Leitlinien ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements in der Onkologie darstellen, sollten sie gezielt und nachhaltig in den Versorgungsalltag eingebracht werden. So sind aktive Implementierungsmaßnahmen und auch Evaluationsprogramme ein wichtiger Bestandteil der Förderung des Leitlinienprogramms Onkologie. Ziel des Programms ist es, in Deutschland professionelle und mittelfristig finanziell gesicherte Voraussetzungen für die Entwicklung und Bereitstellung hochwertiger Leitlinien zu schaffen. Denn diese hochwertigen Leitlinien dienen nicht nur dem strukturierten Wissenstransfer, sondern können auch in der Gestaltung der Strukturen des Gesundheitssystems ihren Platz finden. Zu erwähnen sind hier evidenzbasierte Leitlinien als Grundlage zum Erstellen

und Aktualisieren von Disease Management Programmen oder die Verwendung von aus Leitlinien extrahierten Qualitätsindikatoren im Rahmen der Zertifizierung von Organtumorzentren.

#### 1.9. Weitere Dokumente zu dieser Leitlinie

Bei diesem Dokument handelt es sich um die Langversion der S3-Leitlinie zur Diagnostik, Therapie und Nachsorge maligner Ovarialtumoren, welche über die folgenden Seiten zugänglich ist:

- Leitlinienprogramm Onkologie (<a href="https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/leitlinien/ovarialkarzinom/">https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/leitlinien/ovarialkarzinom/</a>)
- AWMF (<a href="http://awmf.org">http://awmf.org</a>)
- Guidelines International Network (<u>www.g-i-n.net</u>)

Neben der Langversion gibt es folgende ergänzende Dokumente zu dieser Leitlinie:

- Kurzfassung der Leitlinie
- Laienversion (Patientenleitlinie)
- Leitlinienreport

Die Leitlinie ist außerdem in der App des Leitlinienprogramms Onkologie enthalten.

Weitere Informationen unter: <a href="https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/app/">https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/app/</a>



1.10. Autoren dieser Leitlinie

## 1.10. Autoren dieser Leitlinie

#### 1.10.1. Redaktionsteam dieser Leitlinie

Das Redaktionsteam der Leitlinie besteht aus den in <u>Tabelle 1</u> aufgeführten Personen.

Tabelle 1: Koordination und Redaktionsteam der Leitlinie.

Mitglieder	Kontaktdaten
Prof. Dr. Uwe Wagner (Koordinator, DGGG)	Uni-Frauenklinik, Baldingerstraße, 35043 Marburg
Alexander Reuß (Ko-Koordinator)	Koordinierungszentrum für Klinische Studien, Philipps-Universität Marburg, Karl-von Frisch-Str. 4, 35043 Marburg

#### 1.10.2. Wissenschaftlicher Beirat

Der Beirat des Redaktionsteams besteht aus den in <u>Tabelle 2</u> aufgeführten Personen.

Tabelle 2: Wissenschaftlicher Beirat der Leitlinie.

Mitglieder	Kontaktdaten	
PD Dr. Philipp Harter	Kliniken Essen-Mitte, Henricistr. 92, 45136 Essen	
Prof. Dr. Felix Hilpert	Mammazentrum Hamburg am Krankenhaus Jerusalem, Moorkamp 2-6 20357 Hamburg	
Prof. Dr. Sven Mahner	Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Klinikum der Universität München (LMU) Campus Großhadern: Marchioninistr. 15, 81377 München Campus Innenstadt: Maistr. 11, 80337 München	
Prof. Dr. Jalid Sehouli	Klinik für Gynäkologie mit Zentrum für onkologische Chirurgie, Charité - Universitätsmedizin Berlin, Augustenburger Platz 1 13353 Berlin	

1.10. Autoren dieser Leitlinie

## 1.10.3. Autoren und beteiligte Organisationen der Leitlinie

An der Erstellung und Aktualisierung der Leitlinie wurden die in <u>Tabelle 3</u> aufgeführten Organisationen und deren Vertreter beteiligt. Sowohl alle relevanten Fachgesellschaften als auch Vertreter der betroffenen Patientinnen waren direkt beteiligt.

Tabelle 3: Beteiligte Fachgesellschaften und Organisationen.

Autoren	Organisation
Prof. Dr. Andreas du Bois <sup>1,2</sup> , Prof. Dr. Annette Hasenburg <sup>3,5,6</sup>	Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Onkologie e. V. (AGO)
Prof. Dr. Edgar Petru <sup>3,5,6</sup>	Arbeitsgemeinschaft für Gynäkologische Onkologie Österreich (AGO AT)
Prof. Dr. Barbara Schmalfeldt <sup>6</sup> Prof. Dr. Werner Meier <sup>3</sup>	AGO-Studiengruppe
PD Dr. Andreas Willer <sup>3,5,6</sup>	Arbeitsgemeinschaft Onkologische Rehabilitation und Sozialmedizin (AGORS)
Dr. Petra Ortner <sup>3,5,6</sup>	Arbeitsgemeinschaft Supportive Maßnahmen in der Onkologie (AGSMO)
Prof.Dr. Dirk Vordermark <sup>5, 6</sup>	Arbeitsgemeinschaft Radiologische Onkologie (ARO)
Dr. Klaus König <sup>3,5,6</sup>	Berufsverband der Frauenärzte e. V. (BVF)
Marion Gebhardt <sup>3,5</sup> Dorothea Müller <sup>2,6</sup> Frau Onnasch <sup>6</sup> (Patientinnenvertreterinnen)	Frauenselbsthilfe Krebs e. V.
Andrea Krull <sup>6</sup>	Eierstockkrebs Deutschland e.V.
Prof. Dr. Peter Niehoff <sup>4,5,6</sup>	Berufsverband Deutscher Strahlentherapeuten (BVDST)
PD Dr. Katja Lindel <sup>3,5,6</sup>	Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO)
Prof. Dr. Dieter Grab <sup>3,6</sup>	Deutsche Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin e. V. (DEGUM)
Prof. Dr. Pompiliu Piso <sup>1</sup> Prof. Dr. J. Pelz <sup>2,5,6</sup>	Deutsche Gesellschaft für Allgemein- u. Viszeralchirurgie (DGAV)
Prof. Dr. Olaf Ortmann <sup>3,6</sup>	Deutsche Gesellschaft für Endokrinologie (DGE)

1.10. Autoren dieser Leitlinie

Autoren	Organisation	
Prof. Dr. Ingo Runnebaum <sup>3,5</sup> , Prof. Dr. Jacobus Pfisterer <sup>3,5,6</sup>	Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG)	
Dr. Jan Schmielau <sup>4,5, 6, 6</sup>	Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW)	
Prof. Dr. Diana Lüftner <sup>3,5,6</sup>	Deutsche Gesellschaft f. Hämatologie und Onkologie e.V. (DGHO)	
Dr. Kim Luley <sup>6</sup> Prof. Dr. Norbert  Frickhofen <sup>3,5</sup>	Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e. V. (DEGIM)	
Prof. Dr. Frank Grünwald <sup>3,5</sup> Prof. Dr. Jörg Kotzerke <sup>5,6</sup>	Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e. V. (DGN)	
Dr. Bernd Oliver Maier <sup>3,5,6</sup>	Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e. V. (DGP)	
Prof. Dr. Joachim Diebold <sup>1</sup> , Prof. Dr. Steffen Hauptmann <sup>1</sup> , Prof. Dr. Friedrich Kommoss <sup>1</sup> Prof. Dr. Doris Mayr <sup>2,5,6</sup>	Deutsche Gesellschaft für Pathologie e. V. (DGP)	
PD Dr. Annette Staebler <sup>2,5,6</sup>		
Prof. Dr. Günter Emons <sup>3,5,6</sup>	Deutsche Menopausengesellschaft e. V. (DMG)	
Prof. Dr. med. Dennis Nowak <sup>4,5, 6</sup>	Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM)	
Dr. Boris Radeleff¹ Dr. Theresa Mokry²,5,6	Deutsche Röntgengesellschaft (DRG)	
Prof. Dr. Norbert Arnold <sup>3,5,6</sup>	Deutsche Gesellschaft für Humangenetik (GfH)	
Dr. Gabriele Calaminus <sup>3,5,6</sup>	Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie (GPOH)	
Isolde Weisse¹ Kerstin Paradies²,5,6	Konferenz Onkologischer Kranken- und Kinderkrankenpflege (KOK)	
Prof. Dr. Jalid Sehouli <sup>3, 6</sup>	Nord-Ostdeutsche Gesellschaft für Gynäkologische Onkologie (NOGGO)	
Prof. Dr. Joachim Weis <sup>3, 6</sup>	Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Onkologie (PSO)	
Prof. Dr. Doris Mayr <sup>6</sup> PD Dr. Annette Staebler <sup>6</sup>	Bundesverband Deutscher Pathologen e.V.	
Prof. Dr. Daniel Fink <sup>3, 6</sup>	Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG)	

Autoren	Organisation	
Dr. Alexander Burges <sup>3,5,6</sup>	als Experte ad personam	
beteiligt an Version 1; beteiligt an Version 2; beteiligt an Version 1, 2 und 3; beteiligt an Version 3; beteiligt an Version 4; beteiligt an Version 5		

Die Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin (DEGAM) verzichtete nach Anfrage auf eine Beteiligung an der Aktualisierung.

An der Erarbeitung dieser S3-Leitlinie waren zu einzelnen Aspekten mit sozialmedizinischer Relevanz Ärztinnen und Ärzte des Kompetenz Centrums Onkologie des GKV-Spitzenverbandes und der MDK-Gemeinschaft beratend beteiligt. Sie haben an den Abstimmungen zu den einzelnen Empfehlungen nicht teilgenommen und sind für den Inhalt dieser Leitlinie nicht verantwortlich.

#### 1.10.4. Methodische Begleitung

- 1. Durch das Leitlinienprogramm Onkologie (OL):
  - Prof. Dr. Ina Kopp, Marburg (AWMF-IMWi)
  - Frau Dr. Monika Nothacker (AWMF-IMWi) (Version 3 und 4)
  - Dr. Markus Follmann, MPH, MSc, Berlin (OL-Office)
  - Dipl. Soz.-Wiss. Thomas Langer, Berlin (OL-Office)
- 2. durch externe Auftragnehmer:
  - A. Reuß, Koordinierungszentrum für Klinische Studien der Philipps Universität Marburg,
  - Dr. K. Giersiepen, Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin (BIPS), (für Version 1.1)
  - Dr. S. Wesselmann MBA, Deutsche Krebsgesellschaft (DKG), Bereich Zertifizierung (Aktualisierung der Qualitätsindikatoren)
  - Dr. J. Rückher Deutsche Krebsgesellschaft (DKG), Bereich Zertifizierung (Aktualisierung der Qualitätsindikatoren)
- 3. durch die federführende Fachgesellschaft:
  - Prof. Dr. T. Scharl, Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG),

## 2. Einführung

## 2.1. Geltungsbereich und Zweck

#### 2.1.1. Zielsetzung und Fragestellungen

Die Leitlinie "Diagnostik, Therapie und Nachsorge maligner Ovarialtumoren" ist ein evidenz- und konsensusbasiertes Instrument zur Versorgung der Patientinnen mit Borderlinetumoren und bösartigen Tumoren der Eierstöcke, der Tuben und des Peritoneums einschließlich der Keimstrang-Stroma- und Keimzelltumoren.

Sie dient dazu, den Patientinnen dem jeweiligen Stand der Erkrankung angemessene, wissenschaftlich begründete, aktuelle und wirtschaftliche Verfahren in der Diagnostik, Therapie und Rehabilitation anzubieten. Die durch die Delegierten der Fachgesellschaften und Studiengruppen für die nationale S3-Leitlinie festgelegten Empfehlungen und Statements basieren dabei insbesondere auf methodisch hochwertigen Publikationen. Bei der Erarbeitung dieser nationalen S3-Leitlinie wurden Aussagen und Empfehlungen einer Reihe von internationalen Leitlinien eingearbeitet. Die Ergebnisse internationaler Studien und Metaanalysen zur Diagnostik und Therapie wurden berücksichtigt. Um die Transparenz des Entstehungsprozesses der Leitlinie und die zugehörige Evidenz darzulegen, sind sämtliche Empfehlungen und Statements mit den zugrunde liegenden Literaturstellen, Levels of Evidence (LoE) und Empfehlungsgraden nachvollziehbar verknüpft.

Die vorgelegte Leitlinie soll Grundlagen für handlungsrelevante ärztliche Entscheidungsprozesse liefern. Die Leitlinie soll dazu beitragen, eine angemessene Gesundheitsversorgung in der Diagnostik und Therapie maligner Ovarialtumoren zu garantieren und die Basis für eine individuell adaptierte, qualitätsgesicherte Therapie bieten. Die vorliegende S3-Leitlinie erlaubt die flächendeckende Umsetzung einer interdisziplinären, qualitätsgesicherten und sektorübergreifenden Therapie maligner Ovarialprozesse. Ziel der flächendeckenden Verbreitung und Implementierung der S3-Leitline ist es, die Diagnosekette und die stadiengerechte Therapie bei der Ersterkrankung und auch beim Rezidiv zu optimieren. Dadurch soll mittel- und langfristig die Mortalität der Patientinnen mit malignen Ovarialtumoren gesenkt und die Lebensqualität erhöht werden.

Die Leitliniengruppe hat dabei klinische und aus Patientinnensicht relevante Fragestellungen erarbeitet und diese im Kontext internationaler Leitlinien und Literatur beantwortet. Ziele, Aufgaben und Erstellungsprozess der Leitlinie sind zusätzlich im begleitenden Leitlinienreport detailliert beschrieben. Die Leitlinie gibt auf die folgenden Fragestellungen Antworten:

#### Früherkennung (siehe Kapitel 3.2)

- Gibt es ein geeignetes Verfahren zum Screening der Normalbevölkerung?
- Gibt es ein geeignetes Verfahren zum Screening von Risikopopulationen?

#### Diagnostik (siehe Kapitel 3.3)

- Welche Symptome weisen auf ein Ovarialkarzinom hin?
- Welches ist die beste Methode für die Diagnostik eines Ovarialkarzinoms?
- Gibt es eine verlässliche präoperative Methode für die Vorhersagbarkeit einer kompletten Tumorresektion oder der Ausdehnung der Erkrankung?

Welches ist die beste Methode für die Diagnostik eines Ovarialkarzinomrezidivs?

#### Genetik (siehe Kapitel 5.1)

Gibt es eine verbindliche Definition der Risikopopulation?

#### Prävention (siehe Kapitel 5.3)

Beeinflusst eine bilaterale Salpingo-Oophorektomie (BSO) das Ovarialkarzinomrisiko?

#### Risikofaktoren (siehe Kapitel 5.4)

- Beeinflussen orale Kontrazeptiva und eine Sterilisation das Ovarialkarzinomrisiko?
- Beeinflusst eine Hormontherapie in der Peri- und Postmenopause das Ovarialkarzinomrisiko?
- Beeinflussen Menarche- und Menopausenalter das Ovarialkarzinomrisiko?
- Beeinflussen Parität und Laktation das Ovarialkarzinomrisiko?
- Beeinflusst der Body-Mass-Index (BMI) das Ovarialkarzinomrisiko?

#### Pathologische Diagnostik und Prognosefaktoren (siehe Kapitel 6)

Welche Prädiktions- und Prognosefaktoren sind beim Ovarialkarzinom sinnvoll?

## Operative Therapie: Vorgehen bei Nachweis von serösen tubaren intraepithelialen Carcinomen (STIC) (siehe Kapitel 7.1)

• Wie hoch ist das Risiko eines bereits vorliegenden invasiven Prozesses bei Nachweis eines serösen tubaren intraepithelialen Carcinomes (STIC)?

Vorgehen bei low-grade serösem Ovarialkarzinom (LGSOC) (siehe Kapitel 7.2)

#### Operative Therapie: Frühes Ovarialkarzinom (siehe Kapitel 7.3)

- Welchen Umfang hat die operative Therapie (Staging)? Gibt es Minimalanforderungen und welche OP-Anteile/Schritte sind darin enthalten?
- Wie sieht das Management des inkomplett operierten frühen OC aus? Was bringt eine Re-Staging-OP bezüglich Stadieneinteilung (und nachfolgend adäquater Therapie) bzw. Überleben?
- Unter welchen Voraussetzungen ist eine fertilitätserhaltende Operation gerechtfertigt (inkl. Beratung über aktuelle Erfolgsraten)?
- Welchen Stellenwert haben endoskopische Operationsverfahren?

#### Operative Therapie: Fortgeschrittenes Ovarialkarzinom (siehe Kapitel 7.4)

- Welches Ziel hat die operative Therapie?
- Welchen Stellenwert haben multiviszerale Resektionen?
- Wie ist das Vorgehen bei inadäquat operiertem Ovarialkarzinom?
- Wann ist der beste OP-Zeitpunkt (Stellenwert einer präoperativen Chemotherapie)?
- Welche Rolle spielt die Second-Look-OP mit oder ohne Tumorresektion?

#### Systemische Therapie: Frühes Ovarialkarzinom (siehe Kapitel 8.1)

- Gibt es Subgruppen von Patientinnen, die von einer adjuvanten Chemotherapie profitieren?
- Frühes Ovarialkarzinom: Was ist die optimale Therapie (Substanzen, Monotherapie oder Kombination, Dauer der Therapie)?

#### Systemische Therapie: Fortgeschrittenes Ovarialkarzinom (siehe Kapitel 8.2)

- Welche ist/sind die derzeitigen Standardtherapie(n)?
- Welche Rolle spielen Dosisdichte und Dosisintensität?
- Profitieren Patientinnen von einer Erhaltungs- bzw. Konsolidierungstherapie?
- Gibt es Subgruppen von Patientinnen, die mehr oder weniger oder gar nicht von einer bestimmten Therapie profitieren?
- Welche Rolle spielt das Therapiemonitoring?

#### Rezidivtherapie (siehe Kapitel 9)

- Wie werden Rezidivpopulationen definiert, die eine spezifische Therapie benötigen? Wann ist eine Therapie mit welchen therapeutischen Zielen indiziert?
- Welche Standardtherapien in Abhängigkeit von der Rezidivpopulation existieren und wie sollen diese durchgeführt werden?
- Welchen Stellenwert hat die Rezidivoperation?
- Wie ist das Vorgehen beim Vorliegen einer BRCA-Mutation?

#### Nachsorge, Rehabilitation, Psychoonkologie, Palliativtherapie (siehe Kapitel 10)

- Welche Ziele verfolgt die Nachsorge?
- Welche Untersuchungen sind in der Nachsorge sinnvoll? Welchen Stellenwert hat der Tumormarker CA 125 in der Nachsorge des Ovarialkarzinoms?
- Erhöht eine postoperativ verordnete Hormontherapie das Risiko für ein Ovarialkarzinom und/oder das Gesamtüberleben?
- Welche psychoonkologische und psychosoziale Unterstützung sollten Patientinnen mit Ovarialkarzinom erhalten?
- Wie stellt sich eine palliativmedizinische Betreuung beim Ovarialkarzinom dar?

#### Palliativmedizin (siehe Kapitel 11)

- Wann ist der richtige Zeitpunkt für palliativmedizinische Maßnahmen?
- Wer sollte eine spezialisierte Palliativversorgung erhalten?
- Was umfasst eine palliativmedizinische Versorgung?
- Was soll in einer palliativen Situation erfolgen?

#### Borderlinetumoren (BOT) (siehe Kapitel 12)

- Wie sind BOT definiert?
- Welchen Umfang hat die operative Therapie von BOT?
- Wie sieht das Management des inkomplett operierten BOT aus?
- Unter welchen Voraussetzungen ist eine fertilitätserhaltende Operation beim BOT gerechtfertigt?
- Welchen Stellenwert hat eine systemische Therapie bei BOT?

#### Keimstrangstromatumoren des Ovars (siehe Kapitel 13)

- Welchen Umfang hat die Diagnostik von Keimstrangstromatumoren?
- Welchen Umfang hat die operative Therapie von Keimstrangstromatumoren? Wie ist der Stellenwert einer fertilitätserhaltenden Operation?
- Wann und in welcher Form erfolgt eine systemische Therapie der Keimstrangstromtumoren?
- In welcher Form erfolgt die Nachsorge der Keimstrangstromatumoren?

#### Keimzelltumoren des Ovars (siehe Kapitel 14)

Welchen Umfang hat die Diagnostik von Keimzelltumoren?

- Welchen Umfang hat die operative Therapie von Keimzelltumoren? Wie ist der Stellenwert einer fertilitätserhaltenden Operation?
- Wann und in welcher Form erfolgt eine systemische Therapie der Keimzelltumoren?
- Welche Besonderheiten hat die Nachsorge bei Keimzelltumoren?

#### Versorgungsstrukturen (siehe Kapitel 15)

Welche strukturellen Voraussetzungen sind zur Behandlung eines Ovarialmalignoms notwendig?

#### 2.1.2. Adressaten

Die Zielorientierung der Leitlinie umfasst die Beratung von Hochrisikogruppen, die Diagnostik, die operative und systemische Therapie der frühen und fortgeschrittenen Stadien sowie die Behandlung seltener histologischer Subtypen. Großer Wert wird auf die Nachsorge, Rehabilitationsmaßnahmen, palliative Therapie und psychoonkologische Betreuung gelegt.

Die Empfehlungen richten sich an die behandelnden ärztlichen Fachkollegen <u>der an der Leitlinie beteiligten Fachrichtungen</u>, sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich, Pflegeberufe und weitere medizinische Partner in der Behandlung der Patientinnen mit malignen Ovarialtumoren. Durch die eigenständigen Themenkomplexe Screening und Nachsorge sind auch niedergelassene Ärzte wichtige Adressaten der Leitlinie.

Darüber hinaus soll sie Betroffenen und Ratsuchenden zur Orientierung dienen und eine Grundlage für die im Aufbau befindlichen Gynäkologischen Krebszentren bilden.

Bei dieser Leitlinie sind auch die Fachgesellschaften aus der Schweiz und Österreich einbezogen, sodass sich der Geltungsbereich damit auf den deutschsprachigen Raum bezieht.

## 2.2. Grundlagen der Methodik

Die methodische Vorgehensweise bei der Erstellung und Aktualisierung der Leitlinie ist im Leitlinienreport dargelegt. Dieser ist im Internet auf den Seiten des Leitlinienprogramms Onkologie (<a href="https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/leitlinien/ovarialkarzinom/">https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/leitlinien/ovarialkarzinom/</a> frei verfügbar.

## 2.2.1. Schema der Evidenzgraduierung nach SIGN

Zur Klassifikation des Verzerrungsrisikos der identifizierten Studien wurde in dieser Leitlinie das in <u>Tabelle 4</u> aufgeführte System des Scottish Intercollegiate Guidelines Network (SIGN) verwendet (siehe <a href="http://www.sign.ac.uk/pdf/sign50.pdf">http://www.sign.ac.uk/pdf/sign50.pdf</a>).

Tabelle 4: Schema der Evidenzgraduierung nach SIGN.

Grad	Beschreibung
1++	Qualitativ hochwertige Metaanalysen, systematische Übersichten von RCTs oder RCTs mit sehr geringem Risiko systematischer Fehler (Bias)
1+	Gut durchgeführte Metaanalysen, systematische Übersichten von RCTs oder RCTs mit geringem Risiko systematischer Fehler (Bias)
1-	Metaanalysen, systematische Übersichten von RCTs oder RCTs mit hohem Risiko systematischer Fehler (Bias)
2++	Qualitativ hochwertige systematische Übersichten von Fall-Kontroll- oder Kohortenstudien oder Qualitativ hochwertige Fall-Kontroll- oder Kohortenstudien mit sehr niedrigem Risiko systematischer Verzerrungen (Confounding, Bias, "Chance") und hoher Wahrscheinlichkeit, dass die Beziehung ursächlich ist
2+	Gut durchgeführte Fall-Kontroll-Studien oder Kohortenstudien mit niedrigem Risiko systematischer Verzerrungen (Confounding, Bias, "Chance") und moderater Wahrscheinlichkeit, dass die Beziehung ursächlich ist
2-	Fall-Kontroll-Studien oder Kohortenstudien mit einem hohen Risiko systematischer Verzerrungen (Confounding, Bias, "Chance") und signifikantem Risiko, dass die Beziehung nicht ursächlich ist
3	Nicht analytische Studien, z.B. Fallberichte, Fallserien
4	Expertenmeinung

### 2.2.2. Schema der Empfehlungsgraduierung

Entsprechend dem AWMF-Regelwerk erfolgt die Vergabe von Empfehlungsgraden durch die Leitlinien-autoren im Rahmen eines formalen Konsensusverfahrens. Deshalb wurde ein durch die AWMF moderierter, mehrteiliger nominaler Gruppenprozess durchgeführt.

In der Leitlinie werden zu allen evidenzbasierten Statements (siehe Kapitel 2.2.3) und Empfehlungen das Evidenzlevel (nach SIGN, siehe 2.2.1) der zugrunde liegenden Studien

sowie bei Empfehlungen zusätzlich die Stärke der Empfehlung (Empfehlungsgrad) ausgewiesen. Hinsichtlich der Stärke der Empfehlung werden in dieser Leitlinie drei Empfehlungsgrade unterschieden (siehe <u>Tabelle 5</u>), die sich auch in der Formulierung der Empfehlungen jeweils widerspiegeln.

Tabelle 5: Verwendete Empfehlungsgrade.

Empfehlungsgrad	Beschreibung	Ausdrucksweise
Α	Starke Empfehlung	soll/soll nicht
В	Empfehlung	sollte/sollte nicht
0	Empfehlung offen	kann

#### 2.2.3. Statements

Als Statements werden Darlegungen oder Erläuterungen von spezifischen Sachverhalten oder Fragestellungen ohne unmittelbare Handlungsaufforderung bezeichnet. Sie werden entsprechend der Vorgehensweise bei den Empfehlungen im Rahmen eines formalen Konsensusverfahrens verabschiedet und können entweder auf Studienergebnissen oder auf Expertenmeinungen beruhen.

#### 2.2.4. Expertenkonsens (EK)

Statements/Empfehlungen, für die eine Bearbeitung auf der Grundlage von Expertenkonsens der Leitliniengruppe beschlossen wurde, sind als solcher ausgewiesen. Für die Graduierung der konsensbasierten Empfehlungen werden keine Symbole verwendet, die Stärke der Empfehlung ergibt sich aus der verwendeten Formulierung (soll/sollte/kann) entsprechend der Abstufung in <u>Tabelle 5.</u>

#### 2.2.5. Aktualität der Empfehlungen

Die Publikation der ersten Version der S3-Leitlinie zum Ovarialkarzinom erfolgte 2013. Seit 2015 werden die Empfehlungen der Leitlinie in jährlichen Intervallen auf Aktualität geprüft.

In den Kopfzeilen der Empfehlungen und Statements wurde vermerkt, wann diese letztmalig bearbeitet wurden und inwiefern es Änderungen der Empfehlungen gab (modifiziert, neu, geprüft [keine Änderungen])

## 2.2.6. Unabhängigkeit und Umgang mit Interessenkonflikten

Die Deutsche Krebshilfe stellte über das Leitlinienprogramm Onkologie (OL) die finanziellen Mittel zur Verfügung. Diese Mittel wurden eingesetzt für Personalkosten, Büromaterial, Literaturbeschaffung und die Konsensuskonferenzen (Raummieten, Technik, Verpflegung, Moderatorenhonorare, Reisekosten der Teilnehmer). Die Reisekosten wurden entsprechend dem Bundes-Dienstreisegesetz bzw. nach den in der DKG üblichen Richtlinien erstattet. Die Erarbeitung der Leitlinie erfolgte in redaktioneller Unabhängigkeit von der finanzierenden Organisation. Alle Mitglieder legten auf der Grundlage des jeweils geltenden AWMF-Formblatts während der Leitlinienprozesse eine schriftliche Erklärung zu eventuell bestehenden Interessenkonflikten vor.

Das verwendete Formblatt, die offengelegten Interessenkonflikte und die Umsetzung der Regel zum Umgang mit Interessenkonflikten sind in den Dokumenten zum Leitlinienreport (für den Zeitraum 2011-2017: Version 2.0 für den Zeitraum 2017-2018: Version 3.0., 2019: Version 4.0. 2020; Version 5.0, 2021) aufgeführt. An dieser Stelle möchten wir allen Autoren für ihre ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeit an dem Projekt danken.

#### 2.2.7. Gültigkeitsdauer und Aktualisierungsverfahren

Die S3-Leitlinie ist bis zur nächsten Aktualisierung gültig, maximal aber 5 Jahre. Es ist vorgesehen, die Inhalte der Leitlinie im Rahmen in regelmäßigen (geplant sind derzeit jährliche) Abständen auf Basis aktueller Studiendaten und neuer Publikationen sowie Rückmeldungen aus der Leitliniengruppe zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Hierzu wird einmal jährlich eine systematische Literaturrecherche und Evidenzbeurteilung durchgeführt.

Kommentare und Hinweise für den Aktualisierungsprozess sind ausdrücklich erwünscht und können an: <a href="mailto:ovarialkarzinom@leitlinienprogramm-onkologie.de">ovarialkarzinom@leitlinienprogramm-onkologie.de</a> adressiert werden.

## 2.3. Verwendete Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AUC	Area under the Curve
bds	beiderseits
вмі	Body-Mass-Index
BRCA1/2	Breast Cancer Associated Gene 1/2
BSO	Bilaterale Salpingo-Oophorektomie
СТ	Computertomographie
EG	Empfehlungsgrad, A = starke Empfehlung, B = Empfehlung, 0 = offene Empfehlung
EK	Expertenkonsens
EPT	Östrogen-Gestagen-Therapie
ET	Östrogen-Therapie
GenDG	Gendiagnostikgesetz
GOG	Gynecologic Oncology Group
НВОС	Hereditary Breast Ovarian Cancer Syndrome
HIPEC	Hypertherme Intraperitoneale Chemotherapie

Abkürzung	Bedeutung
HNPCC	Hereditary Non-polyposis Colorectal Carcinoma Syndrome
НТ	Hormontherapie
IP	Intraperitoneal
LL	Leitlinie
LoE	Level of Evidence
MRT	Magnetresonanztomographie
NICE	National Institute for Health and Clinical Excellence
ОС	Ovarian Cancer
ОР	Operation
PET	Positronenemissionstomographie
PIPAC	Pressurized Intraperitoneal Aerosol Chemotherapy
PLCO	Prostate, Lung, Colorectal and Ovarian Cancer Screening
PPV	Positive Predictive Value
QoL	Quality of Life
RR	Relatives Risiko
scsocs	Shizuoka Cohort Study of Ovarian Cancer Screening
SIGN	Scottish Intercollegiate Guidelines Network
ST	Statement
TVS	Transvaginalsonographie
UKCTOCS	UK Collaborative Trial of Ovarian Cancer Screening
VEGF	Vascular Endeothelial Growth Factor
WHO	Weltgesundheitsorganisation

3.1. Epidemiologie 23

# 3. Epidemiologie, Früherkennung und Diagnostik

## 3.1. Epidemiologie

Quelle für die folgenden Angaben: [1]

An Ovarialkarzinomen erkrankten im Jahr 2016 7350 Frauen. Mit 3,1 % aller bösartigen Neubildungen der Frauen und 5,2 % aller Krebssterbefälle ist der Eierstockkrebs damit nach dem Brustkrebs die häufigste tödliche gynäkologische Krebserkrankung. Die Erkrankungsraten steigen bis zum fünfundachtzigsten Lebensjahr an. 5-10 % aller bösartigen Erkrankungen des Eierstocks treten bereits unter dem 45. Lebensjahr auf. Hierbei handelt es sich dann jedoch meistens um den Typ des Keimzelltumors.

1 von 72 Frauen erkrankt im Laufe ihres Lebens an Eierstockkrebs

Eine Früherkennung, die durch ein flächendeckendes Screening ermöglicht werden könnte, ist bis zum jetzigen Zeitpunkt ohne einen Einfluss auf die Sterblichkeit geblieben. Ca. 75 % der Fälle werden seit Jahrzehnten in einem fortgeschrittenen Stadium diagnostiziert.

Trotz Entwicklung eines umfangreichen, operativen Therapiekonzeptes und moderner medikamentöser Behandlung einschließlich des Einsatzes eines monoklonalen Antikörpers ist die Prognose im Verhältnis zu anderen Krebserkrankungen der Geschlechtsorgane eher schlecht.

Das relative 5-Jahres-Überleben liegt derzeit bei ca. 43 % über alle Stadien.

## 3.2. Früherkennung

#### 3.2.1. Screening bei Normalbevölkerung

3.1.	Evidenzbasiertes Statement	geprüft 2019
Level of Evidence	Ein Screening mit CA 125 und TVS konnte bisher keine Reduktion d nachweisen.	ler Mortalität
	<u>Leitlinien:</u> SIGN [2], Australian [3] <u>Primärstudien:</u> [4-11]	

3.2.	Evidenzbasierte Empfehlung	geprüft 2019
Empfehlungsgrad	Ein generelles Screening soll nicht durchgeführt werden.	
Level of Evidence	<u>Leitlinien:</u> SIGN [2], Australian [3] <u>Primärstudien:</u> [4-11]	

Aufgrund der niedrigen Inzidenz der Erkrankung ist ein generelles Screening für das Ovarialkarzinom problematisch: Randomisierte Multicenterstudien konnten keinen Effekt eines generellen Screenings mittels transvaginalem Ultraschall oder Tumormarkerbestimmungen (CA 125) auf die Überlebensraten nachweisen, hinzu kommt das Morbiditäts- und Mortalitätsrisiko bei operativen Interventionen falschpositiver Patientinnen.

In 2 prospektiv randomisierten Studien zur Klärung des Effekts des Screening mit CA 125 Bestimmungen und transvaginaler Sonographie [6, 11] konnte kein signifikanter Effekt auf die Mortalität nachgewiesen werden.

In der PLCO (Prostate, Lung, Colorectal and Ovarian Cancer Screening) - Studie [6] wurden im Rahmen des Screenings auf ein Ovarialkarzinom im Zeitraum von 1993 bis 2001 insgesamt 78216 asymptomatische Frauen zwischen 55 und 74 Jahren in eine Studiengruppe (n=39105) mit jährlichen Bestimmungen des CA 125 und jährlichen Ultraschalluntersuchungen und eine Kontrollgruppe (n=39111)ohne Screeningmaßnahmen randomisiert. Als pathologisch wurden ein CA 125 > 35 U/ml oder ein Ovarialvolumen > 10cm3, Ovarialcysten > 10cm3 oder Ovarialcysten mit soliden oder papillären Anteilen gewertet. Die Ergebnisse des Screenings wurden dem behandelnden Arzt der Patientinnen übermittelt, das weitere Vorgehen lag im Ermessen des behandelnden Arztes. In der Studiengruppe wurden im Untersuchungszeitraum 212 und in der Kontrollgruppe 176 Ovarialkarzinome registriert. Dies entspricht einer Inzidenz von 5,7 pro 10000 Frauenjahre in der Studiengruppe und von 4,7 pro 10000 Frauenjahre in der Kontrollgruppe. Die Mortalität in der Studiengruppe betrug 3,1 pro 10000 Frauenjahre, in der Kontrollgruppe 2,6 pro 10000 Frauenjahre. In der Studiengruppe erwiesen sich 3285 pathologische Befunde als falsch positiv, davon wurden 1080 Fälle invasiv abgeklärt, 163 (15%) davon mit schwerwiegenden Komplikationen.

Die Autoren zogen aus den Ergebnissen den Schluss, dass durch ein Screening nach dem o.g. Protokoll keine Reduktion der krankheitsspezifischen Mortalität von Frauen mit einem durchschnittlichen Ovarialkarzinomrisiko erreicht wird, aber das untersuchungsbedingte Morbiditätsrisiko in der Studiengruppe erhöht ist. Eine kürzlich publizierte Aswertung der Mortalitätsergebnisse der PCLO-Studie nach einer Nachbeobachtungszeit von bis zu 19 Jahren (median 14,7 Jahre, also 2,3 Jahre länger als in der Hauptanalyse) hat ebenfalls keinen Mortalitätsbenefit durch das Screenings zeigen können. Die Studie weist eine Reihe von Limitationen auf: Hauptkritikpunkte sind die unzureichenden Ultraschallkriterien und das Fehlen eines verbindlichen Algorithmus bei pathologischen Befunden.

In der UKCTOCS (UK Collaborative Trial of Ovarian Cancer Screening) - Studie [4, 11] wurden im Zeitraum zwischen 2001 und 2005 insgesamt 202638 asymptomatische Frauen zwischen 50 und 74 Jahren in zwei Studiengruppen mit jährlichem Ultraschallscreening (n=50639) oder einem abgestuften Screening mit CA-125-Bestimmungen und Ultraschalluntersuchungen (n=50640) und einer Kontrollgruppe ohne Screeningmaßnahmen (n=101359) randomisiert. Als pathologisch wurden alle komplexen Cysten und Cysten mit einem Volumen > 60cm3 gewertet. Als Schwellenwert für die CA-125-Bestimmungen wurde das Überschreiten einer Risikoschwelle von 1/500, in dessen Berechnung die Einzelwerte, Veränderungen von Jahr zu Jahr und das altersbedingte Risiko für ein Ovarialkarzinom eingingen, herangezogen. Sowohl im abgestuften Screening mit CA-125-Bestimmungen und Ultraschalluntersuchung als auch im reinen Ultraschallscreening erfolgte eine invasive Abklärung nur bei positivem Wiederholungsbefund durch eine Ultraschallexperten. Im reinen Ultraschallscreening wurden 5779 Wiederholungsuntersuchungen durchgeführt, davon wurden 845 (1,8%) invasiv abgeklärt. Es wurden insgesamt 45 primäre Ovarialkarzinome (hierzu wurden allerdings auch 20 Borderlinetumoren einklassifiziert) diagnostiziert. Im reinen Ultraschallscreening betrug die Sensitivität 84.9%, die Spezifität 98,2 und der positive Vorhersagewert 5,3%. Im abgestuften Screening mit CA-125-Bestimmungen und konsekutiver Sonographie wurden 4355 Wiederholungsuntersuchungen durchgeführt, davon wurden 97 (0,2%) invasiv abgeklärt. Es wurden 42 primäre Ovarialkarzinome (darunter jedoch 8 Borderlinetumoren) diagnostiziert. Im abgestuften Screening betrug die Sensitivität 89,4%, die Spezifität 99,8% und der positive Vorhersagewert 43,3%. In beiden Screeningstrategien wurden knapp 50% der diagnostizierten Karzinome in den Stadien I oder II diagnostiziert.

Nach einem medianen Follow up von 11,1 Jahren (bis 31.12.2014) konnten 202546 (>99.9%) der Fälle ausgewertet werden: im Beobachtungszeitraum wurden insgesamt 1282 (0.6%) Ovarialkarzinome diagnostiziert: 338/50624 (0.7%) im abgestuften Screening, 314/50623 (0,6%) im reinen Ultraschallscreening und 630/101299 (0.6%) in der Kontrollgruppe.

Am Ovarialkarzinom verstorben waren im abgestuften Screeningkollektiv 148/50624 Frauen (0.29%), nach reinem Ultraschall-Screening 154/50623 Frauen (0.3%) und 347/101299 in der Kontrollgruppe (0.34%). Daraus ergibt sich eine Reduktion der Mortalität von 15% nach abgestuftem Screening und von 11% nach reinem Ultraschallscreening. Die Reduktion der Mortalität erreichte allerdings erst nach nachträglichem Ausschluß prävalenter Fälle und unter Ausschluß von extra-ovariellen Ovarialkarzinomen Signifikanznvieau, was methodisch als sehr kritisch zu bewerten ist. Die Autoren stellen die Hypothese auf, daß sich ein positiver Effekt auf die Mortalität erst verzögert manifestieren könnte und planen eine Ausweitung des Follow up. Unter Berücksichtigung der Daten aus der primären Analyse gibt es zum jetzigen Zeitpunkt

keine statistisch signifikante Evidenz für eine Reduktion der Mortalität durch die untersuchten Screeningmaßnahmen.

Ein Trend zu niedrigeren Tumorstadien im Screeningkollektiv wurde auch in der SCSOCS (Shizuoka Cohort Study of Ovarian Cancer Screening)-Studie registriert (Kobayashi, Yamada et al. 2008): nach Randomisierung von 82487 asymptomatischen postmenopausalen Frauen in eine Studiengruppe mit jährlichen CA-125-Bestimmungen und Ultraschalldiagnostik (n=41688) oder eine Kontrollgruppe ohne Screeningmaßnahmen (n=40799) ergab sich in der Studiengruppe ein Trend zu einem höheren Anteil der Tumorstadien I und II als in der Kontrollgruppe (63% vs. 38%). Daten zur Mortalität wurden aus dieser Studie bisher nicht publiziert.

Im Kentucky Ovarian Cancer Screening Trial wurde im Zeitraum von 1987 bis 2011 in nicht randomisierten Kohortenstudie (n=37293) der Effekt Ultraschallscreenings auf das Tumorstadium bei Diagnosestellung und das krankheitsbedingte Langzeitüberleben von Frauen mit epithelialem Ovarialkarzinom untersucht [8]. In die Untersuchung gingen asymptomatische Frauen >50 Jahre oder Frauen mit positiver Familienanamnese >25 Jahre ein, bei denen jährliche Ultraschalluntersuchungen des kleinen Beckens durchgeführt wurden. Als pathologisch wurden Cysten mit soliden Anteilen oder einfache Cysten mit einem Volumen > 20 cm3 gewertet. Bei einem positiven Screeningergebnis wurde nach 4-6 Wochen eine Wiederholungsuntersuchung durchgeführt, eine invasive Abklärung erfolgte nur bei Befundbestätigung durch weiterführende Ultraschalluntersuchungen (IOTA-Kriterien, [9, 10]). Die Untersuchungskohorte wurde mit einer gleich großen Kohorte aus derselben geographischen Region, die nicht gescreent wurde, verglichen. Untersuchungskollektiv wurden 523 Fälle (1,4%) invasiv abgeklärt, davon wurden 61 invasive Karzinome und 15 nicht invasive Borderlinetumoren diagnostiziert. Die Sensitivität des Screenings betrug 86,4%, die Spezifität 98,8% und der positive Vorhersagewert 14,5%. 70% der gescreenten Frauen wurden im Stadium I oder II operiert vs. 27% in der nicht gescreenten Vergleichskohorte. Die Fünf-Jahres-Überlebensrate von Frauen mit invasiven Ovarialkarzinomen lag in der gescreenten Kohorte signifikant höher als in der Vergleichskohorte (74,8% vs. 53,7%). Die Autoren schließen aus den dass jährliches Ultraschallscreening asymptomatischer Frauen Detektionsraten des Ovarialkarzinoms in den Frühstadien und die 5-Jahres-Überlebensrate erhöht. Diese Aussage wird limitiert durch das nicht randomisierte Studiendesign und das hinsichtlich des Lebensalters und des Risikoprofils heterogene Untersuchungskollektiv. Eine weitere wichtige Limitation ist wie bereits in der UKCTOC auch in dieser Studie, dass Borderlinetumoren als Karzinom gewertet wurden. Borderlinetumoren haben eine exzellente Prognose und verhalten sich klinisch eher wie gutartige Tumore.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine der abgeschlossenen prospektiv randomisierten Studie eine Verbesserung der krankheitsbedingten Mortalität des Ovarialkarzinoms durch transvaginale Sonographie oder CA-125-Bestimmungen nachweisen konnte [6, 11, 12]. Deshalb kann ein generelles Screening mit Ultraschall und/oder CA-125-Bestimmung zur Früherkennung eines Ovarialkarzinoms nicht empfohlen werden. Im Schrifttum ergeben sich allerdings Hinweise auf eine Verschiebung der Tumorstadien zugunsten der Frühstadien und eine Verbesserung der Prognose (mit den vorgenannten Einschränkungen hinsichtlich der Borderlinetumoren), gleichzeitig kann durch Einsatz eines stringenten Algorithmus bei auffälligen Befunden die falsch positiven Rate vermindert werden [4, 5, 8]. Wenn auf der Grundlage dieser Daten Ultraschalluntersuchungen des kleinen Beckens oder CA-125-Bestimmungen im Rahmen von Früherkennungsmaßnahmen durchgeführt werden, sind Maßnahmen zur

Vermeidung unnötiger invasiver Eingriffe sowie eine eingehende Aufklärung der Patientinnen über die Limitationen und Risiken der Untersuchung unerlässlich.

#### 3.2.2. Früherkennung bei Risikopopulationen

Zur Risikopopulation zählen Angehörige von an Ovarialkarzinom erkrankten Frauen, bei denen eine krankheitsrelevante pathogene Keimbahnmutation nachgewiesen wurde.

Zur Definition von Risikopopulationen siehe Kapitel 5.

3.3.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Eine multidisziplinäre Beratung (Gynäkologe und Humangenetik Testung soll angeboten werden, wenn Angehörige zu einer Risik gehören.	

3.4.	Evidenzbasiertes Statement	Geprüft 2021
Level of Evidence	Ein Screening mit CA 125 und TVS konnte in Risikogruppen keir Mortalität nachweisen.	e Reduktion der
	<u>Leitlinien:</u> SIGN [2] <u>Primärstudien:</u> [13-16]	

3.5.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad	Ein Screening in Risikogruppen soll nicht durchgeführt werden.	
Level of Evidence	<u>Leitlinien:</u> SIGN [2] <u>Primärstudien:</u> [13-16]	

Ergebnisse mehrerer Kohortenstudien zeigen, dass ein Screening in Risikopopulationen durch Ultraschall, Tumormarker und gynäkologischer Untersuchung, entweder alleine oder in Kombination, zur Früherkennung des Ovarialkarzinoms und zur Senkung der Mortalität nicht effektiv ist [13-16]. Ebenfalls finden sich keine überzeugenden Hinweise, dass ein Screening in Risikopopulation einen Einfluss auf die Sterblichkeit beim Auftreten eines Ovarialkarzinoms haben kann. In einer Registerstudie aus dem Jahre 2009 von van der Velde zeigte sich bei 241 BRCA1- oder BRCA2-Mutationsträgerinnen innerhalb eines jährlich durchgeführten Screenings jeweils durch gynäkologische Untersuchung, transvaginale Sonographie und CA 125-Bestimmung der Nachweis von 3 Ovarialkarzinomen. Dabei handelte es sich um ein prävalentes, ein Intervall-Karzinom und ein durch die Screening-Untersuchung aufgefundenes Karzinom, die alle im Stadium IIIC vorlagen.

3.3. Diagnostik

Der positive prädiktive Wert für die gynäkologische Untersuchung beträgt dabei 20 %, für die transvaginale Sonographie 33 % und für die CA 125-Messung 6 %.

Aufgrund der niedrigen Effektivität sollen Frauen mit hohem Risiko auf die geringe Effektivität von Früherkennungsmaßnahmen im Hinblick auf eine Prognoseverbesserung hingewiesen und über die Möglichkeit der prophylaktischen Operation aufgeklärt werden (siehe Kapitel 5) [13-17].

## 3.3. Diagnostik

#### 3.3.1. Symptomatik

3.6.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Weitergehende Untersuchungen sollten eingeleitet werden, we Symptome wiederholt und anhaltend insbesondere bei Frauen auftreten:	_
	<ul> <li>Völlegefühl</li> <li>Blähungen</li> <li>unklare abdominelle Schmerzen oder Beschwerden</li> <li>Zunahme der Miktionsfrequenz</li> </ul>	

Generell zeichnen sich Patientinnen mit fortgeschrittenem Ovarialkarzinom durch eine lange symptomfreie Zeit aus. Es ist allerdings bekannt, dass die Mehrheit der Patientinnen unspezifische Symptome aufweisen, die generell weit verbreitet sein können. Jedoch ist das Auftreten dieser unspezifischen Symptome bei älteren Patientinnen (> 50 Jahre) und bei Patientinnen mit familiärer Belastung von höherer Bedeutung [18-33].

Die klinische Evidenz über Symptome und Zeichen, die auf ein Ovarialkarzinom hindeuten, resultiert aus Fall-Kontroll-Studien. Diese sind zumeist retrospektiv und beinhalten damit ein erhebliches Verzerrungsrisiko (Bias) durch den erinnerlichen Schweregrad der Symptome, die in der Anamnese angegeben werden [34].

In einem systematischen Review wird geschätzt, dass 93 % der Patientinnen vor Diagnose Symptome aufweisen. Die Daten aus Fall-Kontroll-Studien zeigen, dass abdominelle Schmerzen oder Beschwerden, wie Bauchumfangszunahme, Völlegefühl, Blähungen und auch Zunahme der Miktionsfrequenz gehäuft von Patientinnen vor Diagnosestellung eines Ovarialkarzinoms angegeben werden [34].

Daher sollten Frauen bei Auftreten auch uncharakteristischer Symptome, insbesondere wenn diese kombiniert auftreten und die Patientinnen über 50 Jahre alt sind, weitergehenden Untersuchungen zugeführt werden.

Hierbei ist bei Verdacht auf eine ovarielle Raumforderung initial eine gynäkologische Untersuchung und als erste apparative Maßnahme eine transvaginale Sonographie angezeigt.

3.3. Diagnostik

#### 3.3.2. Diagnostische Maßnahmen

3.7.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Bei dem Verdacht auf eine ovarielle Raumforderung soll eine gyr Spiegel- und Tastuntersuchung und als erste apparative Maßnah Transvaginalsonographie durchgeführt werden.	•

Die transvaginale Sonographie hat bei der Diagnostik des Ovarialkarzinoms aufgrund der ubiquitären Verfügbarkeit die größte Bedeutung.

Die Computertomographie (CT), die Magnetresonanztomographie (MRT) und die Positronenemissionstomographie (PET) können bei speziellen Fragestellungen sowohl zur Ausdehnung als auch zur differenzialdiagnostischen Abklärung eingesetzt werden, im direkten Vergleich zeigte sich hierbei für die PET/CT eine höhere Genauigkeit [25, 27].

Beim primären Staging des Ovarialkarzinoms lässt der transvaginale Ultraschall nur eine beschränkte Darstellung des Beckens zu, sodass CT, PET, PET/CT und MRT gleichwertig bei der Staginggenauigkeit lokal sind, jedoch eine bessere Aussage über den Rest des Abdomens erlauben.

Bei fortgeschrittenem Ovarialkarzinom kann die peritoneale und mesenteriale Aussaat mittels CT, MRT und Ultraschall nur eingeschränkt beurteilt werden. Hier sind indirekte Zeichen wie ein Aszites bei fehlender direkter peritonealer oder mesenterialer Verdickung als Hinweis anzusehen. Die FDG-PET erlaubt eine bessere Erkennung einer Peritonealkarzinose als rein morphologische Verfahren. In der Detektion von Lymphknotenmetastasen ist die FDG-PET der CT und der MRT überlegen [33].

Über die Anwendung von CT, MRT oder PET/CT liegen keine überzeugenden Daten bezüglich patientenrelevanter Endpunkte vor. Bezüglich der Diskussion des IQWiG-Berichtes wird hier auf Kapitel <u>3.4</u> verwiesen, da die dort getroffenen Aussagen im Wesentlichen auch für die Primärdiagnostik zutreffen [35-40].

Die CT erlaubt die Beurteilung einer Infiltration des Harnleiters im Becken sowie die Ausdehnungsdiagnostik in der Leber, Lymphknoten und Lunge [26]. Die CT-Diagnostik durch hochauflösende Multidetector-CT-Scanner kann peritoneale Implantationen ab 5 mm mit einer Sensitivität von 100 % und einer Genauigkeit von 80 % entdecken [20]. Die MRT kann mit einer Genauigkeit von 93 % ovarielle Malignome detektieren [24]. Hochfeld-MRT können die Genauigkeit für das Staging des Ovarialkarzinoms verbessern [18] [41-49].

3.3. Diagnostik

#### 3.3.3. Präoperative Diagnostik

3.8.	Konsensbasiertes Statement	Geprüft 2021
EK	Es existiert keine apparative diagnostische Maßnahme, die ein obeim Ovarialkarzinom ersetzen und die Operabilität verlässlich	

Der größte Teil der Evidenz über die Vorhersagbarkeit einer kompletten Tumorresektion resultiert aus Studien zur Testgüte der Computertomographie [21, 26, 50-59]

Weiterhin existiert eine Studie zur Wertigkeit des Ultraschalls [59] und weitere Studien zur Aussagekraft der Kernspintomographie [21, 58]. In 5 Studien wird versucht, ein Modell zu entwickeln, welches die Vorhersagbarkeit einer suboptimalen Zytoreduktion auf der Basis von computertomographischen Markern gewährleisten soll [26, 51, 52, 55, 58, 60]. Obgleich die Autoren sehr beeindruckende Sensitivitäten und Spezifitäten für die Vorhersagbarkeit einer kompletten Tumorresektion berichten, konnte in zwei unabhängigen Studien dieser Effekt nicht bestätigt werden [54, 61].

Der letztlich niedrig positive prädiktive Wert legt nahe, dass die meisten der Patientinnen, die innerhalb der CT-Diagnostik ein suboptimales Ergebnis einer operativen Therapie zu erwarten haben, am Ende doch in den meisten Fällen einer optimalen Zytoreduktion bei der Operation zugeführt werden können.

3.4. Rezidivdiagnostik 31

## 3.4. Rezidivdiagnostik

3.9.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad  B	Asymptomatische Patientinnen:  Sollte entgegen der Leitlinien-Empfehlung ein Rezidivverdacht du CA 125-Wert begründet sein, so sollte das weitere diagnostische mit der Patientin diskutiert werden. Ein früherer präsymptomatisc Rezidivbehandlung ist nicht mit einem verbesserten Überleben ver	Vorgehen individuell cher Beginn einer
Level of Evidence	Primärstudien: [62]	

3.10.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad	Symptomatische Patientinnen:	
0	Bei Auftreten von Symptomen kann eine weiterführende apparat eingeleitet werden. Hinweise für eine Überlebensverlängerung k keines der verfügbaren Verfahren identifizieren.	_
Level of Evidence	Primärstudien: [22, 23, 28, 31, 32, 35, 63-65]	
2+		

Eine frühzeitige Therapie (auf Basis eines CA 125-Anstieges) hat keinen Überlebensvorteil gegenüber einer späteren Therapie (auf klinischer Basis) gezeigt, führt aber zu einer früheren Verschlechterung der Lebensqualität und zu mehr Chemotherapie pro Überlebenszeit [62].

In der Rezidivdiagnostik haben sich die CT, die PET bzw. PET/CT und die MRT etabliert. PET und PET/CT weisen dabei eine höhere diagnostische Güte auf und können insbesondere in der Rezidivdiagnostik bei negativen CT oder MRT eingesetzt werden [21-23, 28, 29, 31, 32, 66]. Die Sensitivität der PET/CT in der Rezidivdiagnostik beträgt ca. 90 % [23]. Allerdings liegen keine Studienergebnisse zum Zusammenhang des Einsatzes der PET/CT vor, die einen Einfluss auf patientenrelevante Outcomes wie Mortalität, Morbidität oder Lebensqualität (QoL) nachweisen.

Die Leitliniengruppe weicht von der Einschätzung des IQWiG in seinem FDG-PET- bzw. PET/CT-Abschlussbericht zum Ovarialkarzinom teilweise ab, da dort relevante Studien zum Teil nicht berücksichtigt wurden und von den Mitgliedern der Leitliniengruppe bei bestimmten klinischen Konstellationen klare Vorteile bei Durchführung der PET oder PET/CT für die betroffenen Patientinnen gesehen werden [35].

## 4. Patientinnenaufklärung und -information

## 4.1. Patientinnenaufklärung

4.1.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Die ärztliche Aufklärung der Patientin soll Informationen über derhobene Untersuchungsergebnisse, den bisherigen Behandlung und Therapieoptionen einschließlich der zu erwartenden Nebensteinschätzungen über die damit verbundenen Prognosen und der Lebensplanung und -qualität der Patientin umfassen. Zur Unters Aufklärungsprozesses und der Entscheidungsfindung können so Materialien oder andere geeignete Medien eingesetzt werden.	gsverlauf, Diagnose- wirkungen sowie die n Einfluss auf die tützung des

4.2.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021	
EK	Qualifizierte und sachdienliche Informationsmaterialien (Print- o sollen nach definierten Qualitätskriterien für Gesundheitsinform Patientinnen zur Verfügung gestellt werden, um sie durch eine allgemeinverständliche Risikokommunikation (z. B. Angabe von Risikoreduktionen) in ihrer selbstbestimmten Entscheidung für omedizinische Maßnahmen zu unterstützen.	dienliche Informationsmaterialien (Print- oder Internetmedien) n Qualitätskriterien für Gesundheitsinformationen erstellt und igung gestellt werden, um sie durch eine e Risikokommunikation (z.B. Angabe von absoluten ihrer selbstbestimmten Entscheidung für oder gegen	

Durch das zunehmende Bedürfnis von Patientinnen nach Information und Mitbestimmung bei der Behandlung ihrer Erkrankung hat die Informationsvermittlung und Aufklärung der Patientin eine wichtige Rolle. Deren Bedeutung ist für die Arzt-Patienten-Beziehung, den Krankheitsverlauf und die Erreichung des Therapiezieles durch zahlreiche Studien belegt [67, 68]. Eine ergebnisoffene Patientenaufklärung in Kombination mit einer gemeinsamen (partizipativen) Entscheidungsfindung ermöglicht ein suffizientes ärztliches Handeln. Patientinnen können sich für oder gegen medizinische Maßnahmen in Diagnostik und Therapie aussprechen oder sich auch für ein "Nicht-Wissen-Wollen" entscheiden. Damit Patientinnen eine Entscheidung im Sinne einer wirksamen Einwilligung ("informed consent") treffen können, sind bestehende Informationsdefizite durch den Arzt auszugleichen. Dem persönlichen Gespräch zwischen Patientin und Arzt kommt als Grundlage für eine vertrauensvolle und respektvolle Verständigung eine besondere Bedeutung zu. Die partizipative Entscheidungsfindung hat dabei einen hohen Stellenwert ("shared decision making"). Die Aufklärung durch den Arzt sollte umfassend, wahrheitsgemäß, vollständig hinsichtlich Art der Maßnahme, Zweck, Nutzen und Risiken und insbesondere verständlich (u. a. Angaben von Häufigkeiten statt Relativprozenten) erfolgen [69, 70]. Die individuelle somatische, psychische und soziale Situation, das Alter und die Komorbiditäten der Patientin sind im Rahmen der Gesprächsführung zu berücksichtigen. Dabei sind die Ängste und Sorgen, die spezifischen Belastungen, insbesondere jedoch auch der Informationsbedarf der Patientin, ihre Behandlungserwartungen und ihre Präferenzen vom Arzt direkt anzusprechen [71-74]. Dem Wunsch der Patientin, das Gespräch oder auch weitere Gespräche gemeinsam mit einer Vertrauensperson (Partner, Angehörige, Patientenvertreterinnen) zu führen, ist nachzukommen. Die ärztliche Aufklärung der Patientin sollte Informationen über die Krankheit, erhobene Untersuchungsergebnisse, den bisherigen Behandlungsverlauf, Diagnose- und Therapieoptionen einschließlich der zu erwartenden Nebenwirkungen sowie die Einschätzungen über die damit verbundenen Prognosen und den Einfluss auf die Lebensplanung und -qualität der Patientin umfassen [75-77]. Flankierend, unterstützend und hilfreich für eine Entscheidungsfindung der Patientin sind die Bereitstellung und der Zugang zu schriftlichen Informationen [78, 79].

Empfehlung 4.2. wurde von der S3-Leitlinie Mammakarzinom (Version 3.0, 2012) ohne Modifikationen adaptiert.

## 4.2. Diagnosemitteilung

4.3.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021	
EK	Die Vermittlung von Informationen und die Aufklärung der Patientin soll nachfolgenden Grundprinzipien einer patientenzentrierten Kommunikation erfolgen:		
	<ul> <li>Ausdruck von Empathie und aktives Zuhören,</li> <li>direktes und einfühlsames Ansprechen schwieriger Themen,</li> <li>Vermeidung von medizinischem Fachvokabular, ggf. Erklärung Fachbegriffen,</li> <li>Strategien, um das Verständnis zu verbessern (Wiederholung, Zusammenfassung wichtiger Informationen, Nutzung von Gra         <ul> <li>Ermutigung, Fragen zu stellen,</li> <li>Erlaubnis und Ermutigung, Gefühle, vor allem Befürchtungen auszudrücken,</li> <li>weiterführende Hilfe anbieten.</li> </ul> </li> </ul>	pathie und aktives Zuhören, hlsames Ansprechen schwieriger Themen, nedizinischem Fachvokabular, ggf. Erklärung von s Verständnis zu verbessern (Wiederholung, g wichtiger Informationen, Nutzung von Graphiken u. ä.), en zu stellen, utigung, Gefühle, vor allem Befürchtungen und Ängste,	

4.4.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021	
EK	Die Wünsche der Patientin hinsichtlich der Einbeziehung in die med Entscheidungsfindung sollen berücksichtigt werden.	5	

4.5.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Der Patientin soll angeboten werden, den Partner/die Partnerin oder Angehörige in das Gespräch bzw. die Gespräche einzubeziehen.	

4.6.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Im ärztlichen Gespräch sollen die individuellen Präferenzen, Bedürf und Ängste der Patientin eruiert und berücksichtigt werden. Wenn e dafür mehrere Gespräche benötigt, soll das Angebot zu weiteren Gebestehen.	eine Patientin

4.7.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Der Patientin sollte eine psychosoziale und psychoonkologische Unterstützung bei psychischen, sexuellen oder partnerschaftlichen Problemen angebotenwerden.	
4.8.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Die Patientin soll auf die Möglichkeit, Selbsthilfegruppen zu kontaktieren, hingewiesen werden.	

4.9.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021	
EK	Die Patientin soll auf die Patientinnen-Leitlinie zur Diagnostik, Ther Nachsorge der Patientin mit Eierstockkrebs hingewiesen werden.		

Die Empfehlungen basieren auf dem Konsens der beteiligten Experten. Einige der Empfelungen (4.5-4.9) wurden von der S3-Leitlinie Mammakarzinom (Version 3.0, 2012) ohne Modifikationen adaptiert.

Sobald nach Klinik und Bildgebung der Verdacht auf ein Ovarialkarzinom gegeben ist, soll die Patientin durch ihren behandelnden Arzt nach den oben beschriebenen Kriterien aufgeklärt werden.

Die Erkrankung an einem Eierstockkrebs ist kein Notfall! Der Patientin muss zu jedem Zeitpunkt ausreichend Zeit für ihre Entscheidungsprozesse eingeräumt werden!

Es liegt im Ermessen der Patientin, ob der Partner oder Angehörige in das Gespräch bzw. die Gespräche einbezogen werden sollen. Das Gespräch sollte in für die Patientin verständlicher und ihrem Auffassungsvermögen angemessener Form und in angemessenem Rahmen stattfinden [69, 70]. Der Arzt muss seine Patientin wahrheitsgemäß informieren, ohne Inhalte zu verharmlosen; trotzdem soll der Hoffnung auf Heilung oder Linderung nicht der Weg versperrt werden. Der aufklärende Arzt hat darauf zu achten, dass seine Aufklärung entsprechend dem Behandlungsverlauf erfolgt.

Die Vermittlung von Informationen und die Aufklärung der Patientin soll nach folgenden Grundprinzipien einer patientenzentrierten Kommunikation erfolgen [80-84]:

- Ausdruck von Empathie und aktives Zuhören
- direktes und einfühlsames Ansprechen schwieriger Themen
- wenn möglich, Vermeidung von medizinischem Fachvokabular, ggf. Erklärung von Fachbegriffen
- Strategien, um das Verständnis zu verbessern (Wiederholung, Zusammenfassung wichtiger Informationen, Nutzung von Graphiken u. ä.)
- Ermutigung, Fragen zu stellen
- Erlaubnis und Ermutigung, Gefühle, vor allem Befürchtungen und Ängste, auszudrücken
- weiterführende Hilfe anbieten (siehe Kapitel <u>10.2</u> Psychoonkologie)

#### Aufklärung über die Behandlung

Der aufklärende Arzt sollte die Empfehlungen für eine spezielle Behandlungsform, insbesondere wenn eine patientinnenbezogene und konsensusbasierte Behandlungsempfehlung einer interdisziplinären Konferenz vorliegt, erläutern und die Prinzipien der Behandlung, deren Nutzen und Risiken darstellen. Alternative Behandlungsformen, die im Rahmen einer Teilnahme an einer klinischen Studie für die Patientin infrage kommen, sind zu erklären. Im Gespräch sind Auswirkungen auf die Lebensführung der Patientin und ihre Lebensqualität zu erörtern. Insbesondere sollten bei der Aufklärung prämenopausaler Frauen der Einfluss der Therapie auf die Fertilität, Sexualität und eine vorzeitige Menopause Bestandteil der Aufklärung sein.

Die Patientin muss über die Notwendigkeit der onkologischen Nachsorge, über Rehabilitation, soziale, finanzielle und psychoonkologische Unterstützung informiert werden. Für die oben genannten Bereiche (Rehabilitation, Sozialberatung, Psychoonkologie) sind bei Bedarf weiterführende fachliche Beratungen zu empfehlen und in die Wege zu leiten. Jede Behandlung erfordert die Mitwirkung der Patientin. Aspekte, die im Bereich der Eigenverantwortung liegen, sind anzusprechen.

Als Inhalte eines Therapieaufklärungsgesprächs sollten in jedem Fall folgende Punkte berücksichtigt werden:

- operative Therapie: Das Operationsergebnis stellt den stärksten Prognosefaktor dar – dieses Ziel wird am ehesten in spezialisierten Zentren mit Expertise erreicht - Möglichkeit der eventuellen Anlage eines Anus präter, aber auch der Option einer fertilitätserhaltenden Operation
- systemische Therapie: Prinzipien und die angestrebten Behandlungsziele einer adjuvanten oder palliativen Therapie, Dauer und die Durchführung der Therapie, ihre Nebenwirkungen und mögliche Spätfolgen sowie über die Behandlungsmöglichkeiten der Nebenwirkungen
- Teilnahme an klinischen Studien, Prinzipien und angestrebte Behandlungsziele
- Dauer und Durchführung der Therapie; bisher bekannte Wirkungen und Nebenwirkungen, Besonderheiten (Monitoring, zusätzliche Maßnahmen, Mitwirkung, Datenspeicherung und -verarbeitung)
- Sonstige: Möglichkeiten der Prophylaxe und Behandlung therapiebedingter Nebenwirkungen (z. B. vorzeitige Menopause, Emesis, Neurotoxizität, Lymphödem etc.), Notwendigkeit der Nachsorge, Möglichkeiten der Rehabilitation, psychoonkologische Unterstützung sowie Leistungen der Selbsthilfegruppen, Aspekte der Eigenverantwortung und Mitwirkung (z. B. Mitteilung von Symptomen und Problemen, Therapiecompliance) [85-87]

Der Arzt hat die individuelle somatische, psychische und soziale Situation, Alter und Komorbiditäten der Patientin im Rahmen der Gesprächsführung zu berücksichtigen. Ängste, Sorgen, Belastbarkeit, Informationsbedarf, Behandlungserwartungen und die Präferenzen der Patientin sind vom Arzt anzusprechen [72-74, 88]. Hierzu zählt auch, dass Patientinnen über "normale und unauffällige" Untersuchungsergebnisse und den Behandlungsverlauf informiert werden (Rückversicherung) und prognostische Informationen erhalten (Lebensplanung) [75-77].

Sie kann eine Maßnahme oder Behandlung ablehnen oder eine bereits erteilte Einwilligung in die Teilnahme an einem Heilversuch oder einer klinischen Studie zurücknehmen. Sie hat jederzeit das Recht auf Einsichtnahme in die klinische Dokumentation und Anspruch auf Kopien von Untersuchungsunterlagen, z.B. Arztbriefen. Grundsätzlich haben Patientinnen das Recht, Arzt und Krankenhaus frei zu

wählen und zu wechseln sowie eine zweite Meinung einzuholen (siehe <u>Information des Bundesministeriums für Gesundheit</u>).

Patientinnen sind im Wunsch nach weiteren Informationen und in ihren Beteiligungswünschen zu bestärken und sollen durch direkte und praktische Hilfestellungen unterstützt werden [78, 79, 89]. Hierzu zählen Hinweise auf schriftliche Informationen (insbesondere Patientinnenleitlinien und Entscheidungshilfen), Adressen von Selbsthilfegruppen, Hotline, Internetadressen und der Hinweis, eine eigene führen (siehe Patientinnenakte/Krankengeschichte zu hierzu auch Patientinnenleitlinie zum Ovarialkarzinom unter: https://www.leitlinienprogrammonkologie.de/patientenleitlinien/). Der Wunsch nach Information und die Einbeziehung in medizinische Entscheidungen sind bei betroffenen Patientinnen sehr unterschiedlich und können sich über die Zeit verändern [90-92]. Daher ist der Wunsch und der Umfang der Informationsvermittlung sowie die Einbeziehung in medizinische Entscheidungen während der gesamten Diagnose-, Behandlungs- und Versorgungskette am Bedürfnis der Patientin auszurichten (in Anlehnung an die S3-Leitlinie Mammakarzinom [93], Kapitel: Kommunikation).

# 5. Genetik, Prävention und Risikofaktoren

# 5.1. Genetik

5.1.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad	Patientinnen mit der Diagnose eines Ovarialkarzinoms sollen übereditären Erkrankung aufgeklärt und eine genetische Testung	
Level of Evidence	Primärstudien: [94]	

Ein etablierter Risikofaktor ist die familiäre Häufung bestimmter Tumoren, die oftmals mit einem früheren Erkrankungsalter als in der Normalbevölkerung einhergeht. Viele seltene genetische Störungen können das Risiko für eine Krebserkrankung erhöhen, in der Gynäkologie sind insbesondere zwei Tumorsyndrome von besonderer Bedeutung: das familiäre Brust- und Eierstockkrebssyndrom ("hereditary breast ovarian cancer syndrome", HBOC) und das familiäre nichtpolypöse Kolonkarzinomsyndrom (HNPCC, "hereditary non-polyposis colorectal carcinoma syndrome", auch Lynch-Syndrom genannt). Die Diagnose einer genetischen Prädisposition bei familiärem Brust-Eierstockkrebs- oder Lynch-Syndrom bietet die Chance einer individuellen Versorgung von Frauen bzw. Familien mit erhöhtem Risiko für gynäkologische Tumoren. Die der genetischen Veränderungen beim familiären Eierstockkrebssyndrom werden in den Genen BRCA1 und BRCA2 gefunden. Darüber hinaus gibt es noch weitere Risikogene, wie z.B. RAD51C, BRIP1 u.v.a., die aber deutlich seltener sind.

Die genetische Testung ist über die alleinige BRCA1/2 Analyse mit Inkludierung weiterer bekannter Risikogene möglich. Allerdings sind hierbei die Voraussetzungen für eine Bereitstellung der Diagnostik entsprechend leistungsrechtlicher Regelungen sind zu beachten.

Eine Studie der AGO Studiengruppe (AGO-TR1) hat 523 Patientinnen mit primärem oder rezidiviertem platinsensitivem Ovarialkarzinom nach genetischer Beratung einer Keimbahntestung auf deletäre Mutationen von Hochrisiko-Genen (ATM, BRCA1, BRCA2, CDH1, CHEK2, NBN, PALB2, RAD51C, RAD51D, TP53 und die Lynch-Syndrom assoziierte Gene MLH1, MSH2, MSH6, PMS2) zugeführt. Die Rate an BRCA1/2 Mutationen lag insgesamt bei 20.8 % und die Rate an Mutationen in Risikogenen bei insgesamt 25.8 %. In allen Subgruppenanalysen zu Alter, Familienanamnese und histologischem Subtyp zeigte sich eine BRCA1/2 Mutationsrate von > 10 % bis hin zu 31.6 % bei positiver Familienanamnese. Unter Berücksichtigung aller Risikogene lag die Nachweisrate von deletären Mutationen in den einzelnen Subgruppen zwischen 14,8 % und 36 % [94]. Insgesamt konnte diese Studie, wie auch bereits andere vorherige Studien zeigen, dass klinische Parameter wie z.B. Alter oder Familienanamnese keine ausreichende diagnostische Aussagekraft besitzen, um das Vorhandensein einer Mutation auszuschließen [95-99].

Betont werden muss, dass die genetische Testung bzw. deren Ergebnisse nicht nur eine therapeutische Relevanz für die getestete Patientin, sondern ggf. auch für Angehörige hat (siehe Änderungen in Kapitel 9.4). Von der Patientinnenvertretung wurde eine starke Präferenz für die genetische Testung und Informationen zu einer möglicherweise bestehenden hereditären Erkrankung formuliert. Dieses Informationsbedürfnis und die therapeutische Konsequenz begründet (neben den vorgestellten Daten) den starken Empfehlungsgrad der Empfehlung.

Hervorzuheben ist ebenfalls, dass die Änderung der Empfehlung 5.1 Anpassungen der aktuellen "Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach §135 Abs.2 SGBV zur Erbringung von molekulargenetischen Untersuchungen bei monogenen Erkrankungen (Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik)" notwendig macht, da die dort definierten Voraussetzungen auf der Leitlinienversion 1.0 (2013) basieren.

Hinsichtlich der Beratung zur genetischen Testung sind die Vorgaben des <u>Gendiagnostikgesetz (GenDG)</u> (insbesondere § 9 und 10) zu beachten.

Gemäß bestimmter Familienkonstellationen sollten Frauen mit Verdacht auf das Vorliegen eines Lynch-Syndroms (siehe <u>Tabelle 6</u>) über die Möglichkeit einer genetischen Testung informiert werden. Daher soll bei allen Patientinnen mit Ovarialkarzinom die Möglichkeit einer genetischen Testung geprüft werden. Mit dem Lynch-Syndrom sind Veränderungen in den Mismatch-repair-Genen (MLH1, MSH2, MLH3, MSH6, PMS2) assoziiert.

Eine Testung gesunder Angehöriger ist nur dann indiziert, wenn bei der Indexperson der Familie eine pathogene Mutation gefunden wurde. Steht keine Indexperson zur Verfügung, ist eine genetische Untersuchung gesunder Angehöriger ersten Grades oder bereits verstorbener Indexpersonen gerechtfertigt, wenn eine Hochrisikosituation vorliegt. Diese liegt vor, wenn, mittels Berechnung durch ein kommerziell erhältliches Risikokalkulationsprogramm, bei der zu untersuchenden Person eine empirische Mutationswahrscheinlichkeit von größer/gleich 10 % für ein Hereditary Breast Ovarian Cancer Syndrome (HBOC) vorliegt.

Tabelle 6: Kriterien zur Durchführung einer HNPCC-Analyse bei einer Indexperson der Familie [100].

#### Amsterdam-II-Kriterien

- Mindestens drei Familienangehörige mit histologisch gesichertem kolorektalen Karzinom oder einem Karzinom des Endometriums, Dünndarms oder Urothels (ableitende Harnwege/Nierenbecken) und
- ein Angehöriger ist mit den beiden anderen erstgradig verwandt,
- FAP (familiäre adenomatöse Polyposis) ist ausgeschlossen,
- · wenigstens zwei aufeinanderfolgende Generationen sind betroffen,
- bei mindestens einem Patienten Diagnosestellung vor dem 50. Lebensjahr.

#### Modifizierte Bethesda-Kriterien

- Kolorektales Karzinom, das bei einem Patienten diagnostiziert wurde, der jünger als 50 Jahre ist.
- Auftreten von synchronen oder metachronen kolorektalen oder anderen HNPCCassoziierten Tumoren (Kolorektum, Endometrium, Magen, Ovar, Pankreas, Ureter und Nierenbecken, Gallengang, Gehirn [üblicherweise Glioblastome wie beim Turcot-Syndrom], Talgdrüsenadenome und Keratoakanthome [beim Muir-Torre-Syndrom) und Dünndarm), unabhängig vom Alter.
- Kolorektales Karzinom mit MSI- typischer Morphologie (Auftreten einer intratumoralen lymphozytären Infiltration, "Crohn-like lesions", muzinöse/siegelringzellige Differenzierung oder medulläres Wachstumsmuster, diagnostiziert bei einem Patienten jünger als 60 Jahre).
- Patient mit kolorektalem Karzinom und mindestens einem erstgradig Verwandten mit einem HNPCC-assoziierten Tumor, mit mindestens einem Tumor, der im Alter unter 50 Jahren diagnostiziert wurde.
- Patient mit kolorektalem Karzinom und mindestens zwei erst- oder zweitgradig
   Verwandten mit HNPCC-assoziierten Tumoren unabhängig vom Erkrankungsalter.

Nach aktuellen Schätzungen - beruhend auf populationsbasierten Daten - haben Trägerinnen einer BRCA1-Mutation bis zum 69. Lebensjahr ein kumulatives Risiko von 46-65 % für Brust- und 39 % für Eierstockkrebs. BRCA2-Mutationsträgerinnen erkranken mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 45 % mit einem zudem späteren mittleren Erkrankungsalter an einem Mammakarzinom. Gleichzeitig ist bei BRCA2-Mutationen die Wahrscheinlichkeit für ein Ovarialkarzinom mit 11-22 % erheblich niedriger. Diese Daten relativieren scheinbar die zunächst hohen Penetranzdaten (bis zu 80 % für ein Mammakarzinom, 23-54 % für ein Ovarialkarzinom), die aus einem Pool von Hochrisikofamilien generiert wurden, in denen annehmbar auch modifizierende Gene angereichert waren. Der Einfluss modifizierender Gene auf die Penetranz bei BRCA-Mutationsträgerinnen wurde durch mehrere Publikationen des internationalen CIMBA-Konsortiums (Consortium of Investigators on Modifiers of BRCA1/2) mittlerweile bestätigt [101-103]. Frauen mit einer MSH2- oder MLH1-Mutation haben bis zum Alter von 40 Jahren mit 1 % noch ein geringes Risiko an einem Eierstockkrebs zu erkranken, das dann jedoch bis zum 70. Lebensjahr mit 24 % (MSH2) bzw. 20 % (MLH1) stark ansteigt [104-109].

#### Definition von Qualitätsanforderungen

Das Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GenDG) regelt die Voraussetzungen für genetische Untersuchungen an definierten Risikopopulationen wie auch an den mit hohem Risiko behafteten Angehörigen [110]. Darunter fallen die

Durchführung der genetischen Analysen, die Verwendung genetischer Proben und der Ergebnisse der genetischen Untersuchung und die genetische Beratung [110]. Dies betrifft sowohl die Qualifikation der mit der genetischen Diagnostik befassten Personen und Institutionen als auch die Abläufe zwischen Arzt, Patient und Labor.

Die Qualitätsanforderungen der entsprechenden Labore zur Durchführung der molekulargenetischen Analysen regelt die RiliBAeK (kurz für: Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen). In der Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) des Robert-Koch-Instituts wird die für die genetische Beratung erforderliche Qualifikation geregelt [111]. Die entsprechenden Anforderungen für genetische Untersuchungen bei der Risikopopulation sind im Abschnitt B5 niedergelegt und sind bis zum 30. September 2013 von allen mit der Durchführung befassten Laboratorien zu erfüllen [112]. Empfehlungen zur Durchführung der humangenetischen Diagnostik wurden ebenfalls in der S2-Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik und des Berufsverbandes Deutscher Humangenetiker festgelegt (https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/078-015.html).

Auf der Internetseite der Deutschen Krebshilfe (<a href="https://www.krebshilfe.de/helfen/rat-hilfe/familiaerer-krebs/">hilfe/familiaerer-krebs/</a>) sind insbesondere die Zentren in Deutschland aufgeführt, die nach diesen Vorgaben anhand entsprechender Fallzahlen, Verträgen mit den Kassen und langjähriger Erfahrung in kompetenter Art und Weise die Versorgung von Angehörigen dieser Risikopopulationen gewährleisten [113].

# 5.2. Das Ovarialkarzinom als meldepflichtige Berufskrankheit

Wenn eine Patientin mit einem Ovarialkarzinom anamnestische Hinweise auf eine berufliche Exposition gegenüber Asbest hat, ist der Arzt gesetzlich verpflichtet, den begründeten Verdacht auf eine Berufskrankheit an den Staatlichen Gewerbearzt oder den zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden.

Zur wissenschaftlichen Begründung siehe hier.

#### Berufliche Expositionsmöglichkeiten, die der Gynäkologe somit erfragen muss

In der Bundesrepublik Deutschland, welches Importland für Asbest war, wurden aus Rohasbest zahlreiche Produkte hergestellt. Beispielhaft aufgeführt seien die Asbestzementindustrie, die Reibbelagindustrie, die Gummi-Asbest(IT)-Industrie, die Asbestpapier-, -pappen-, -dichtungs- und -filterindustrie, die Asbesttextilindustrie und die Asbestkunststoffindustrie. Seit etwa 1980 ist der Verbrauch von Asbest deutlich zurückgegangen und wird in den nächsten Jahren voraussichtlich auslaufen.

Darüber hinaus werden bzw. wurden in den verschiedensten Gewerbezweigen asbesthaltige Produkte eingesetzt, z.B. bei bestimmten Tätigkeiten im Hoch- und Tiefbaugewerbe, Kraftfahrzeuggewerbe, Isoliergewerbe, im Lüftungs-, Klima-, Heizungs-sowie Fahrzeugbau.

Wichtige Gefahrenquellen für das Einatmen von Asbeststaub sind bzw. waren insbesondere:

- Asbestaufbereitung. Hierbei wird in Kollergängen, Prall- oder Schlagmühlen entweder asbesthaltiges Muttergestein zerkleinert und/oder Rohasbest zu stärker aufgeschlossenen Fasern aufgelockert;
- Herstellung und Verarbeitung von Asbesttextilprodukten wie Garne, Zwirne, Bänder, Schnüre, Seile, Schläuche, Tücher, Packungen, Kleidung usw. Dabei kommen Tätigkeiten wie Abfüllen, Einwiegen, Mischen, Krempeln, Spinnen, Zwirnen, Flechten, Weben und Zuschneiden vor. Auch das Tragen unbeschichteter Asbestarbeitsschutzkleidung ist ggf. zu berücksichtigen;
- industrielle Herstellung und Bearbeitung von Asbestzementprodukten, speziell witterungsbeständiger Platten und Baumaterialien einschließlich vorgefertigter Formelemente, z. B. für Dacheindeckungen, Fassadenkonstruktionen, baulichen Brandschutz usw.;
- Bearbeitung und Reparatur der vorgenannten Asbestzementprodukte, z. B. Tätigkeiten wie Sägen, Bohren, Schleifen usw. im Baustoffhandel oder Bauhandwerk;
- industrielle Herstellung und Bearbeitung von asbesthaltigen Reibbelägen, speziell Kupplungs- und Bremsbelägen;
- Ersatz von solchen Reibbelägen, z. B. Tätigkeiten wie Überdrehen, Schleifen, Bohren, Fräsen von Bremsbelägen in Kfz-Reparaturwerkstätten usw.;
- Herstellung, Anwendung, Ausbesserung und Entsorgung von asbesthaltigen Spritzmassen zur Wärme-, Schall- und Feuerdämmung (Isolierung);
- Herstellung, Verarbeitung und Reparatur von säure- und hitzebeständigen Dichtungen, Packungen usw., z. B. im Leitungsbau der chemischen Industrie;
- Herstellung, Be- und Verarbeitung von Gummi-Asbest(IT)-Produkten;
- Herstellung, Be- und Verarbeitung asbesthaltiger Papiere, Pappen und Filzmaterialien;
- Verwendung von Asbest als Zusatz in der Herstellung von Anstrichstoffen, Fußbodenbelägen, Dichtungsmassen, Gummireifen, Thermoplasten, Kunststoffharzpreßmassen usw.;

5.3. Prävention 42

• Entfernen, z. B. durch Abbrucharbeiten, Reparaturen usw. sowie Beseitigung der vorgenannten asbesthaltigen Produkte.

Außerdem enthalten verschiedene Minerale, z. B. Speckstein (Talkum), Gabbro, Diabas usw. geringe Asbestanteile, u. a. als Tremolit und Aktinolith. Sie können infolgedessen über eine Mischstaubexposition zu Asbestrisiken führen.

Ist die Arbeitsanamnese hinsichtlich einer der genannten oder ähnlicher Tätigkeiten positiv, ist eine Berufskrankheiten-Verdachtsanzeige zu erstatten.

Diese erfolgt auf dem amtlichen Formular:

https://www.dguv.de/medien/formtexte/aerzte/f\_6000/f6000.pdf

# 5.3. Prävention

5.2.	Evidenzbasiertes Statement	Geprüft 2021
Level of Evidence 2+	Die bilaterale Salpingo-Oophorektomie ist die effektivste Method Erkrankungsrisikos und der Mortalität bei hereditärem Ovarialka	_
	<u>Leitlinien:</u> SIGN [2], Australian [3] <u>Primärstudien:</u> [14, 104, 106-109, 114-126]	

5.3.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad  B	Frauen mit nachgewiesener deletärer Keimbahnmutation in eine Gene sollten über die Möglichkeit einer prophylaktischen bilater Oophorektomie beraten werden.	
Level of Evidence  2+für BRCA1/2	<u>Leitlinien:</u> Australian [3] <u>Primärstudien:</u> [14, 104, 106-109, 114-126]	
<b>EK</b> Für andere Hochriskogene		

#### Bilaterale Salpingo-Oophorektomie (BSO)

Bei Patientinnen mit Mutationen von BRCA1 oder BRCA2 kann durch eine bilaterale Salpingo-Oophorektomie (BSO) das Erkrankungsrisiko für ein Ovarial- oder Tubenkarzinom um 80 bis > 90 % gesenkt werden [114-117]. Keine andere Methode hat bislang eine vergleichbare Effektivität gezeigt. Für nicht mutierte Patientinnen gilt dies nicht [127, 128].

Bisher bezog sich die Empfehlung zu einer prophylaktischen Operation ausschließlich auf Patientinnen mit nachgewiesenen BRCA1/2 Mutationen. Da jedoch auch weitere Mutationen (zB. RAD 51C) mit der Entwicklung eines Ovarialkarzinoms einhergehen,

5.3. Prävention 43

wurde diese Empfehlung auf "nachgewiesene deletäre Mutationen in einem Hochrisikogen" erweitert. Das Evidenzniveau ist für dies Aussage entsprechend niedriger (EK).

Patientinnen mit nachgewiesener BRCA-Mutation oder anderer Risikokonstellation (siehe Kapitel 5) sollten bezüglich einer prophylaktischen BSO beraten werden [125, 126].

Da Tumoren generell auch unter 34 auftreten können, kann eine generelle Aussage zum Zeitpunkt nicht getroffen werden [125, 126]. Eine Auswertung von 2104 Frauen mit BRCA-Mutation unter 40 Jahren, zeigte auch für diese Altersgruppe ein deutlich reduziertes Mortalitätsrisiko bei Frauen mit prophylaktischer BSO (0.30, 95% KI 0.19-0.49) [125]. Aufgrund dieser Daten wird eine feste Altersgrenze für die Beratung (wie in Version 1 noch der enthalten) nicht mehr empfohlen.

Der geeignete Zeitpunkt für den prophylaktischen Eingriff liegt bei BRCA1-Mutationsträgerinnen ab einem Alter von 35-40 Jahren und bei BRCA2-Mutationsträgerinnen ab einem Alter von 40-45 Jahren und sollte auch die Familienanamnese und hier insbesondere das jüngste Alter bei Diagnose eines Familienmitglieds sowie den Kinderwunsch berücksichtigen [3]. Bei Mutationsträgerinnen ist dabei zu beachten, dass durch eine prophylaktische BSO in der Prämenopause das Risiko für ein Mammakarzinom um ca. die Hälfte reduziert werden kann [114-116].

Die bilaterale BSO in der Prämenopause kann zu einem schnellen Einsetzen klimakterischer Beschwerden führen. In einer prospektiven Kohorte von 462 Patientinnen mit BRCA1/2-Mutation und ohne Ovarial- oder Mammakarzinom wurde gezeigt, dass eine kurzfristige Hormontherapie (HT) zur Behandlung klimakterischer Beschwerden nicht den prophylaktischen Effekt einer BSO beeinflusst [118]. Die onkologische Sicherheit einer HT bei adnektomierten Mutationsträgerinnen ist aufgrund der Ergebnisse dieser kleinen Studie nicht bewiesen. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Ovarektomie prämenopausaler Frauen u. a. zu einer Erhöhung des Risikos für Herzinfarkte und osteoporosebedingter Frakturen führt, sodass die HT neben der Behandlung klimakterischer Beschwerden auch mit präventivem Ziel erwogen werden sollte [119, 120].

Studien zeigen, dass bei ca. 2,3 % der Mutationsträgerinnen im Rahmen der BSO Ovarialkarzinome als Zufallsbefund entdeckt werden [114, 117, 125, 129].

Der Vergleich von Risikopatientinnen mit oder ohne BSO zeigt keine signifikanten Unterschiede im Vergleich der Lebensqualität, allerdings eine verringerte Angst und verbesserte Wahrnehmung des Ovarialkarzinomrisikos auf der einen, aber eine Verschlechterung der hormonabhängigen Beschwerden und Sexualfunktion auf der anderen Seite nach BSO [121].

Bei jüngeren Patientinnen, die sich zu einer BSO entschließen, sollten vor dem Eingriff über fertilitätserhaltenden Maßnahmen informiert werden.

#### Beidseitige prophylaktische Mastektomie (BPM)

Die BPM senkt das Risiko für eine Brustkrebserkrankung um über 95% bei gesunden BRCA1/2 Mutationsträgerinnen. Ein Effekt der BPM auf die Reduktion der brustkrebsspezifischen Mortalität ist nicht abschließend gesichert. Ob die BPM einen Einfluss auf das Gesamtüberleben hat, ist bisher nicht ausreichend belegt. Inwieweit sich diese Daten auf eine an einem Ovarialkarzinom erkrankte Mutationsträgerin überhaupt

5.4. Risikofaktoren 44

übertragen lassen, ist offen (S3-Leitlinie Früherkennung, Diagnose, Therapie und Nachsorge des Mammakarzinoms, Version 4.0, 2017 AWMF Registernummer: 032-045OL).

## 5.3.1. Prophylaktische bilaterale Salpingektomie

Die alleinige bilaterale Salpingektomie hat ebenfalls einen risiko-minimierenden, aber niedrigeren protektiven Effekt [130, 131].

Der Nachweis von Karzinomvorstufen in den Tuben hat in der Praxis zu einer großzügigen Indikationsstellung der "opportunistischen Salpingektomie" im Rahmen einer Hysterektomie geführt. Hinweise auf eine hohere Morbiditat liegen nicht vor, die Rate an später notwendigen operativen Eingriffen erscheint deutlich geringer als bei Belassen der Tuben. Das Einsetzen der Menopause kann dadurch vorverlegt werden.

Zum Thema der prophylaktischen (opportunistischen, inzidentellen) Salpingektomie im Rahmen gynäkologischer-geburtshilflicher Operationen haben DGGG, OEGGG und SGGG unterschiedlich Stellung genommen. Die AGO Ovar (Deutschland) hat 2015 befunden, dass eine generelle Empfehlung der opportunistischen Salpingektomie anhand wissenschaftlicher Daten nicht ausgesprochen werden könnte [130-132].

Hingegen hat die AGO/OEGGG 2015 dezidiert empfohlen, entsprechenden Frauen mit abgeschlossener Familienplanung vor einer entsprechenden gynäkologischen Operation, einem Kaiserschnitt oder einer Tubensterilisation die Möglichkeit der prophylaktischen Salpingektomie anzubieten [133] (Link zur Stellungnahme). Die SGGG hat keine Empfehlung zu diesem Thema formuliert.

# 5.4. Risikofaktoren

## 5.4.1. Orale Kontrazeptiva (OC)

Beobachtungsstudien konnten zeigen, dass die Anwendung oraler Kontrazeptiva (OC) zur Senkung des Ovarialkarzinomrisikos führt. Bei Frauen, die jemals OC angewendet haben, fand sich eine Risikoreduktion von ca. 40 %. Diese Risikoreduktion persistiert mindestens 10 Jahre [134]. In einer umfangreichen Re-Analyse der Daten zum Zusammenhang zwischen Ovarialkarzinomrisiko und OC-Anwendung konnte gezeigt werden, dass bereits eine 1- bis 4-jährige Anwendung das relative Risiko (RR) senkt, RR 0,78 (95 % CI 0,73–0,83). Nach 15- und mehrjähriger Anwendung lag das RR bei 0,42 (95 % CI 0,36–0,49). Die Risikoreduktion fand sich bei allen histologischen Subtypen bis auf muzinöse Karzinome [135]. Die Risikoreduktion persistiert mehr als 30 Jahre, verringert sich aber über die Zeit. Derzeit ist unklar, ob substanz- und dosisabhängige Effekte von OC auf das Ovarialkarzinomrisiko vorhanden sind [136, 137].

In einer großen Metaanalyse wurde untersucht, ob die Anwendung von OC bei BRCA1/2-Mutationsträgerinnen das Ovarialkarzinomrisiko beeinflusst. In diese Analyse wurden insgesamt 18 Studien einbezogen, die Anwendung von OC war mit einem signifikant gesenkten Ovarialkarzinomrisiko assoziiert, RR 0,50 (95 % CI 0,33-0,75) [138].

#### 5.4.2. Sterilisation

In einer umfangreichen Metaanalyse wurde die Wirkung der Tubenligatur auf das Ovarialkarzinomrisiko untersucht. Der Eingriff führte zu einer Senkung des Ovarialkarzinomrisikos um 34 % (RR auf 0,66; 95 % CI 0,60-0,73). Das Risiko war für alle histologischen Subtypen bis auf muzinöse Karzinome nachweisbar. Die Risikoreduktion

5.4. Risikofaktoren 45

änderte sich nicht über die Zeit der Nachbeobachtung von mindestens 14 Jahren [139]. Derzeit ist nicht eindeutig geklärt, ob sich die Risikoreduktion auch bei BRCA1/2-Mutationsträgerinnen nachweisen lässt. In einer umfangreichen Kohortenstudie wurde eine signifikante Risikoreduktion für BRCA1-Mutationsträgerinnen nachgewiesen, RR 0,42 (95 % CI 0,22-0,80) [140, 141].

# 5.4.3. Hormontherapie in der Peri- und Postmenopause

Metaanalysen zeigten eine Steigerung des Ovarialkarzinomrisikos bei Anwendung einer Hormontherapie (HT). Das RR einer Östrogen-Therapie (ET) wurde in einer Metaanalyse mit 1,11 (95 % CI 1,02-1,21), einer Östrogen-Gestagen-Therapie (EPT) mit 1,28 (95 % CI 1,18-1,33) angegeben. In der randomisierten, kontrollierten WHI-Studie war das RR im EPT-Arm auf 1,58 (95 % CI 0,77-3,24) erhöht, d. h. 4 Ereignisse bei EPT versus 3 Ereignisse bei Placeboanwendungen pro 10 000 Frauen pro Anwendungsjahr. Dieser Effekt war nicht signifikant [142]. In der Million Women Study war das relative Ovarialkarzinomrisiko nach HT 1,20 (95 % CI 1,02-1,32). Das relative Mortalitätsrisiko lag bei 1,23 (95 % CI 1,09-1,38). Es wurden keine Unterschiede in Abhängigkeit der Anwendungsform gefunden. Bei den epithelialen Tumoren war das Risiko seröser, aber nicht muzinöser, endometroider oder klarzelliger Karzinome erhöht [143], während in einer Metaanalyse der Collaborative Group on Epidemiological studies of ovarian cancer von 52 Studien und 12110 postmenopausalen Patientinnen neben dem serösen Karzinom (RR 1,53) auch das Risiko für das endometrioide Karzinom signifikant erhöht war (RR 1,42) [144]. Die bisher größte prospektive Studie mit über 900 000 Frauen zeigt sowohl für die ET als auch die EPT ein erhöhtes Risiko. Bei derzeitigen Anwenderinnen war das RR auf 1,38 erhöht. Nach Absetzen der HT war es nach 2 bis 4 Jahren nicht mehr unterschiedlich zu dem der Nicht-Anwenderinnen [144-146].

# 5.4.4. Menarche- und Menopausenalter

Bisher wurde kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Menarche- bzw. Menopausenalter und Ovarialkarzinom festgestellt [147, 148].

# 5.4.5. Parität und Laktation

Parität und Laktation sind invers mit dem Risiko für seröse Ovarialkarzinome assoziiert [149]. Demgegenüber wurde Infertilität mit einem erhöhten Risiko für ein Ovarialkarzinom in Zusammenhang gebracht [150].

In zwei Kohortenstudien wurde im Gegensatz zu früheren Untersuchungen kein Effekt der Anwendung von Clomifen oder Gonadotropinen auf das Ovarialkarzinomrisiko beobachtet [151, 152]. Brinton et al. fanden nur nach Beobachtungszeiten von 15 oder mehr Jahren eine Risikosteigerung. In der bisher größten publizierten Studie mit insgesamt 54 362 Frauen wurde lediglich Nulliparität als relevanter Risikofaktor identifiziert, nicht jedoch zur Ovulationsinduktion angewendete Medikamente. Trotz des Umfangs dieser Studie ist allerdings zu bedenken, dass die Frauen nach der Erstevaluierung im Mittel 30 Jahre alt waren und das mediane Alter nach Follow-up bei 47 Jahren lag. Für längere Beobachtungszeiten lässt sich eine Risikoerhöhung für das Ovarialkarzinom somit nicht sicher ausschließen [153].

# 5.4.6. Body-Mass-Index (BMI)

Eine umfangreiche Metaanalyse, in die 28 Studien einbezogen wurden, konnte zeigen, dass Adipositas im Erwachsenenalter mit einem erhöhten Risiko für ein Ovarialkarzinom assoziiert war, RR 1,3 (95 % CI 1,1-1,5) [154]. Jüngere Beobachtungsstudien haben diese

5.4. Risikofaktoren 46

Daten unterstützt. Interessanterweise ist das Risiko eines erhöhten BMI bei Anwendung einer HT weniger ausgeprägt, sodass möglicherweise ähnliche Mechanismen für die Risikosteigerung verantwortlich sind [155-157].

Weiterführende Literatur zu Genetik, Prävention und Risikofaktoren:[158-240]

# 6. Pathologische Diagnostik und Prognosefaktoren

Die 2014 erschienene WHO-Klassifikation der Tumoren der weiblichen Reproduktionsorgane brachte zahlreiche Veränderungen, die insbesondere das Ovarialkarzinom, einschließlich dem Tubenkarzinom und dem Karzinom des Peritoneums, betreffen. Diese beziehen sich auf die Genese, Histopathologie, und Tumorbiologie und sind auch für die Therapie von großer Bedeutung [241].

Bei gleicher Genese und Histomorphologie werden die Karzinome von Ovar, Tube und Peritoneum nach WHO und FIGO nun gemeinsam klassifiziert. Die exakte Lokalisation des Tumorursprungs wird durch das entsprechende Suffix angegeben (siehe <u>Tabelle 12</u> bis <u>Tabelle 17</u>). Die Aktualisierung der TNM-Klassifikation (8. Auflage) nach UICC erfolgte 2017 [242].

Veranlasst durch die oben angegebenen Änderungen werden im Folgenden die Tumoren von Ovar, Tube und Peritoneum gemeinsam abgehandelt.

# 6.1. Einteilung der Tumoren von Ovar, Tube und Peritoneum

Nach gegenwärtigem Konsensus werden 5 häufige histologische Typen des Ovarialkarzinoms unterschieden [243-246]: high-grade serös (HGSC), klarzellig (CCC), endometrioid (EC), low-grade serös (LGSC) und muzinös (MC). Diese unterscheiden sich anhand ihrer Vorläuferläsionen, Ausbreitungsmuster und Überleben sowie ihrer Assoziation mit hereditären Tumorsyndromen und molekularen Pathogenese. Die Reproduzierbarkeit dieser histologischen Klassifikation kann wesentlich verbessert werden, wenn ein zusätzlicher immunhistochemischer Algorithmus angewandt wird, welcher die molekulare Klassifikation abbildet.

#### 6.1.1. Seröses Karzinom

High-grade seröse Karzinome (HGSC) bilden die größte Gruppe mit mehr als 50% der Fälle. Diese Karzinome werden häufig erst in fortgeschrittenem Stadium entdeckt. Sie zeigen ein hohe Proliferationsrate, hohe chromosomale Instabilität, und sind durch Mutationen im Tumorsuppressorgen p53 charakterisiert. Als mögliche Vorstufen werden seröse tubare Karzinome der Tube häufig in Verbindung mit diesen Karzinomen gefunden. Dieser Karzinomtyp ist auch am häufigsten mit BRCA 1 /2 - Mutationen assoziiert.

Low-grade seröse Karzinome entstehen über eine schrittweise Progression von serösen Borderlinetumoren, über nicht-invasive low-grade seröse Karzinome zu invasiven low-grade serösen Karzinomen. Die klinischen Verläufe sind zum Teil deutlich langsamer als bei HGSC, die Patientinnen im Durchschnitt wesentlich jünger.

# 6.1.2. Muzinöses Karzinom

Als muzinöses Karzinom wird nur dasjenige Karzinom klassifiziert, das ausschließlich Epithel vom gastralen oder intestinalen Typ aufweist. Diese Karzinome weisen ebenfalls meist eine BRAF- oder KRAS-Mutation auf, werden häufig im Frühstadium diagnostiziert und zeigen oft ein Kontinuum von benignen Zystadenomen über Borderlinetumoren zu invasiven Karzinomen [241]. Für muzinöse Karzinome gibt es kein etabliertes Grading-

Schema. Es wird empfohlen diese in Anlehnung an die Regeln für endometrioide Karzinome zu graduieren ("FIGO- grading") [245]. Charakteristischerweise liegen zwei unterschiedliche Wachstumsmuster, die in ein und demselben Karzinom auch nebeneinander bestehen können, vor. Das expansive invasive Muster ist gekennzeichnet durch eine massive, labyrinthartige, teils kribriforme Drüsenproliferation mit äußerst spärlichem Stromaanteil. Das seltenere destruktive, stromainvasive Wachstum hingegen weist atypische Drüsen, Epithelnester oder Einzelzellen auf, begleitet von einer deutlichen desmoplastischen Stromareaktion. Besonders bei diesem Wachstumsmuster sollte eine metastatische Infiltration ausgeschlossen werden. Eventuell kann hierbei eine ergänzende immunhistochemische Untersuchung hilfreich sein: PAX-8 ist nur in einem Teil der Fälle positiv. Diffuse Expression von Zytokeratin 7 bei gleichzeitiger schwacher Expression von Zytokeratin 20 und CDX2 sprechen trotz einer PAX-8-Negativität für ein primäres Ovarialkarzinom. Hingegen spricht eine starke CDX2- und CK20-Positivität bei schwacher CK7-Positivität für eine metastatische Infiltration durch ein Karzinom des Gastrointestinaltraktes.

#### 6.1.3. Seromuzinöses Karzinom

Hierbei handelt es sich um eine neue Tumorentität, die in mindestens 10 % des gesamten Epithels zwei oder mehr Typen Müllerscher Differenzierung aufweist. In diese Gruppe gehören auch die ehemaligen muzinösen Karzinome vom endozervikalen Typ. Pathogenetisch sind etwa ein Drittel dieser Tumoren mit einer oft atypischen Endometriose vergesellschaftet und weisen gleichzeitig einen Verlust der ARID1A-Expression, welche mit einer ARID1A-Mutation korreliert, auf. Aufgrund dieser Ergebnisse wird ein Zusammenhang zu Karzinomen vom endometrioiden und klarzelligen Typ angenommen [247].

#### Besonderheit:

Andere gemischte Karzinome (z.B. serös high-grade mit endometrioid) werden nach ihrem prädominanten Typ graduiert. Die zusätzliche(n) Komponente(n) kann/können in den Befund aufgenommen werden.

# 6.1.4. Endometrioides und klarzelliges Karzinom

Endometrioide Karzinome des Ovars treten häufiger in frühen Tumorstadien auf, Sie zeigen ein schrittweises Entstehen über endometrioide Adenofibrome und Borderline - Tumoren, treten häufig in Verbindung mit atypischer Endometriose oder synchron mit einem endometrioiden Karzinom des Corpus uteri auf. Diese Tumoren zeigen häufig Mutationen in ARID1A.

Das Grading erfolgt wie bei endometroiden Karzinomen des Corpus uteri in G1,G2, G3, Ggf. kann auch das Grading-Schema nach Silverberg angewandt werden [248].

## 6.1.5. Undifferenziertes Karzinom

Hierbei handelt es sich um sehr seltene, meist erst im weit fortgeschrittenen Stadium diagnostizierte Karzinome, die keinerlei Differenzierung aufweisen. Häufig handelt es sich um große, ausgedehnt nekrotische und hoch proliferative Tumormassen. Die Tumorentstehung ist unklar, vermutlich wurden sie früher zumindest teilweise für entdifferenzierte seröse Karzinome gehalten. Eine Assoziation mit low-grade endometrioiden Karzinomen deutet eventuell in einem Teil der Fälle auf eine Progression eines endometrioiden Karzinoms hin.

# 6.1.6. Maligner Brennertumor

Diese Tumoren bestehen aus Epithel vom Transitionalzelltyp, ähnlich einem invasiven Urothelkarzinom. Tumoren sind nur dann als maligne Brennertumoren zu klassifizieren, wenn sie eine histomorphologische Assoziation mit benignen oder Borderline-Brennertumoren aufweisen. Alle anderen zumeist gering differenzierten Tumoren mit transitionalzelliger Morphologie werden je nach Phänotyp den high-grade serösen oder endometrioiden Karzinomen zugeordnet. Die Entität des Transitionalzellkarzinoms wurde komplett abgeschafft [241].

## 6.1.7. Karzinosarkom

Synonym: maligner Müllerscher Mischtumor, MMMT

Diese Tumoren sind biphasisch und bestehen aus einer malignen epithelialen und malignen mesenchymalen Komponente. Bei der epithelialen Komponente handelt es sich häufig um ein high-grade seröses Karzinom. Die mesenchymale Komponente kann homolog (mit Müllerscher Differenzierung) oder heterolog (also nicht-Müller´scher Differenzierung - Rhabdomyosarkom, Chondrosarkom, Osteosarkom, selten auch Liposarkom) sein.

# 6.1.8. Zusammenfassung der Graduierung der Karzinome

Tabelle 7: Zusammenfassung der Graduierung der Karzinome entsprechend der WHO-Klassifikation von 2014 [249]

Histologie	Graduierung			Erklärung/Bemerkung
Serös	Low-grade (G 1)	-	High-grade (G 3)	
Muzinös	-	-	-	keine einheitliche Graduierung
Seromuzinös	-	-	-	
Endometrioid	G 1	G 2	G 3	analog dem Endometrium
Klarzellig	-	-	G 3	werden immer als G 3 klassifiziert
Maligner Brenner	-	-	-	keine Graduierung
undifferenziert	-	-	-	gelten als hoch maligne
Karzinosarkom	-	-		

# 6.2. Fakultative Immunhistochemie

Zur differentialdiagnostischen Abklärung des Histotyps bei Karziomen von Tube oder Ovar kann ein Panel von vier immunhistochemischen Färbungen (Abbildung 1) angewandt werden mit Nachweis von vier Antigenen: p53, WT1, Napsin A, Progesteronrezeptor. Daraus ergibt sich ein einfacher Algorithmus, mit dem in einer größeren kanadischen Studie 88,5 % aller Fälle korrekt klassifiziert werden konnten (1559/1762). Bei Hinzunahme von den Markern p16 und TFF3 konnten 90,8 % klassifiziert werden [250].

Tabelle 8: Immunhistochemische Phänotypen der häufigsten histomorphologischen Typen der Ovarialkarzinome (validiert an 1762 Fällen [250])

	High-grade serös	Endome- trioid	Klarzellig	Muzinös	Low-grade serös
WT1	96,7 %	10,1 %	0,9 %	0,6 %	98,4 %
TP 53, aberrant	93,9 %	14,9 %	11,8 %	61,3 %	0 %
Napsin A	1,5 %	8,2 %	91,8 %	3,4 %	0 %
Progesteron-Rezeptor	36,6%	84,7 %	7,2 %	3,8 %	58,7%

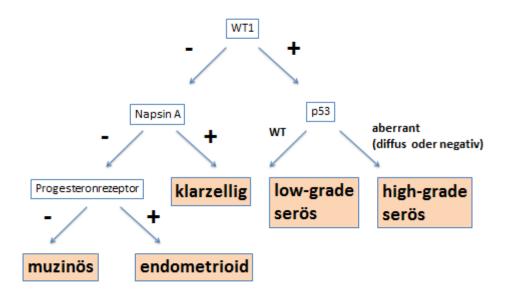


Abbildung 1: Algorithmus zur Diagnose der Histotypen mit immunhistochemischen Zusatzuntersuchungen

# 6.3. Differentialdiagnose von muzinösen Tumoren

In der Differenzialdiagnose eines primären muzinösen Tumors des Ovars, insbesondere eines Borderlinetumors (atypischer proliferativer muzinöser Tumor) und einer Metastasierung durch ein anderweitig lokalisiertes muzinöses Karzinom muss insbesondere bei einem Tumorbefall der rechtsseitigen Adnexe eine ausreichende Gewebeprobenentnahme gewährleistet werden. Als extraadnexale Primärtumoren kommen dabei Tumoren des oberen und unteren GI-Traktes, einschließlich der Appendix vermiformis (auch eine LAMN!), und der Zervix sowie des Endometriums in Betracht.

Immunhistochemische Untersuchungen können hier sehr hilfreich sein. Empfohlen wird ein Panel aus CK7, CK20, CDx2, p16 und SATB2 (<u>Tabelle 9</u>). Bei unklarer, z.B. dotartiger Färbereaktion für p16 wird eine angeschlossene HPV-Analyse empfohlen.

Tabelle 9: Empfohlenes Panel zur Differenzialdiagnose eines primären muzinösen Tumors des Ovars

Primärtumor	CK7	CK20	CDx2	SATB2	p16
Ovar	+	(+)	+		+/-
Zervix	+	(+)	(+)	-	+
Dickdarm	(+)	+	+	+	-
Oberer GI-Trakt	+	+	+	(+)	-

# 6.4. Regressionsscore nach Chemotherapie

Es gibt derzeit kein etabliertes histologisches Regressionsscoring für Ovarialkarzinome. Vier Studien, die bei fortgeschrittenen Ovarialkarzinomen die Tumorregression nach neoadjuvanter Chemotherapie untersuchten, konnten eine Korrelation zwischen Ansprechbarkeit und Überleben nachweisen (LIT). Dabei wurden aber unterschiedliche Kriterien angewandt und weder diese Kriterien validiert, noch die Reproduzierbarkeit überprüft. Hingegen gibt es eine größere Studie, die eine Modifikation des Dworaksystems verwendet und derzeit von der International collaboration on Cancer reporting (ICCR) empfohlen wird [245, 251]. Dabei wird folgendes Verfahren angewandt:

- Die Beurteilung wird an einem einzelnen HE-gefärbten Schnittpräparat durchgeführt
- Ein einzelner Tumorblock mit dem geringsten Ansprechen auf Therapie wird ausgesucht
- Die Menge an vitalem Tumor wird bestimmt
- Ein dreistufiges System (s.u.) soll angewendet werden
- Der Nachweis einer Fibrose kann für die Kennzeichnung der ehemaligen Tumorlokalisation hilfreich sein
  - o Ohne Tumornachweis spricht dies für eine Regression
  - o In Verbindung mit Tumor handelt es sich hier eher um eine tumorassoziierte Desmoplasie
  - Falls jedoch die Fibrose in Assoziation mit einer entzündlichen Reaktion auftritt spricht dies für eine Regression
  - Psammomkörperchen können die ehemalige Tumorlokalisation markieren und dort oft in großer Anzahl auftreten

- Als Richtwert für einen Score 1 sollten > 95% des Tumors und für einen Score 3
   < 5% vital sein</li>
- In bisherigen Studien, die dieses System anwandten, konnten Unterschiede in der Prognose nur für diejenigen aufgezeigt werden, die Score 1 und Score 2 mit Score 3 verglichen.
- Bitte beachten, dass dieses System nur bei HGSCs angewandt wurde

Tabelle 10: Tumorregressionsgrad bzw. Score für die Ansprechbarkeit einer Chemotherapie

Score	Kriterien	Regressionsgrad
ī	Überwiegend vitale Tumorzellen mit minimalen regressionsassoziierten fibroinflammatorischen Veränderungen begrenzt auf wenige Foci	Keines oder minimales Tumoransprechen
2	Multifokale oder diffuse regressionsassoziierte fibroinflammatorische Veränderungen mit vitalen Tumorzellen von diffusem, streifigem oder knotigem Wachstum bis hin zur ausgedehnten Regression mit multifokalem, jedoch leicht erkennbarem Residualtumor	Partiales Tumoransprechen
3	Überwiegend Regression mit wenigen, unregelmäßig verstreuten Tumoreinzelzellen oder kleinen Tumorzellgruppen (jeweils < 2 mm) oder ohne Residualtumor	Komplettes oder nahezu komplettes Tumoransprechen

# 6.5. Borderlinetumoren (BOT)

Borderlinetumoren sind nicht- invasiv wachsende Neoplasien mit atypischer Epithelproliferation, mehr als in benignen Zystadenomen und weniger als in invasiven Karzinomen. Wie bei den invasiven Karzinomen werden sechs histologische Subtypen unterschieden: Der seröse (50-55 %) und muzinöse (40-45 %) Subtyp sowie die sehr seltenen endometrioiden, klarzelligen, seromuzinösen und Brenner BOT. Alle Subtypen der Borderlinetumoren werden synonym auch als atypische proliferative Tumoren (APT) bezeichnet.

Als differenzialdiagnostische Grenze zwischen einem Zystadenom des Ovars und einem Borderlinetumor wurde in der aktuellen WHO für die serösen oder muzinösen Tumoren die atypische Epithelproliferation von mehr als 10% des Gesamtepithels festgelegt [241].

# 6.5.1. Seröser BOT/ atypisch proliferierender seröser Tumor (APST)

Seröse Borderlinetumoren sind meist zystisch aufgebaut, größer 5 cm, in circa 30% bilateral und weisen häufig eine Oberflächenbeteiligung mit auf.

Der Begriff der *Mikroinvasion bei serösen Borderlinetumoren* wird bei Nachweis von kleinen (< 5 mm) epithelialen Zellgruppen im Stroma mit stark eosinophilem Zytoplasma angewandt. Vermutlich handelt es sich um Zellen in Seneszenz, sie sind meist Östrogenund Progesteronrezeptor positiv, weisen eine extrem niedrige Proliferation (Ki-67) auf und haben keinen negativen Einfluss auf das Überleben. Der Begriff des mikroinvasiven Karzinoms sollte vermieden werden. Cave: Bei Nachweis von Zellgruppen, die zytologisch zu einem low-grade Karzinom passen, muss die Gewebsaufarbeitung

deutlich ausgedehnt werden (im Zweifelsfall eine komplette histologische Aufarbeitung) um ein vermutlich vorliegendes invasives Karzinom zu bestätigen.

# 6.5.2. Mikropapilläre Variante des serösen Borderlinetumors / nicht-invasives low-grade seröses Karzinom

Aufgrund unterschiedlicher Genexpressionsprofile, dem häufiger schon etwas fortgeschrittenen Tumorstadium bei Erstdiagnose und klinisch insgesamt aggressiveren Verhalten wird die *mikropapilläre* Variante des serösen Borderlinetumors nicht mehr als eine besondere Wachstumsform der klassischen BOTs, sondern als eigene Gruppe der BOTs klassifiziert. Diese Tumoren werden synonym als nicht-invasives low-grade seröses Karzinom bezeichnet. Sie zeigen histomorphologisch ein mikropapilläres Wachstum, wobei für die Diagnose gefordert wird, dass diese Papillen mindestens fünf Mal so lang wie breit sind, das nachweisbare Areal dieses Wachstums mindestens 5mm in einer Dimension beträgt und die Zellatypien mehr als beim klassischen BOT sind.

Bei geringeren Zellatypien und kleiner Focigröße (< 5mm) dieses Wachstums zeigt sich kein Einfluss auf die Prognose. Somit sind diese Fälle nach wie vor als klassischer BOT (APST) zu klassifizieren.

# 6.5.3. Muzinöser BOT/ atypisch proliferierender muzinöser Tumor (APMT)

Muzinöse Borderlinetumoren sind große, fast immer unilateral auftretende, FIGO-Stadium I- Tumoren mit sehr guter Prognose. In 20% der Fälle liegt ein Pseudomyxoma ovarii mit Nachweis von zellfreiem Schleim im Stroma vor. Aufgrund der deutlichen Tumorheterogenität mit der Gefahr von okkulten Herden eines invasiven Karzinoms ist ein großzügiges Tumorsampling entscheidend. Dabei sollte bei Tumoren größer 10 cm eine Gewebeprobe pro cm entnommen werden. Bei kleineren Tumoren wird gefordert bei der Gewebeentnahme auf die makroskopisch auffälligen, eher soliden Abschnitte zu fokussieren. Bei Vorliegen eines bilateralen Tumors sollte die Möglichkeit eines metastasierten Karzinoms unbedingt ausgeschlossen werden.

Muzinöse Borderlinetumoren mit Herden einer schweren Zellatypie werden als *MBT mit intraepithelialem Karzinom* bezeichnet.

Muzinöse Borderlinetumoren mit einem oder auch mehreren kleinen Herden (< 5 mm) einer Stromainvasion mit gering- bis mäßiggradigen Zellatypien werden als *MBT mit Mikroinvasion* definiert. Bei Vorliegen von schweren Zellatypien hingegen müssen diese Fälle als *mikroinvasives Karzinom* klassifiziert werden.

# 6.5.4. Implantat

Implantate sind Läsionen im Peritoneum, die häufig in Assoziation mit serösen Borderlinetumoren auftreten. Für eine Assoziation mit anderen Subtypen der BOTs gibt es keine ausreichend dokumentierten Fälle.

Histologisch handelt es sich um kleine von Epithel ausgekleidete Papillen- oder Drüsenstrukturen mit gering- bis mäßiggradiger Zellatypie ohne oder mit allenfalls einzelnen Mitosen. Die Klassifikation der Implantate bei serösen Borderlinetumoren wurde dahingehend verändert, dass alle früheren nicht-invasiven Implantate (Oberflächen-assoziiert) nach wie vor als Implantate bezeichnet werden. Das ehemalige invasive Implantat (infiltratives Wachstum in das darunterliegende Gewebe) hingegen wird jetzt als low-grade serösen Karzinom bezeichnet, obwohl es bislang völlig offen ist,

ob LGSC des Peritoneums und die früher als invasives Implantat bezeichnete Läsion tatsächlich biologisch identisch sind. Sollte jedoch ein Oberflächen-assoziiert wachsendes Implantat zytologisch einem invasiven Implantat entsprechen, muss dies ebenfalls als low-grade seröses Karzinom klassifiziert werden.

# 6.6. Seröses Tubares Intraepitheliales Carcinom (STIC)

Das tubare intraepiteliale Karzinom der Tube (Synonym: Tubares Carcinoma in situ) ist fast immer in der distalen Tube, entweder in den Fimbrien oder im Infundibulum lokalisiert [252]. Es handelt sich hierbei um den am häufigsten diagnostizierten malignen Tumor bei Frauen mit prophylaktischer Salpingo-Oophorektomie mit BRCA1/2-Keimbahnmutation. Dagegen werden sie bei Frauen ohne BRCA1/2-Keimbahnmutation extrem selten gefunden. STICs weisen, gleich den HGSC eine TP53-Mutation, verbunden mit einer aberranten p53-Überexpression, einen hohen mitotischen Index und eine deutliche genomische Instabilität auf. Diese Ergebnisse führen zu der Annahme, dass es sich hier um die frühste Manifestation der meisten serösen Karzinome handelt. Die Datenlage ist nach wie vor jedoch etwas unklar. Daher wird nach der aktuellen WHO aufgrund der hier am besten vorliegenden Evidenz ein tubarer Ursprung seröser Tumoren über sogenannte STICS zumindest für HGSCs angenommen, die eine BRCA1-Keimbahnmutation aufweisen.

Bei bekannter BRCA-Keimbahnmutation oder auch bei Patientinnen, die aufgrund ihres Alters oder ihrer Anamnese eventuell eine BRCA-Keimbahnmutation aufweisen könnten, muss daher bei prophylaktischer Salpingo-Oophorektomie das Operationsmaterial nach dem SEE-FIM Protokoll (Sectioning and Extensively Examining the FIMbriated End of Fallopian Tube) aufgearbeitet werden. Hierbei handelt es sich um eine standardisierte, die entscheidenden Regionen am besten darstellende Kompletteinbettung von Tube und Ovar [252].

6.7. Prognosefaktoren 55

# 6.7. Prognosefaktoren

Etablierte Prognosefaktoren sind die wesentlichen klinischen und pathologischen Parameter wie Tumorstadium, postoperativer Tumorrest, Alter, Allgemeinzustand, histologischer Typ, Tumorgrading und leitliniengerechte Therapie. Aktuelle Studien zeigen darüber hinaus eine prognostische Relevanz auch in Metaanalysen für mehrere tumorbiologische Parameter wie zum Beispiel Genexpressionsprofile, Tumor infiltrierende Lymphozyten oder Nachweis von spezifischen Proteinen aus der Zellzyklusregulation. Auch wenn der Nutzen dieser Parameter im klinischen Alltag noch durch prospektive klinische Studien belegt werden muss und sich derzeit keine therapeutische Konsequenz ergibt, sollten diese Daten gerade deshalb in der Leitlinie erwähnt werden.

6.1.	Evidenzbasiertes Statement	Geprüft 2021
Level of Evidence 2+	Eine Assoziation zwischen Nachweis und Prädiktion/Prognose zo verschiedene tumorbiologische Parameter bei Ovarialkarzinome jedoch außerhalb von klinischen Studien derzeit keine therapeut	n. Es ergibt sich
	Primärstudien: [253-259]	

6.2.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	<ul> <li>Als etablierte Prognosefaktoren des Ovarialkarzinoms sollen ver</li> <li>Tumorstadium,</li> <li>postoperativer Tumorrest,</li> <li>Alter,</li> <li>Allgemeinzustand,</li> <li>histologischer Typ,</li> <li>Tumorgrading,</li> <li>leitliniengerechte Therapie.</li> </ul>	wendet werden:

# 6.8. Makroskopische Beschreibung, histologische Aufarbeitung und Befundbericht

# 6.8.1. Makroskopische Beschreibung

Bei allen Tumoren des Ovars, der Tube oder des Peritoneums erfolgt eine Beschreibung von Größe, Gewicht und Beschaffenheit des übersandten Präparates.

Die makroskopische Beschreibung des Ovar- oder Tubenkarzinoms sowie aller anderen Ovartumoren soll die Beschreibung der Beschaffenheit (Unversehrtheit) von Ovarkapsel bzw. Tubenserosa, die exakte anatomische Lokalisation des Tumors (Ovaroberfläche und / oder -innenseite, Tubeninnen- oder außenseite, Übergriff von Ovar auf Tube oder umgekehrt) und Beschaffenheit des Tumors (Zystisch, solide, Nekrosen, Hämorrhagien) beinhalten.

Sowohl bei primären peritonealen Karzinomen, als auch bei Omentektomien im Rahmen eines Ovarial- oder Tubenkarzinoms müssen Angaben zur makroskopischen Tumorbeteiligung mit Angaben zur maximalen Tumordimension erfolgen.

# 6.8.2. Histologische Aufarbeitung

Zur adäquaten Dokumentation des Tumortyps wird empfohlen, repräsentatives Tumormaterial mit Beziehung zu den für die Tumorklassifikation relevanten Parametern (Ovarkapsel, Tubenserosa) zu untersuchen (1 Block pro cm des maximalen Tumordurchmessers), wobei kleine Tumoren (< 2 cm) komplett aufgearbeitet werden sollen.

Zum Ausschluss einer Invasion bei muzinösen Borderlinetumoren soll in diesen Fällen mindestens 1 Block pro cm Tumor bei einer Größe < 10 cm und 2 Blöcke pro cm bei einer Größe > 10 cm untersucht werden [245].

6.3.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Die morphologische Aufarbeitung soll so erfolgen, dass alle the prognostisch relevanten Parameter erhoben werden können Der soll die jeweils aktuelle WHO-Klassifikation zur Tumortypisierun TNM-Klassifikation zugrunde gelegt werden. Eine FIGO-Klassifikation zugrunde angegeben werden.	Befunderstellung g und die aktuelle

Histopathologischer Befundbericht bei invasiven Karzinomen [245].

- histologischer Typ nach WHO (bei gemischten Karzinomen mit Angabe des jeweiligen prozentualen Anteils am Gesamttumor)
- histopathologisches Grading (siehe Grading)
- Seröse tubare intraepitheliale Karzinome (STIC)
- Mikroskopische Tumorlokalisation
- Ergebnis der peritonealen Zytologie

#### Histopathologischer Befundbericht bei Borderlinetumoren

- histologischer Typ nach WHO (bei gemischten Borderlinetumoren mit Angabe des jeweiligen prozentualen Anteils am Gesamttumor)
- Besondere Merkmale wie mikropapilläre Architektur beim serösen Typ oder Nachweis einer Mikroinvasion
- Nachweis von Implantaten beim serösen und seromuzinösen Typ
- Seröse tubare intraepitheliale Karzinome (STIC)
- Mikroskopische Tumorlokalisation
- Ergebnis der peritonealen Zytologie
- Tumorklassifikation analog invasiver Karzinome nach TNM

6.4.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	<ul> <li>Der Befundbericht soll folgende Angaben beinhalten:         <ul> <li>histologischer Typ nach WHO (für invasive Karzinome und Borderlinetumoren)</li> <li>histopathologisches Grading (für seröse, endometrioide, undifferenzierte Karzinome und Karzinosarkome)</li> <li>bei Borderlinetumoren: Besondere Merkmale wie mikropabeim serösen Typ oder Nachweis einer Mikroinvasion, Imserösen und seromuzinösen Typ)</li> <li>Seröse tubare intraepitheliale Karzinome (STIC)</li> <li>Mikroskopische Tumorlokalisation</li> <li>Ergebnis der peritonealen Zytologie</li> <li>Staging (TNM/pTNM)</li> </ul> </li> </ul>	klarzellige und apilläre Architektur

# 6.8.3. Bearbeitung von Tuben bei prophylaktischer oder opportunistischer Salpingektomie

6.5.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Bei prophylaktischer Salpingektomie (familiäre Risikosituation) unt high-grade serösem Ovarialkarzinom (HGSOC) sollen die Tulkomplett pathologisch untersucht werden. Dabei wird der Fimbrungsschnitten und die Tube in Querschnitten untersucht.  Bei opportunistischer Salpingektomie soll mindestens der Fimbruntersucht werden. Die Tube kann in mehreren repräsentativen abgebildet werden.	penresektate lientricher in ientrichter komplett
	Bei suspekten Läsionen für ein seröses tubales intraepitheliales kann eine immunhistochemische Untersuchung für p53 (aberrar STIC) und Ki67 (>10% in STIC) zur Absicherung der Diagnose ver	nte Expression in

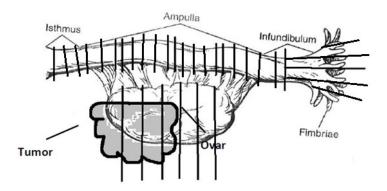


Abbildung 2: Komplette Aufarbeitung von Ovar in Querschnitten und Tube nach speziellem Protokoll: Sectioning and Extensively Examining the FIMbria (SEE-FIM) [252] (mit freundlicher Genehmigung von Annette Staebler)

# 6.9. Keimstrang-Stromatumoren des Ovars

In diese Gruppe gehören die reinen Stromatumoren, die reinen Keimstrangtumoren sowie die gemischten Keimstrangstromatumoren.

Bei den <u>reinen Stromatumoren</u> handelt es sich um insgesamt seltene, überwiegend benigne Tumoren, wobei das Fibrom am häufigsten vorkommt.

Innerhalb der <u>reinen Keimstrangtumoren</u> spielen die Granulosazelltumoren (GCTs) die größte Rolle. Unterschieden werden hier der juvenile und adulte Typ. GCTs sind niedrigmaligne Tumoren, die zu einem oft späten Rezidiv oder Metastasierung neigen. Eine Korrelation zwischen Histomorphologie und Dignität besteht nicht. Als prognostisch ungünstig gelten: Fortgeschrittenes Tumorstadium, Größe (> 15 cm), Bilateralität und Tumorruptur sowie eine hohe Proliferation (Ki-67).

Die <u>gemischten Keimstrangstromatumoren</u> umfassen die Gruppe der verschieden differenzierten Sertoli-Leydigzelltumoren sowie den Keimstrangstromatumor NOS, der keine Differenzierung mehr erkennen lässt.

Die Diagnosestellung erfolgt unter Berücksichtigung der Histomorphologie und des passenden immunhistochemischen Expressionsprofils und kann bei Bedarf durch molekulare Untersuchungen ergänzt werden. Adulte GCTs haben in mehr als 95% eine somatische Punktmutation auf dem FOXL2-Gen [260, 261], Sertoli-Leydigzelltumoren weisen in mehr als 60% eine Mutation im DICER1-Gen auf [262, 263]. Mutationen in FOX-L2 zeigen eine hohe Sensitivität für adulte Granulosazelltumoren (>95%), können jedoch auch mit geringerer Frequenz in anderen Keimstrangtumoren vorkommen, z. B in Sertoli-Leydig Zell Tumoren. DIcer 1 / 2 Mutationen werden in einem Teil der Sertoli-Leydig Zell Tumoren gefunden, können in einem geringen Prozentsatz aber auch in anderen ovariellen Keimstrangtumoren nachgewiesen werden, so in JGCT, OKST vom unklassifizierten Typ sowie in Gynandroblastomen [264].

Sowohl die GCTs als auch die gemischten Sertoli-Leydigzelltumoren werden nach TNM bzw. FIGO klassifiziert [242, 264-268].

# 6.10. Keimzelltumoren des Ovars

Keimzelltumoren sind innerhalb der Gruppe aller ovariellen Neoplasien selten. Am häufigsten ist dabei das reife Teratom (benigner Tumor) (22595711), wobei das Dysgerminom, das weibliche Pendant des Seminoms des Hodens, der häufigste Keimzelltumor in der Gruppe der malignen Ovarialtumoren ist [269].

Sie sollten analog der Karzinome nach TMN klassifiziert werden, da das Tumorstadium und die Tumorgröße die größte prognostische Bedeutung haben.

Für die exakte Diagnose der Keimzelltumoren sind eine adäquate Einbettung (1 Kapsel pro 1 cm Tumor) und in der Regel ein Panel an immunhistochemischen Zusatzuntersuchungen (siehe <u>Tabelle 11</u>) nötig, da Möglichkeit eines Mischtumors oder von unreifen Anteilen bei Teratomen besteht.

Tabelle 11: Immunhistochemischen Zusatzuntersuchungen zur Diagnose der Keimzelltumoren

	Dys- germino m	Dotter- sacktumo r	Embryonale s Karzinom	Chorion - karzino m	Reifes Terato m	Unreife s Terato m	Gemischt e Tumoren
Dignität	maligne	maligne	maligne	maligne	benign e	maligne	maligne
IHC							
Pankeratin	ev. +	möglich	+	+	+	+	In Abhängigkeit ihrer Kom-
AFP		+	+/-	-			ponenten
PLAP	+	+/-	+	+	-		
CD117	+	+/-	-	-	-		
CD30		-	+	-	-		
Glypican 3		+	+	+		+/-	
OCT3/4	+	-	+	-	-		
SALL4	+	+	+	+	-	+/-	
SOX2		-	+/-	-	+/-	+/-	
ßHCG		-	möglich	+			
EMA		-	-	+/-	+		

6.11. Unreifes Teratom 60

# 6.11. Unreifes Teratom

Sie liegen entweder als reine unreife Teratome oder als Komponente eines gemischten malignen Keimzelltumors vor. Anhand der Menge der unreifen Anteile werden diese Tumoren histologisch graduiert [241].

Dabei gibt es sowohl ein zwei- als auch ein dreistufiges System

Das deutsche Kindertumorregister verwendet das vierstufige Grading nach Gonzalez-Crussi (1982) und auch die Therapieergebnisse des Registers basieren auf diesem Tumorgrading, wie folgt:

Tabelle 12: Histologische Graduierung unreifer Teratome

Grad (3-stufig)	Histologische Kriterien	Grad (2-stufig)
Grad 1	Vereinzelte Herde unreifen neuroepithelialen Gewebes mit der Ausdehnung von weniger als 1 low power field (4x) auf demselben Schnittpräparat	Low-grade
Grad 2	Einzelne Herde unreifen neuroepithelialen Gewebes mit der Ausdehnung von 1-3 low power fields (4x) auf einem Schnittpräparat	High-grade
Grad 3	Mehrere Herde unreifen neuroepithelialen Gewebes mit der Ausdehnung von >3 lower fields (4x) auf einem Schnittpräparat	High-grade

Grad (4-stufig)	Histologische Kriterien	Diagnose
Grad 0	Alle Tumorkomponenten erscheinen gut differenziert.	Reifes Teratom
Grad 1	Vereinzelte mikroskopisch kleine Herde von unreifem Gewebe, nicht mehr als 10% der untersuchten Fläche.	Unreifes Teratom G1
Grad 2	10-50% der untersuchten Fläche besteht aus unreifem Gewebe.	Unreifes Teratom G2
Grad 3	Mehr als 50% der untersuchten Fläche besteht aus unreifem Gewebe mit unsicherem metastatischem Potential.	Unreifes Teratom G3

# 6.12. WHO-Klassifikation der Tumoren von Ovar, Tube und Peritoneum

Tabelle 13: WHO-Klassifikation der Tumoren des Ovars [249]

Epitheliale T	umoren
Seröse Tumo	ren
Benigne:	Seröses Zystadenom
•	Seröses Adenofibrom Seröses Oberflächenpapillom
Borderline	
•	Seröser Borderlinetumor / Atypischer proliferativer seröser Tumor Seröser Borderlinetumor – mikropapilläre Variante / Nicht-invasives low-grade seröses Karzinom
Maligne	
•	Low-grade seröses Karzinom High-grade seröses Karzinom
Muzinöse Tui	moren
Benigne	
•	Muzinöses Zystadenom Muzinöses Adenofibrom
Borderline	
•	Muzinöser Borderlinetumor / Atypischer proliferativer muzinöser Tumor
Maligne	
•	Muzinöses Karzinom
Endometrioid	le Tumoren
Benigne	
•	Endometrioides Zystadenom Endometrioides Adenofibrom
Borderline	
•	Endometrioider Borderlinetumor / Atypischer proliferativer endometrioider Tumor
Maligne	
•	Endometrioides Karzinom

Klarzellige Tumoren		
Benigne		
•	Klarzelliges Zystadenom Klarzelliges Adenofibrom	
Borderline		
•	Klarzelliger Borderlinetumor / Atypischer proliferativer klarzelliger Tumor	
Maligne		
•	Klarzelliges Karzinom	
Brennertumoren		
Benigne		
•	Brennertumor	
Borderline		
•	Borderline-Brennertumor / Atypischer proliferativer Brennertumor	
Maligne		
•	Maligner Brennertumor	
Seromuzinöse Tumo	oren en e	
Benigne		
•	Seromuzinöses Zystadenom Seromuzinöses Adenofibrom	
Dandaulin a	Scioniazinoses Adenonorom	
Borderline •	Seromuzinöser Borderlinetumor / Atypischer proliferativer	
•	seromuzinöser Tumor	
Maligne		
•	Seromuzinöses Karzinom	
Undifferenziertes Karzinom		
Gemischte epithel	lial-mesenchymale Tumoren	
÷	Adenosarkom Karzinosarkom	

Tabelle 14: WHO-Klassifikation der Tumoren der Tube [249]

Epitheliale Tumoren	
Benigne	
•	Papillom
•	Seröses Adenofibrom
Vorläuferläsion	
•	Seröses tubares intraepitheliales Karzinom
Borderline	
•	Seröser Borderlinetumor / Atypischer proliferativer seröser Tumor
Maligne	
•	Low-grade seröses Karzinom
•	High-grade seröses Karzinom
•	Endometrioides Karzinom
•	Undifferenziertes Karzinom
Andere	
•	Muzinöses Karzinom
•	Transitionalzellkarzinom
•	Klarzelliges Karzinom
Gemischte epithelia	l-mesenchymale Tumoren
•	Adenosarkom
•	Karzinosarkom

Tabelle 15: WHO-Klassifikation der Tumoren des Peritoneums [249]

Mesotheliale Tum	oren			
Adenomatoidtu	mor			
Gut-differenzier	Gut-differenziertes papilläres Mesotheliom			
Malignes Mesot	heliom			
Epitheliale Tumor	en			
Borderline				
•	Seröser Borderlinetumor / Atypischer proliferativer seröser Tumor			
Maligne				
•	Low-grade seröses Karzinom			
•	High-grade seröses Karzinom			

# 6.13. TNM- und FIGO-Klassifikation der Tumoren des Ovars, der Tube und des primären peritonealen Karzinoms

Die TNM-Klassifikation gilt für alle malignen epithelialen und nicht-epithelialen Tumoren einschließlich der Borderlinetumoren und der Keimzell- und Keimstrangtumoren. Die TNM-Klassifikation ist konkordant mit der FIGO-Klassifikation. Vom Pathologen sollte zumindest die TNM-Klassifikation routinemäßig angegeben werden [270].

Tabelle 16: TNM und FIGO Klassifikation der Tumoren des Ovars, der Tube und des primären peritonealen Karzinoms Teil 1

TNM Die Ergänzung zum Tumorursprung erfolgt über das jeweilige Suffix	FIGO	Ursprung
Tov	OV	Ovar
Tft	FT	Tube
Тр	Р	Peritoneum
TX	x	kann nicht bestimmt werden

Tabelle 17: TNM und FIGO Klassifikation der Tumoren des Ovars, der Tube und des primären peritonealen Karzinoms Teil 2

	FIGO	Definition
TX		Primärtumor nicht bekannt, keine Angaben möglich
ТО		Kein Anhalt für einen Tumor
TI	1	Tumor auf die Ovarian oder Tuben beschränkt
Tla	IA	auf ein Ovar (Kapsel intakt) oder eine Tube (Serosa intakt) beschränkt, Ovar- oder Tubenoberfläche tumorfrei, negative Spülzytologie
T1b	IB	Befall beider Ovarien (Kapsel intakt) oder beider Tuben (Serosa intakt), Ovar- oder Tubenoberfläche tumorfrei, negative Spülzytologie
T1c	IC	Tumor befällt ein oder beide Ovarien oder Tuben mit Nachweis einer der folgenden Punkte:
Tlcl	IC1	iatrogene Kapsel- (Serosa-)ruptur
T1c2	IC2	präoperative Kapsel- (Serosa-)ruptur oder Tumor auf der Ovar- oder Tubenoberfläche
T1c3	IC3	maligne Zellen im Ascites oder in der Spülzytologie nachweisbar

	FIGO	Definition
T2	II	Tumor befällt ein oder beide Ovarien oder Tuben mit zytologisch oder histologisch nachgewiesener Ausbreitung in das kleine Becken oder primäres Peritonealkarzinom
T2a	IIA	Ausbreitung und/oder Tumorimplantate auf Uterus und/oder Tuben und/oder Ovarien
T2b	IIB	Ausbreitung auf weitere intraperitoneale Strukturen im Bereich des kleinen Beckens
T3 und/oder N1	III	Tumor befällt ein oder beide Ovarien oder Tuben oder primäres Peritonealkarzinom mit zytologisch oder histologisch nachgewiesener Ausbreitung außerhalb des kleinen Beckens und/oder retroperitoneale Lymphknotenmetastasen
Т3		Nur retroperitoneale Lymphknotenmetastasen
N1a	IIIA1 i	Metastasen ≤ 10 mm
N1b	IIIA1ii	Metastasen > 10 mm
T3a jedes N	IIIA2	mikroskopische extrapelvine Ausbreitung auf das Peritoneum außerhalb des kleinen Beckens mit oder ohne retroperitoneale Lymphknotenmetastasen
T3b jedes N	IIIB	makroskopische extrapelvine Ausbreitung auf das Peritoneum außerhalb des kleinen Beckens ≤ 2 cm mit oder ohne retroperitoneale Lymphknotenmetastasen
T3c jedes N	IIIC	makroskopische extrapelvine Ausbreitung auf das Peritoneum außerhalb des kleinen Beckens > 2 cm mit oder ohne retroperitoneale Lymphknotenmetastasen; schließt eine Ausbreitung auf die Leberkapsel und/oder die Milzkapsel ein
M1	IV	Fernmetastasen mit Ausnahme peritonealer Metastasen
M1a	IVA	Pleuraerguß mit positiver Zytologie
M1b	IVB	Parenchymale Metastasen der Leber und/oder der Milz, Metastasen in außerhalb des Abdomens gelegenen Organen (einschließlich inguinaler Lymphknotenmetastasen und/oder anderer außerhalb des Abdomens gelegener Lymphknotenmetastasen)

# 7. Operative Therapie

# 7.1. Vorgehen bei Nachweis von serösen tubaren intraepithelialen Carcinomen (STIC)

7.1.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Bei Nachweis eines serösen tubaren intraepithelialen Carcinome Patientin über das Risiko eines bereits vorliegenden invasiven Pr werden.	· ·

7.2.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Bei Nachweis eines serösen tubaren intraepithelialen Carcinome Möglichkeit einer Staging-Operation zum Ausschluss einer höhe mit der Patientin diskutiert werden.	· · ·

Serös tubare intraepitheliale Carcinoma (STIC) werden als früheste Manifestation des high-grade serösen Ovarialkarzinom (HGSOC) angesehen. Die Rolle als Vorläufer wurde aus den Daten der prohylaktischen bilateralen Salpingo-Oophorektomie bei Patientinnen mit del-BRCA Mutationen entwickelt. Der Nachweis von STICs in diesem Kontext beträgt ca. 1-5 %, wobei diese Nachweisraten kritisch zu bewerten sind, denn viele dieser Serien haben die Tuben nicht nach dem SEE-FIM Protokoll (Sectioning and Extensively Examining the FIMbriated End of Fallopian Tube) aufgearbeitet (siehe Kapitel Risikofaktoren)

Derzeit liegen verschiedene Analysen aus Kollektiven vor, in denen entweder die Assoziation zwischen HGSOC und Nachweis von STICs untersucht oder bei nachgewiesenen STICs die Ergebnisse von Komplettierungsoperationen ausgewertet wurden.

Dabei findet sich eine hohe Assoziation von HGSOC und dem Nachweis von STICs, auch bei minimal kleinen (< 5 mm) HGSOC. Zudem wurden Fälle beschrieben, in denen ein STIC bereits mit dem isolierten Nachweis von Lymphknoten-Metastasen als Vollmanifestation eines HGSOC einhergehen kann.

Somit besteht bei Nachweis eines STIC ein substanzielles Risiko, dass bereits eine Vollmanifestation eines HGSOC vorliegt. Dies wird durch retrospektive Analysen von STIC-Zufallsbefunden bei Nicht-Hochrisiko-Patientinnen bestätigt: hier wurde immerhin bei 3 von 7 Patientinnen, die einer Staging-Laparotomie unterzogen wurden, ein HGSOC diagnostiziert [271].

Vor diesem Hintergrund sollten Patientinnen mit Nachweis von STICs über das potenzielle Risiko eines bereits vorliegenden invasiven Prozesses aufgeklärt und die Möglichkeit einer Staging-Operation mit der Patientin diskutiert werden.

# 7.2. Vorgehen bei low-grade serösem Ovarialkarzinom (LGSOC)

Nach der aktuellen WHO-Klassifikation werden die häufigen serösen Karzinome nur noch in low-grade (LGSC) und high-grade (HGSC) seröse Karzinome eingeteilt. Ursächlich hierfür sind klinische und molekularpathologische Studien, die dokumentierten, dass es sich bei diesen Tumoren nicht um ein morphologisches Spektrum im Sinne einer weiteren Dedifferenzierung, sondern um zwei verschiedene Tumorentitäten handelt. Diese duale Tumorigenese zeigt dabei die Entstehung der LGSCs über eine BRAF- oder KRAS-Mutation, hingegen die der HGSCs über eine p53-Mutation. Ein Übergang eines LGSC in ein HGSC ist möglich, jedoch selten. Diese neue Einteilung setzt ein zweistufiges Graduierungssystem voraus, welches die Kernanaplasie und im zweiten Schritt die Mitoserate berücksichtigt [1, 2].

Die seröse low-grade Karzinome bilden eine seltene Subgruppe der Ovarial-, Tuben und Peritonealkarzinomen. Diese gut differenzierte Entität charakterisiert eine geringere Aggressivität und häufiger einen besseren klinischen Verlauf im Vergleich zu den highgrade Ovarialkarzinomen.

In einer retrospektiven Analyse wurde die Chemotherapieresistenz beschrieben [3]. Lediglich 23,1 prozentiges Ansprechen wurde in der Gruppe nachgewiesen. Trotz diesen Erkenntnissen werden die low-grade Ovarialkarzinome nur in den wenigen klinischen Studien zur Systemtherapie berücksichtigt.

Gershenson et al. [4, 5] evaluierten in retrospektiven Analysen einen Effekt der antihormonellen Erhaltungstherapie auf das progressionsfreie - und Gesamtüberleben. In einem Zeitraum zwischen 1981 und 2013 wurden 204 LGSOC Patientinnen im Stadium FIGO II - IV mit einem mindestens zweijährigen Follow-up identifiziert. Davon haben siebzig Patientinnen eine hormonelle Erhaltungstherapie bekommen. Der mediane Zeitraum der Therapie betrug 33,3 Monate, überwiegend wurde der Aromatasehemmer Letrozol verwendet (38 Pat./54,3 %). Eine statistisch signifikante Verlängerung des medianen progressionsfreien Überlebens (PFS) in dieser Gruppe der Patientinnen konnte gezeigt werden (64.9 versus 27.3 Monaten, p<0.001). Es konnte allerdings kein Vorteil in Bezug auf das mediane Gesamtüberleben (overall survival - OS) gezeigt werden (115.7 vs. 98.8 Monaten, p=0.36). Zusätzlich wurde das progressionsfreie - und Gesamtüberleben bei Patientinnen, die nach Ende der Chemotherapie eine Komplettremission erzielt haben, analysiert. Bei diesen Patientinnen konnte ebenfalls ein Vorteil in der Gruppe, die eine hormonelle Erhaltungstherapie erhalten haben, festgestellt werden (PFS: median 81,1 versus 29,9 Monaten, p<0.001, OS: 191,3 versus 106,8, p=0.04). Die Analyse von Gershenson et al. stellt eine sehr interessante Hypothese in der Gruppe von LGSOC Patientinnen vor. Es ist allerdings eine retrospektive Studie über einen sehr langen Untersuchungszeitraum von über 30 Jahren. Die Ein- und Ausschlusskriterien wurden nicht eindeutig definiert. Darüber hinaus haben die Patientinnen heterogene Erhaltungstherapien und ein unterschiedliches Follow-up bekommen. Aktuell laufen Studien, um diesen Effekt prospektiv zu evaluieren. Die Kombination von Letrozol mit Ribociclib (NCT03673124) und Fulvestrant plus Abemaciclib (NCT03531645) werden untersucht.

Darüber hinaus werden weitere Substanzen aus der Gruppe der MEK-Inhibitoren im Rahmen von klinischen Studien beim LGSOC untersucht. Binimetinib, ein MEK-Inhibitor wurde in Rahmen einer randomisierten klinischen Studie bei Patientinnen mit persistierenden oder rezidivierenden LGSOC im Vergleich zur klassischen platinfreien Chemotherapie eingesetzt (NCT01849874). Die Studie wurde jedoch nach einer

Interimsanalyse abgebrochen. Ebenso Trametinib aus der gleichen Medikamenten Gruppe im Vergleich zur Chemotherapie und/oder endokrinen Therapie (NCT02101788).

Spezifische Empfehlungen für diese Gruppe lassen sich daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ableiten.

# 7.3. Operative Therapie des frühen Ovarialkarzinoms

# 7.3.1. Umfang der operativen Therapie (Staging)/Operationsschritte

7.3.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	<ul> <li>Ein optimales Staging soll folgende Operationsschritte umfasser</li> <li>Längsschnittlaparotomie,</li> <li>Inspektion und Palpation der gesamten Abdominalhöhle,</li> <li>Peritonealzytologie,</li> <li>Biopsien aus allen auffälligen Stellen,</li> <li>Peritonealbiopsien aus unauffälligen Regionen,</li> <li>Adnexexstirpation beidseits,</li> <li>Hysterektomie, ggf. extraperitoneales Vorgehen,</li> <li>Omentektomie mind. infrakolisch,</li> <li>Appendektomie (bei muzinösem/unklarem Tumortyp),</li> <li>bds. pelvine und paraaortale Lymphonodektomie.</li> </ul>	1:

Als "frühes" Ovarialkarzinom wird eine auf das Becken beschränkte Erkrankung bezeichnet (FIGO-Stadien I bis IIA). Diese liegt bei ca. 25–30 % der Patientinnen vor. Ein umfassendes Staging beim (vermeintlich) frühen Ovarialkarzinom ist wichtig, da der Nachweis weiterer Tumormanifestationen ein Upstaging und somit neben der Notwendigkeit der kompletten Tumorresektion auch Änderungen in der nachfolgenden Systemtherapie zur Folge haben kann.

Das Staging findet über eine Längsschnittlaparotomie statt, um alle Bereiche des Abdomens optimal explorieren zu können und umfasst die Inspektion und Palpation der gesamten Abdominalhöhle (Zwerchfellkuppeln, Leberoberfläche, Gallenblase, Milz, Magen, Pankreas, Nieren, Omentum majus und minus, Dünndarm vom Treitz'schen Band bis Ileocoecalklappe inkl. Mesenterialwurzel, parakolische Rinnen, Dickdarm vom Coecum bis zum Rectum, paraaortale Lymphknoten, pelvine Lymphknoten, Adnexe beidseits, Uterus, Beckenperitoneum) sowie die Entnahme einer Peritonealzytologie.

Neben Biopsien aus allen auffälligen Arealen des Peritoneums erfolgen bei makroskopisch unauffälligem Befund systematische Peritonealbiopsien aus dem Douglas'schen Raum, dem Blasenperitoneum, den Beckenwänden bds., den parakolischen Rinnen bds. und den Zwerchfellkuppen bds. Weitere notwendige Schritte sind die Adnexexstirpation beidseits, sofern keine Option der Fertilitätserhaltung besteht. Gleiches gilt für die Hysterektomie. Das weitere Staging umfasst die infragastrische oder infrakolische Omentektomie, die Appendektomie bei muzinösem oder unklarem Tumortyp sowie eine systematische pelvine und paraaortale Lymphonodektomie bds. Bis zu 30 % der Patientinnen mit "frühem" Ovarialkarzinom haben okkulte Lymphknotenmetastasen, die zu einer Höherklassifikation in Stadium

FIGO III führen und durch eine systematische Lymphonodektomie häufiger erkannt werden als durch ein sog. "sampling" [272].

Der Einfluss der systematischen Lymphonodektomie beim frühen Ovarialkarzinom kann durch die LION Studie nicht beantwortet werden [273]. Die Evaluation retrospektiver Analysen legt jedoch nahe, dass gerade bei low-grade Tumoren die Rate an nachweisbaren Lymphknotenbefall niedrig ist und daher die Indikation dort zurückhaltend gestellt werden soll.

Bei muzinösem G1-Ovarialkarzinom ist die Rate an Lymphknotenmetastasen extrem niedrig, so dass die systematische Lymphadenektomie bei klinisch unauffälligen Lymphknoten nicht als obligat zu betrachten ist.

Das gleiche gilt für die ehemaligen Borderlinetumoren mit invasiven Implants, die nur aufgrund der aktuellen FIGO-Klassifikation als low grade Karzinome umklassifiziert wurden (vgl. <u>Tabelle 18</u>).

Tabelle 18: Rate an positiven Lymphnoten bei muzinösen Karzinomen

Studien	Pat. (n)	Positive LN mucinous	% pos. LN mucinous
Onda et al. 1996	16	1	6.3%
Suzuki et al. 2000	22	0	
Cass et al. 2001	14	0	
Morice et al. 2003	20	0	
Negishi et al. 2004	48	2	4.2%
Cho et al. 2006	26	0	
Harter et al. 2007	8	0	
Nomura et al. 2010	4	0	
Desteli et al. 2010	8	0	
Schmeler et al. 2010	51	0	
Powless et al. 2011	29	0	
Garcia-Soto et al. 2012	14	0	
Ditto et al 2012	15	0	
Myldermans et al. 2013	20	3	15%
Ulker et al. 2013	23	0	
Bachmann et al. 2014	6	1	16.6%

Studien	Pat. (n)	Positive LN mucinous	% pos. LN mucinous
Salgado-Ceballas et al 2017	16	0	
Nasioudis et al 2017	1602	27	1.7%
Minig et al 2017	39	0	
Heitz et al 2018	31	0	
Total	1981	34	1.7%

Die systematische Lymphonodektomie umfasst die Lymphknoten der Paraaortal-, Paracaval- und Interaortocavalregion sowie die Lymphknoten der Vasa iliaca communis, externa und interna sowie in der Fossa obturatoria und praesacral. Die kraniale Grenze bildet der Nierengefäßstiel, kaudal wird bis zum Leistenband lymphonodektomiert.

Patientinnen mit frühem Ovarialkarzinom und komplettem operativen Staging haben ein besseres progressionsfreies (PFS) und Gesamtüberleben (OS) im Vergleich zu Patientinnen mit inkomplettem Staging: 5-Jahres-PFS 79 % vs. 61 %, 5-Jahres-OS 89 % vs. 71 % [272].

# 7.3.2. Management des inkomplett operierten frühen Ovarialkarzinoms

7.4.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Im Falle einer unerwarteten Diagnose eines Ovarialkarzinoms so Sicherung und Beschreibung der Ausbreitung erfolgen. Die defir soll dann durch einen Gynäkoonkologen erfolgen.	_

Falls ein Ovarialkarzinom "zufällig" im Rahmen einer Operation diagnostiziert wird, in der die Voraussetzungen für das oben genannte adäquate operative Staging nicht gegeben sind, wird der Eingriff als diagnostische OP mit histologischer Sicherung beendet und in einer zweiten Re-Staging-Operation ein adäquates Staging nachgeholt.

Die wenigen publizierten Serien zum Upstaging im Rahmen einer Re-OP nach inadäquatem Staging eines vermeintlich frühen Ovarialkarzinoms zeigen, dass in 9 % [274], 30 % [275], 46 % [276] bzw. 60 % [277] noch weitere Tumorreste gefunden werden. Bei diesen Patientinnen würde ohne Re-OP ein Tumorrest verbleiben, was einen negativen prognostischen Einfluss hat. Des Weiteren würde die Empfehlung zur adjuvanten Therapie letztlich in einer inadäquaten Chemotherapie resultieren (Monotherapie anstatt Kombination).

Patientinnen mit frühem Ovarialkarzinom und komplettem operativem Staging haben ein signifikant besseres progressionsfreies und Gesamtüberleben im Vergleich zu Patientinnen mit inkomplettem Staging. Diese Daten basieren im Wesentlichen auf der Chemotherapiestudie der EORTC (ACTION-Protokoll), in der auch die operative Qualität des Stagings analysiert wurde [272].

## 7.3.3. Fertilitätserhalt

7.5.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad  O	Bei unilateralem Tumor im Stadium FIGO I kann unter der Vorau adäquaten Stagings ein fertilitätserhaltendes operatives Vorgeho	_
Level of Evidence	Primärstudien: [278-292]	

7.6.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Die Patientin mit einem frühen Ovarialkarzinom soll über ein in Prognosefaktoren erhöhtes Risiko eines fertilitätserhaltenden Vo werden.	5 5

Es gibt keine randomisierten Studien zum Fertilitätserhalt beim Ovarialkarzinom. In den publizierten Kohortenstudien hat sich insgesamt eine erhöhte Rezidivrate nach Fertilitätserhalt auch beim frühen Ovarialkarzinom gezeigt, allerdings gilt diese Aussage nur bei unselektierten (und kleinen) Kollektiven [287].

Bei unilateralem serösen, muzinösen oder endometroiden Tumor im Stadium FIGO IA Grad 1 (und ggf. 2) kann unter der Voraussetzung eines adäquaten Stagings ein fertilitätserhaltendes operatives Vorgehen gewählt werden. Möglicherweise ist auch bei Ovarialkarzinom FIGO IC G1 ein Fertilitätserhalt zu vertreten. In jedem Fall muss die Patientin über ein in Abhängigkeit der Prognosefaktoren erhöhtes Risiko eines fertilitätserhaltenden Vorgehens aufgeklärt werden und es müssen engmaschige Nachsorgen erfolgen [293].

# 7.3.4. Endoskopische Operationsverfahren

7.7.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad	Außerhalb von Studien soll ein laparoskopisches Staging nicht d werden.	urchgeführt
Level of Evidence	<u>Leitlinien:</u> Australian [3] <u>Primärstudien:</u> [294-300]	

Zum Vergleich laparoskopischer und offener Operationsverfahren liegen keine kontrollierten randomisierten Studien vor. Ein systematisches Cochrane-Review der vorliegenden Kohortenstudien und Fall-Kontroll-Studien konnte keine hilfreiche Aussage zum Stellenwert der Laparoskopie in der Behandlung des frühen Ovarialkarzinoms treffen [294].

Beim Verdacht auf einen malignen Ovarialtumor sollte eine Laparoskopie generell vermieden werden. Bei laparoskopischer Entfernung eines unklaren Ovarialtumors ist die komplette Entfernung unter Vermeidung einer Ruptur notwendig. Im Zweifelsfall sollte eher eine (einseitige) Adnektomie durchgeführt werden, da hierbei die Rupturrate signifikant niedriger ist als bei einer Zystenresektion [294]. Da trotz technisch möglicher Durchführung eines komplett laparoskopischen Stagings beim (vermeintlich) frühen Ovarialkarzinom die komplette Exploration des gesamten Abdomens, insbesondere des kompletten viszeralen und parietalen Peritoneums nicht in gleichem Maße wie beim offenen Zugangsweg gegeben ist, wird das Staging per Längslaparotomie durchgeführt.

# 7.4. Operative Therapie des fortgeschrittenen Ovarialkarzinoms

### 7.4.1. Operationsziel

7.8.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Das Ziel der Primäroperation bei einem fortgeschrittenen Ovarialka makroskopisch vollständige Resektion sein.	rzinom soll eine

Die Prognose ist wesentlich vom Ausmaß des *postoperativen Tumorrests* nach Primäroperation bestimmt

Die vollständige Entfernung aller makroskopisch sichtbaren Tumormanifestationen ist mit einem längeren Überleben assoziiert. In einer Metaanalyse an mehr als 3000 Patientinnen, die mit fortgeschrittenem Ovarialkarzinom in klinischen Phase-III-Studien wurden, konnte gezeigt werden, dass eine makroskopische Komplettresektion das mediane Gesamtüberleben von Patientinnen mit Stadium FIGO IIB-IIIB um ca. 60 Monate verlängerte, im Stadium FIGO IIIC um ca. 47 Monate und selbst im Stadium FIGO IV 30 Monate gewonnen werden konnten [301, 302]. Patientinnen mit Resttumor ≤ 1 cm haben zwar immer noch einen signifikanten Überlebensvorteil gegenüber Patientinnen mit Resttumor > 1 cm, der Gewinn ist aber klein verglichen zur Komplettresektion (für Patientinnen mit Stadium FIGO IIB-IIIB ca. median 11 Monate, FIGO IIIC ca. median 5 Monate, FIGO IV ca. median 2 Monate) [303, 304].

Im Rahmen einer Debulking-Operation wird makroskopische Tumorfreiheit häufiger durch einen Gynäkoonkologen (gynäkologischer Onkologe) erreicht als durch nicht in dieser Form spezialisierte Operateure [305].

Der Zugang erfolgt durch medianen Längsschnitt von der Symphyse bis zum Xiphoid. Die pelvine Resektion erfolgt durch retroperitonealen Zugang, da hierdurch im gleichen Schritt die Resektion von tumorbefallenem Blasen- und Douglasperitoneum möglich ist. Bei Infiltration des Rektosigmoids durch den Adnextumor ist die En-bloc-Resektion von Uterus, Adnexen und Colon sigmoideum sinnvoll. Darmeingriffe sind in mehr als der Hälfte der fortgeschrittenen Ovarialkarzinome erforderlich. Die infragastrische Resektion des Omentum majus unter Mitnahme der milznahen Anteile dient neben dem Debulking auch der Exploration der Bursa omentalis. Ggf. muss auch das tumorbefallene Omentum minus unter Beachtung der Magendurchblutung reseziert werden. Die des Resektion befallenen (parietalen) Peritoneums einschließlich des Zwerchfellperitoneums ist regelmäßig notwendig und oft müssen auch Teile des

viszeralen Peritoneums (insbesondere im Bereich des Mesenteriums) reseziert werden, um Tumorfreiheit zu erreichen. Oberbaucheingriffe erfolgen z. B. in Form der Splenektomie oder der Resektion von Leber(kapsel)metastasen. Insbesondere im Bereich des Pankreas und der Leberpforte erhöhen sie die Morbidität jedoch beträchtlich und sollten nur durchgeführt werden, wenn hierdurch Tumorfreiheit erzielt werden kann. Grenzen der Radikalität sind bei ausgedehntem Befall der Dünndarmwand oder ausgeprägtem Befall des Mesenteriums mit Infiltration der Mesenterialwurzel gegeben. In diesem Fall kann Tumorfreiheit nicht erreicht werden und alle operativen Maßnahmen dienen lediglich der Tumorreduktion. Dennoch sollten auch ausgedehntere Darmresektionen nicht gescheut werden, wenn hierdurch Tumorfreiheit erreichbar ist. Die Appendektomie erfolgt bei Tumorbefall obligatorisch und sollte zumindest bei muzinöser oder intraoperativ unklarer Differenzierung des Tumors ebenfalls durchgeführt werden.

### 7.4.2. Lymphonodektomie beim fortgeschrittenen Ovarialkarzinom

7.9.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad	Bei makroskopischer Tumorfreiheit und klinisch unauffälligen Lybeim fortgeschrittenen Ovarialkarzinom auf die Durchführung erparaaortalen Lymphonodektomie verzichtet werden.	•
Level of Evidence	Primärstudien: Harter et al. NEJM 2019 [273, 306-309]	

Für die systematische Lymphonodektomie (LNE) wurde bisher ein Überlebensvorteil prospektiv nicht nachgewiesen – auch wenn retrospektive Analysen diesen als möglich aufzeigen [310]. Wenn eine Lymphonodektomie beim fortgeschrittenen Stadium indiziert erscheint, sollte sie als systematische pelvine und paraaortale Lymphadenektomie bis zur Vena renalis durchgeführt werden [311]. Der größte mögliche Benefit wird bei intraabdominal kompletter Tumorresektion erwartet. Bei Tumorrest bis 1 cm wurde "nur" eine Verbesserung des progressionsfreien Überlebens beobachtet, bei größerem extranodulärem Tumorrest erscheint die LNE nicht sinnvoll. Der Einfluss der systematischen Lymphonodektomie bei intraabdominaler Tumorfreiheit und makroskopisch unauffälligen Lymphknoten auf das Gesamtüberleben der Patientinnen wurde in der internationalen randomisierten AGO LION Studie (http://clinicaltrials.gov/ct2/show/NCT00712218) untersucht, deren Ergebnisse jetzt vorliegen .

Im Rahmen einer randomisierten Studie wurde bei Patientinnen mit fortgeschrittenen Ovarialkarzinomen, bei denen intraoperativ makroskopische Tumorfreiheit erzeugt wurde und klinisch kein Nachweis von pathologisch vergrößerten Lymphknoten bestand, entweder eine systematische pelvine und paraaortale Lymphonodektomie durchgeführt oder die Operation beendet und darauf verzichtet [273]. Dazu wurden zwischen 12/2008 bis 1/2012 647 Patientinnen randomisiert. Das mediane Überleben in der Nicht-Lymphonodektomie-Gruppe betrug 69,2 Monate und 65,5 in der Lymphonodektomie Gruppe. Schwere postoperative Komplikationen traten häufiger in der Lymphonodektomie-Gruppe auf (zB. Re-Laparotomie 12.4% vs 6.5 %, p=0.01), Mortalität innerhalb von 60 Tagen 3.1% vs 0.9%, p=0.049).

Die Durchführung einer systematischen pelvinen und paraaortalen Lymphonodektomie bei Patientinnen mit fortgeschrittenen Ovarialkarzinomen, bei denen intraoperativ makroskopische Tumorfreiheit erzielt werden kann und die klinisch unauffällige Lymphknoten aufweisen, führt nicht zu einer Verbesserung des progressions-freien oder des Gesamtüberlebens. Die Durchführung der Lymphonodektomie ist darüber hinaus mit einer höheren Komplikationsrate und Verschlechterung der 60-Tage Mortalität verbunden und soll daher in dieser Situation nicht durchgeführt werden.

### 7.4.3. Multiviszerale Resektionen

7.10.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Multiviszerale Resektionen sollen dann zum Einsatz kommen, wenn Komplettresektion (makroskopisch tumorfrei) erreicht werden kann Obstruktion damit beseitigt werden kann und seitens der Patientin Kontraindikationen bestehen.	oder eine

Multiviszerale Resektionen, d. h. z. B. Resektion von Genitalorganen und Darm oder Oberbauchorganen (Milz, Leberanteile, Pankreas) kommen insbesondere dann zum Einsatz, wenn durch sie eine Komplettresektion (makroskopisch tumorfrei) erreicht werden kann. Insbesondere bei Darmobstruktion kann die Indikation für eine Resektion auch unabhängig vom Tumorrest gestellt werden, wenn damit das Passagehindernis beseitigt werden kann. In Metaanalysen von Kohortenstudien und Fall-Serien konnte eine Prognoseverbesserung (Verlängerung des Überlebens) auch durch ultraradikale Operationsschritte gezeigt werden, prospektiv randomisierte Studien hierzu fehlen allerdings [312]. Ein interdisziplinäres Vorgehen mit Gynäkoonkologie und z.B. Viszeralchirurgie, Urologie, Gefäß- und/oder Thoraxchirurgie ist bei ausgedehnt multiviszeralen Operationen häufig notwendig. Die mit diesen sehr radikalen Eingriffen Komplikationen erfordern ebenso ein interdisziplinäres assoziierten interprofessionell abgestimmtes Team (inkl. z. B. Intensivmedizin, Schmerztherapie, spezialisierte Pflege u. a. m.). Wenn dadurch makroskopische Tumorfreiheit erreicht werden kann, überwiegt der potenzielle prognostische Nutzen dieser Operation oftmals die Risiken der möglichen Komplikationen [302].

### 7.4.4. Inadäquat operiertes Ovarialkarzinom

7.11.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad	Im Falle einer unerwarteten Diagnose eines fortgeschrittenen Overheine histologische Sicherung und Beschreibung der Ausbreitung definitive Behandlung soll dann durch einen Gynäkoonkologen i Einrichtung erfolgen.	erfolgen. Die
Level of Evidence	Leitlinien: Australian [3]  Primärstudien: [61, 301, 305, 313-326]	

Gelegentlich wird ein Ovarialkarzinom zufällig im Rahmen eines anderweitigen Eingriffs diagnostiziert, bei dem sowohl die Operations-Aufklärung der Patientin als auch die operative Infrastruktur eine optimale Therapie nicht zulassen. In diesem Fall sollte lediglich eine histologische Sicherung sowie Beschreibung der Ausbreitung erfolgen und

der Eingriff beendet werden, um die definitive Behandlung zeitnah durch einen Gynäkoonkologen in einer geeigneten Einrichtung anzuschließen.

Ist nach suboptimaler "Anoperation" bereits eine First-line-Chemotherapie begonnen worden, sollte die Operation im Intervall so bald wie möglich angeschlossen werden und nicht erst so viele Zyklen Chemotherapie "wie möglich" verabreicht werden. Eine aus logistischen Gründen durchgeführte "Bridging"-Chemotherapie, um die Zeit zwischen Anoperation und definitiver Operation zu überbrücken, ist nicht sinnvoll.

### 7.4.5. OP-Zeitpunkt und präoperative Chemotherapie

7.12.	Evidenzbasiertes Statement	Geprüft 2021
Level of Evidence	Es gibt keinen Vorteil für eine primäre Chemotherapie gefolgt vo Intervalloperation.	on einer
	Leitlinien: SIGN [2] Primärstudien: [327-332]	

7.13.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad	Als Therapiefolge soll die Primäroperation gefolgt von einer Chedurchgeführt werden.	emotherapie
Level of Evidence	<u>Leitlinien:</u> SIGN [2] <u>Primärstudien: [</u> 327-332]	

Die Frage des optimalen Operationszeitpunktes beim fortgeschrittenen Ovarialkarzinom wird seit vielen Jahren kontrovers diskutiert. Auf Basis von 3 großen und einer kleineren, randomisierten Phase-III-Studie lässt sich mittlerweile eine klare Empfehlung für die primäre Debulking-Operation und gegen eine neoadjuvante Chemotherapie gefolgt von Intervall-OP und postoperativer Chemotherapie aussprechen [327, 329-331].

Zwar konnte eine europäische Studie zeigen, dass Patientinnen nach suboptimaler Erstoperation, die zumeist NICHT durch Gynäkoonkologen durchgeführt wurde, nach 3 Zyklen Chemotherapie von einer erneuten Operation, welche von einem Gynäkoonkologen durchgeführt wurde, profitieren (ca. 6 Monate Verlängerung des Gesamtüberlebens), jedoch unterstützt das Ergebnis dieser Studie in erster Linie die prognostische Bedeutung der operativen Behandlung durch spezialisierte Gynäkoonkologen und weniger den Vorteil einer neoadjuvanten Chemotherapie [329].

In einer zweiten, amerikanischen Studie zum Thema konnte gezeigt werden, dass nach suboptimaler Primäroperation durch einen spezialisierten Gynäkoonkologen und nachfolgend 3 Zyklen Chemotherapie eine neuerliche OP, ebenfalls durch Gynäkoonkologen, keine weitere Verbesserung der Prognose erreicht werden kann. Das gleiche Ergebnis lieferte auch eine kleinere britische Studie, wobei hier nicht zwischen Spezialisierungsgraden der Operateure unterschieden wurde [330].

Die umfassendste randomisierte Studie zur Frage der neoadjuvanten Chemotherapie beim Ovarialkarzinom wurde durch die European Organisation for Research and Treatment of Cancer (EORTC) durchgeführt. In dieser Studie wurden Patientinnen mit weit fortgeschrittenem Ovarialkarzinom (selektierte Stadien FIGO IIIC und Stadien FIGO IV) randomisiert und entweder primär operiert, gefolgt von 6 Zyklen carboplatinhaltiger Therapie, zumeist Carboplatin/Paclitaxel, oder sie erhielten 3 Zyklen primärer Chemotherapie, gefolgt von OP und weitere 3 Zyklen Chemotherapie. Obwohl in der Gruppe der Patientinnen mit neoadjuvanter Chemotherapie die Rate an makroskopischer Komplettresektion signifikant höher war, unterschied sich das Gesamtüberleben zwischen beiden Armen nicht. Subgruppenanalysen zeigten jedoch, dass makroskopische Tumorfreiheit nach Primär-OP mit einem deutlich längeren Überleben verbunden war als nach Intervalloperation [327, 333, 334].

Eine weitere prospektive randomisierte Studie zu diesem Thema wurde im Juli 2015 publiziert. Hier wurden im CHORUS-Trial 276 Patientinnen primär operiert , 274 Patientinnen erhielten eine primäre Chemotherapie und von diesen 217 eine OP im Intervall in der Mehrheit nach 3 Zyklen. . Auch diese Studie zeigte keinen Vorteil der primären Chemotherapie bei insgesamt ungünstigem Gesamtüberleben der Patientinnen in beiden Therapiearmen [335].

Da allerdings in dieser Studie im Rahmen der Primär-OP weniger als 10% der Patientinnen mit fortgeschrittenem Ovarialkarzinom tumorfrei operiert wurden, ist diese Arbeit methodisch bzw. qualitativ nicht mit dem operativen Standard in Deutschland vergleichbar und die Ergebnisse nicht übertragbar [336].

Der Einfluss des Zeitpunktes der radikalen Debulking-Operation (primär oder im Intervall) bei hoher operativer Radikalität und Qualität wird derzeit in der internationalen randomisierten AGO TRUST Studie (<a href="https://clinicaltrials.gov/ct2/show/NCT02828618">https://clinicaltrials.gov/ct2/show/NCT02828618</a>) untersucht.

### 7.4.6. Second-Look-OP

7.14.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Eine Second-Look-Operation soll nicht durchgeführt werden.	

Als Second-Look-Operation wird eine Laparoskopie oder Laparotomie bezeichnet, die nach Primär-OP und postoperativer Chemotherapie bei fehlendem Nachweis von residuellem Tumor durch nicht invasive Verfahren durchgeführt wird. Zwar kann über beide Zugangswege eventuell residualer Tumor nachgewiesen, und ggf. auch reseziert werden, jedoch konnte für diese Resektion in keiner Studie eine Verbesserung der Prognose nachgewiesen werden [337-356]. Auch wenn der Nachweis oder das Fehlen von Tumor im Rahmen der Second-Look-Operation eventuelle Aussagen über die Prognose erlaubt, hat dies keine therapeutische Konsequenz; daher gibt es keine Indikation für Second-Look-Operationen.

# 8. Systemische Primärtherapie

# 8.1. Systemische Primärtherapie des frühen Ovarialkarzinoms

8.1.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad	Bei Patientinnen mit Ovarialkarzinom im Stadium IA Grad 1 nach operativem Staging soll keine adjuvante Chemotherapie durchge	•
Level of Evidence	<u>Primärstudien:</u> [272, 357-364]	

8.2.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad	Patientinnen mit Ovarialkarzinom im Stadium IC oder IA/B und Oplatinhaltige Chemotherapie über 6 Zyklen erhalten.	Grad 3 sollen eine
Level of Evidence	<u>Primärstudien:</u> [272, 357-364]	

8.3.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad  O	Bei Patientinnen mit Ovarialkarzinom im Stadium IA G2, IB G1/2 platinhaltige Chemotherapie angeboten werden.	kann eine
Level of Evidence	<u>Primärstudien:</u> [272, 357-364]	
1+		

Zwei große randomisierte Studien haben die Rolle der postoperativen Chemotherapie beim (vermeintlich) frühen Ovarialkarzinom untersucht (ICON1 und ACTION).

Patientinnen mit frühem Ovarialkarzinom im Stadium IA, Grad 1 benötigen keine adjuvante Chemotherapie. Voraussetzung ist ein adäquates operatives Staging (siehe Kapitel 7). Wenn dieses nicht gewährleistet ist, muss vor Beginn einer Chemotherapie zunächst die Komplettierung des Stagings angestrebt werden.

Eine gemeinsame Analyse der ICON1- und ACTION-Studie hat gezeigt, dass Patientinnen mit frühem Ovarialkarzinom Stadium FIGO I-IIA außer Stadium IA, Grad 1 von einer platinhaltigen Chemotherapie sowohl hinsichtlich des Gesamtüberlebens (Verbesserung der Fünf-Jahres-Überlebensrate um 8 % von 75 % auf 82 %) als auch des progressionsfreien Überlebens (Verbesserung der progressionsfreien Fünf-Jahres-

Überlebensrate um 11 % von 65 % auf 76 %) profitieren, ohne dass dieser Benefit durch eventuelle Nebenwirkungen der zytostatischen Therapie infrage gestellt wird [360].

Die Therapie bestand in der Regel aus einer Behandlung mit Carboplatin-Mono über 6 Zyklen.

Für die niedrig bis mittleren Risikokollektive (Stadium IA G2, IB G1/2) gibt es Hinweise aus einer Subgruppenanalyse, dass diese bzgl. des Gesamtüberlebens weniger von der Therapie profitieren [357].

# 8.1.1. Substanzen, Mono- oder Kombinationstherapie und Dauer der Therapie

8.4.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad  B	Die Therapie sollte Carboplatin enthalten und über 6 Zyklen and	dauern.
Level of Evidence	Leitlinien: SIGN [2], Australian [3]  Primärstudien: [295, 360, 365-377]	

Für den Vergleich von platinhaltigen Kombinationstherapien und Platinmonotherapie liegen bisher keine prospektiv randomisierten Studien vor. Die optimale Anzahl von Zyklen (Therapiedauer), die verabreicht werden soll, wurde bisher nur für eine Platin/Taxan-Kombination untersucht, bzw. für eine Platin/Taxan-Kombination gefolgt von einer Taxanmonotherapie i. S. einer Erhaltungstherapie. In einer randomisierten, aber nicht mit ausreichender statistischer Aussagekraft geplanten Studie der amerikanischen Gynecologic Oncology Group (GOG) zeigten 6 Zyklen Platin-Paclitaxel keinen signifikanten Überlebensvorteil gegenüber 3 Zyklen derselben Therapie; lediglich in der Subgruppe der serösen high-grade Karzinome fand sich in einer explorativen Analyse ein Trend zugunsten von 6 Zyklen [371]. In den randomisierten Studien ACTION und ICON1 wurden mindestens 4 Zyklen gefordert, bei der Mehrzahl der Patientinnen aber 6 Zyklen verabreicht.

Aufgrund des günstigeren Nebenwirkungsprofils und des fehlenden Nachweises einer besseren Effektivität sollte der Monotherapie gegenüber der Kombinationstherapie der Vorzug gegeben werden; aus gleichem Grund sollte eher Carboplatin (AUC 5) als Cisplatin eingesetzt werden. Für höhere Carboplatindosierungen fehlen Daten.

# 8.2. Systemische Primärtherapie des fortgeschrittenen Ovarialkarzinoms

8.5.	Evidenzbasierte Empfehlung	Modifiziert 2021
Empfehlungsgrad	Die First-line-Chemotherapie für Patientinnen mit fortgeschritter Ovarialkarzinom (II-IV) soll aus Carboplatin AUC 5 und Paclitaxe h i.v. für insgesamt 6 Zyklen alle 3 Wochen bestehen.	
Level of Evidence	<u>Leitlinien:</u> NICE 2011 [378], NHS TA91 [379], SIGN 135 [380] <u>Primärstudien:</u> [381-392]	

8.6.	Evidenzbasierte Empfehlung	Modifiziert 2021
Empfehlungsgrad  B	Beim fortgeschrittenen Ovarialkarzinom (III-IV) sollte eine zusät: Erhaltungstherapie erfolgen.	zliche
Level of Evidence	<u>Primärstudien:</u> [393-395] [396-399]	

8.7.	Evidenzbasierte Empfehlung	Neu 2021
<b>O</b>	Als Erhaltungstherapie können folgende Substanzklassen oder Kombinationen eingesetzt werden:  • Bevacizumab  • PARP-Inhibitor  • PARP-Inhibitor + Bevacizumab*	
Level of Evidence	Primärstudien: [396-400]  *Bei Patientinnen nach Ansprechen und Abschluß einer Platin-basierten Erstlinienci Kombination mit Bevacizumab deren Tumor einen positiven Status des homologen (HRD) aufweist, definiert durch BRCA1/2 Mutation und / oder genomische Instabilinur für Olaparib vor.	Rekombinationsmangels

Die derzeitige Standard-Chemotherapie beim fortgeschrittenen Ovarialkarzinom besteht aus 6 Zyklen Carboplatin (AUC 5)/Paclitaxel (175 mg/m2 über 3 h i.v.) im Anschluss an die Operation.

Die Kombination aus beiden Substanzen ist nach dem Ergebnis einer Metaanalyse der hierzu vorhandenen Studien der taxanfreien Platintherapie hinsichtlich progressionsfreiem Überleben und Gesamtüberleben überlegen [389]. In einer prospektiv randomisierten Multicenterstudie konnte bei unterschiedlichem Toxizitätsprofil ein Vorteil von Docetaxel gegenüber Paclitaxel beim fortgeschrittenen Ovarialkarzinom nicht nachgewiesen werden (negative Studie, da sie darauf ausgelegt war, einen Vorteil von Carboplatin/Docetaxel gegenüber Carboplatin/Paclitaxel zu

zeigen) [401]. Die Rate an Hämatotoxizität war unter Docetaxel, das Auftreten sensorischer Neurotoxizität unter Paclitaxel erhöht. Carboplatin ist Substanz der Wahl beim Ovarialkarzinom aufgrund der Äquieffektivität zu Cisplatin und der im Vergleich zu Cisplatin besseren Verträglichkeit in Hinblick auf Nausea, Emesis und Neurotoxizität und überlegene Lebensqualität [391]. Durch die Neuklassifikation der Tumorstadien (Wegfall des Stadiums FIGO IIC bei positivem Aszites) und Studien, die bei FIGO IIA einen Benefit durch 6 Gaben von Carboplatin/Paclitaxel suggerieren [376], wird diese Kombinationstherapie für alle Patientinnen mit Tumorstadium FIGO II bis IV empfohlen. Ein "weekly" Regime zeigte in einer japanischen Studie einen Vorteil im Progressionsfreien und Gesamtüberleben [402]. Dies konnte jedoch in 3 weiteren Studien (MITO7, GOG262 und ICON 8) nicht bestätigt werden [403-405]. In der ICON 8 zeigte sich bei wöchentlicher Gabe eine schlechtere Lebensqualität bei wöchentlicher Applikation [406].

Die Gabe von Bevacizumab parallel zur Chemotherapie und als Erhaltungstherapie für insgesamt 12 bzw. 15 Monate konnte in 2 Phase-III-Studien das progressionsfreie Überleben signifikant verlängern [393, 394]. Das Gesamtüberleben war lediglich in Subgruppen signifikant verbessert (hohe Tumorlast, Stadium IV oder high-grade-seröser Subtyp), eine Verschlechterung der Lebensqualität war gering aber signifikant [395, 407, 408].

In der SOLO-1 Studie wurden Patientinnen mit neu diagnostiziertem, high grade serösem oder endometroidem Ovarialkarzinom, Tubenkarzinom oder primärem peritonealem Karzinom und Nachweis einer BRCA1/2-Mutation (Keimbahn oder somatisch) und Ansprechen (partielle oder komplette Remission) auf eine platinbasierte Primärtherapie in eine Erhaltungstherapie mit dem PARP-Inhibitor Olaparib (Filmtablette 300 mg/2x täglich p.o.) versus Placebo randomisiert [400]. Die Therapie erfolgte für längstens 2 Jahre bzw. konnte verblindet bei partieller Remission nach 2 Jahren fortgeführt werden. Hier zeigte sich eine statistisch signifikante Verbesserung des PFS unter Olaparib im Vergleich zu Placebo. Für Patientinnen mit Olaparib wurde das Risiko für eine Krankheitsprogression oder Tod um insgesamt 70 % (HR 0,30 [95% CI 0,23-0,41], p<0,001) gegenüber Placebo gesenkt. Das 3-Jahres-PFS war mit 60,4% im Vergleich zu 36,9% bei Placebo deutlich höher. Es zeigten sich keine negativen Veränderungen bei der Lebensqualität durch die Erhaltungstherapie. Der PFS-Benefit der Olaparib-Erhaltungstherapie konnte über alle Subgruppen (z. B. auch in Subgruppen nach Erfolg der zytoreduktiven Operation, Art des Ansprechens auf die First-Line Chemotherapie oder der identifizierten BRCA-Keimbahnmutation) nachgewiesen werden. Die finalen Daten zum Gesamtüberleben stehen noch aus.

In der PRIMA/ENGOT-OV26/ AGO-OVAR 21-Studie wurde der Effekt einer PARP-Inhibitor-Erhaltungstherapie mit Niraparib (initial 200 mg bzw. 300 mg täglich p.o., für längstens36 Monaten) bei Patientinnen mit high-grade serösem oder endometroiden Ovarialkarzinom, Tubenkarzinom oder primär peritonealem Karzinom nach Ansprechen (partielle oder komplette Remission) auf eine platinhaltige Erstlinien-Chemotherapie untersucht und zeigte unabhängig vom BRCA-Mutationsstatus einen signifikanten Effekt auf das PFS [397]. Bereits Im Gesamtkollektiv konnte mit einer HR von 0,62 das Progressionsrisikos um 38% gesenkt werden, unter Niraparib betrug das PFS 13,8 Monate, in der Placebogruppe 8,2 Monate (HR 0,62; [95% CI 0,50- 0,76], p<0,001). Für Patientinnen mit HRD-positiven Tumoren führte die Therapie mit Niraparib im Vergleich zu Placebo zu einer Verdoppelung des PFS und einer Reduktion des Progressionsrisiko um 57% (21,9 vs. 10,4 Monate; HR 0,43 [95% CI 0.31-0.59], p<0,001). Der Therapieeffekt für Patientinnen mit HR-kompetenten Tumoren zeigte sich zwar abgeschwächt, aber

weiter statistisch signifikant mit einer HR von 0,68 [95% CI 0.49-0.94]. Die finalen Daten zum Gesamtüberleben stehen noch aus.

In der PAOLA-1/ AGO-OVAR 20- Studie wurde die Wirksamkeit der Erhaltungstherapie mit dem PARP-Inhibitor Olaparib (300 mg Filmtablette p.o. 2x täglich für längstens 2 Jahre) in Kombination mit Bevacizumab (15 mg kg KG i. v., q3w, für maximal 15 Monate) bei Frauen mit neu diagnostiziertem fortgeschrittenem high-grade-serösem oder endometroidem Ovarialkarzinom, Tubenkarzinom oder primär peritonealem Karzinom (Stadium III/IV) nach Platin/Taxan-haltiger Erstlinien-Chemotherapie plus Bevacizumab unabhängig vom BRCA-Mutationsstatus geprüft [398]. Die Kombination aus Olaparib und Bevacizumab führte zu einer signifikanten Verlängerung des PFS von 16,6 Monate auf 22,1 Monate im Vergleich zur alleinigen Bevacizumab-Therapie (HR 0,59 [95% CI 0.49- 0.72], p<0,0001). Im Rahmen der Subgruppen-Analysen war der Effekt für die BRCA-positiven Patientinnen besonders ausgeprägt mit einer Verlängerung des PFS um 15,7 Monate (HR 0,31 [95% CI 0,20-0,47]) und fast vergleichbar für die Patientinnen mit HRD-Nachweis durch den Myriad myChoice® HRD-Test (HR 0,43 [95% CI 0,28-0,66]). Wenn auch nicht dafür prospektiv stratifiziert wurde, zeigte sich für HRD-negative Patientinnen dagegen kein signifikanter Effekt (HR 1,00; [95% CI 0,75-1,35]). Die finalen Daten zum Gesamtüberleben stehen noch aus.

Tabelle 19: Übersicht über die derzeit verfügbaren Optionen für eine Erhaltungstherapie bei primärem fortgeschrittenen Ovarialkarzinom (Stand 12/2020)

### Bevacizumab Kombination mit Carboplatin und Paclitaxel zur Primärbehandlung von erwachsenen Patienten mit fortgeschrittenem epithelialem Ovarialkarzinom, Eileiterkarzinom oder primärem Peritonealkarzinom in den FIGO-Stadien IIIB, IIIC und IV\* **Olaparib** Erhaltungstherapie von erwachsenen Patientinnen mit einem fortgeschrittenen (FIGO-Stadien III und IV) BRCA1/2-mutierten (in der Keimbahn und/oder somatisch), high-grade epithelialen Ovarialkarzinom, Eileiterkarzinom oder primären Peritonealkarzinom, die nach einer abgeschlossenen Platin-basierten Erstlinien-Chemotherapie ein Ansprechen (vollständig oder partiell) aufweisen. als Erhaltungstherapie in Kombination mit Bevacizumab von erwachsenen Patientinnen mit einem fortgeschrittenen (FIGO-Stadien III und IV) high-grade epithelialen Ovarialkarzinom, Eileiterkarzinom oder primären Peritonealkarzinom, die nach einer Platin-basierten Erstlinien-Chemotherapie in Kombination mit Bevacizumab ein Ansprechen (vollständig oder partiell) aufweisen und deren Tumor mit einem positiven Status der homologen Rekombinations-Defizienz (HRD), definiert als BRCA1/2-Mutation oder genomische Instabilität, aufweisen. **Niraparib** als Monotherapie zur Erhaltungstherapie bei erwachsenen Patientinnen mit fortgeschrittenem epithelialem (FIGO-Stadien III und IV) high-grade Karzinom der Ovarien, der Tuben oder mit primärem Peritonealkarzinom, die nach einer Platinbasierten Erstlinien-Chemotherapie ein Ansprechen (komplett oder partiell) haben.

In der VELIA/GOG-3005-Studie wurde der derzeit noch nicht zugelassene PARP-Inhibitor Veliparib in Kombination mit der First-Line Chemotherapie verabreicht und danach weiter als Erhaltungstherapie gegeben [396]. Die Kombination von Veliparib mit

\* gemäß "alter" International Federation of Gynecology and Obstetrics (FIGO)-Klassifikation von 2009: entspricht in der aktuellen

FIGO-Klassifikation den Stadien FIGO IIIA1 und IIIB-IV

8.3. Einsatz von HIPEC 84

Chemotherapie gefolgt von der Veliparib-Erhaltungstherapie führte nach einer medianen Nachbeobachtungszeit von 28,5 Monaten in der gesamten Studienpopulation (ITT) zu einer signifikanten Verlängerung des medianen PFS mit 23,5 Monaten im Vergleich 17,3 Monaten in der Kontrollgruppe (HR 0,68; [95% CI 0,56-0,83]; p<0,001). Am deutlichsten ausgeprägt war die Verlängerung des PFS bei den Patientinnen mit BRCA-Mutation nämlich 34,7 Monate vs. 22 Monate (Kontrollgruppe), HR:0,44 [95% CI 0,28-0,68], p<0,001). Die finalen Daten zum Gesamtüberleben stehen noch aus.

Die Addition oder Erhaltungstherapie mit Multikinase-Inhibitoren wie Pazopanib (AGO-OVAR 16) oder Nintedanib (AGO-OVAR 12) erreichten in prospektiv randomisierten Studien ihren primären Endpunkt im Sinne einer statistisch signifikanten Verbesserung des Progressionsfreien Überlebens [409-411]. Beide Substanzen zeigten jedoch keinen signifikanten Unterschied im Gesamtüberleben [412, 413].

Zur intraperitonealen Chemotherapie zeigen 4 von 7 randomisierten Phase-III-Studien keinen signifikanten Vorteil. In 2 der 3 größeren Phase-III-Studien der GOG, Protokoll 104 und 172, wurde ein statistisch signifikanter Überlebensvorteil durch die intraperitoneale Chemotherapie nachgewiesen, in der GOG 114 ein signifikanter Vorteil im progressionsfreien Überleben, aber nicht im Gesamtüberleben [414]. In der zuletzt publizierten GOG-172-Studie wurde Cisplatin/Paclitaxel i.v. mit Paclitaxel i.v. gefolgt von Cisplatin i.p. am Tag 2 und Paclitaxel i.p. am Tag 8 verglichen. Das Hauptproblem der i.p. Therapie war in der GOG-172-Studie die ausgeprägte Toxizität. Nur 42 % der Patientinnen erhielten die i.p. Therapie wie geplant, 8 % erhielten keine i.p. Therapie und  $34\,\%$  nur 1-2 Zyklen. Die intraperitoneale Therapie in oben genannter Dosierung und **Applikationsmodus** wurde bisher nicht mit dem Standard, der Kombinationschemotherapie Carboplatin und Paclitaxel, verglichen. Eine aktuell vorgestellte Studie (GOG 252), die intraperitoneale Therapien mit einer intravenösen Therapie verglich, zeigte keinen Vorteil durch Wahl eines intraperitonealen Applikationsweges.

### 8.3. Einsatz von HIPEC

8.8.	Evidenzbasiertes Statement	Geprüft 2021
Level of Evidence	Bisher liegen keine überzeugenden Daten vor, die den Einsatz von l Patientinnen mit Ovarialkarzinom rechtfertigen.	HIPEC bei
	Primärstudien: [415]	

Die Ergebnisse der ersten Phase-III-Studie zur hyperthermen intraperitonealen Chemotherapie (HIPEC) wurden 2018 vollpubliziert [415]. Hier wurde HIPEC in einer speziellen therapeutischen Situation, nämlich nach vorangegangener neoadjuvanter Chemotherapie (NAC) wegen initial als nicht operabel eingestufter Tumorerkrankung untersucht. 245 Patientinnen mit einem Ovarialkarzinom FIGO III nach NAC mit mindestens stabiler Erkrankung nach 3 Zyklen Carboplatin/Paclitaxel wurden randomisiert. Im Rahmen der Intervalloperation wurde dann entweder eine HIPEC mit Cisplatin 100mg/m² oder keine HIPEC verabreicht. Anschließend wurden postoperativ weitere 3 Zyklen Carboplatin/Paclitaxel intravenös gegeben. Primäres Studienziel war das rückfallfreie Überleben (RFS). Hierfür fand sich in der ITT-Analyse für die HIPEC Gruppe eine signifikante Verbesserung (HR 0.66, 95 % CI 0.50-0.87, p= 0.003). Das mediane RFS war 10.7 Monate im Standardarm vs. 14.2 Monate im HIPEC-Arm. Das

mediane Gesamtüberleben war 33.9 Monate im Standardarm vs. 45.7 Monate im HIPEC-Arm. Grad 3/4 unerwünschte Ereignisse waren mit 27 % (HIPEC) vs 25 % (Standard) nicht unterschiedlich.

Die Studie wirft erhebliche Fragen auf und sorgt für Diskussionen [415-417]. Es gibt Probleme bei der Selektion der Patientinnen, so sind zunächst einmal keine Kriterien für als "inoperabel" eingestufte Patientinnen definiert worden. Diese erfolgte entweder nach Einschätzung des Behandlers (90 %) oder erfolgloser OP (10 %). Dann wurde an nicht näher definierten Behandlungszentren die NAC begonnen, im Anschluss in einem der 8 Studienzentren beurteilt ob die Intervall-OP "erfolgversprechend" im Sinne von "optimal Debulking <1 cm" sein würde, dann erfolgte die "Registrierung" in die Studie und intraoperativ die Randomisation. Auch bei der Auswahl der Zentren und Operateure gibt es Unklarheiten. So erfolgte die Auswahl der Zentren nach dem Vorhandensein einer HIPEC-Maschine, über die (chirurgische) Qualifikation der Operateure ist nichts berichtet. Die 245 Pat wurden in 9 Jahren rekrutiert, d.h. also 27 pro Jahr. Verteilt auf die 8 Zentren bedeutet dies 3 Pat./Zentrum/Jahr. Da das Netherlands Cancer Institute fast die Hälfte der Pat. (105) eingeschlossen hat, ist die Verzerrung vermutlich noch höher. Es findet sich "nur" in 70 % eine Komplettresektion bei Intervalldebulking. Die Darmresektionsrate ist angemessen, aber die Rate an Stomaanlagen mit 72 % im HIPEC Arm sehr hoch. Auch die Datenqualität insgesamt wirft Fragen auf: Nur 20 % Alopezierate bei 6 Zyklen Carboplatin/Paclitaxel ist zumindest ungewöhnlich. Es werden Lebensqualitätsdaten berichtet, auch die chirurgischen Komplikationsraten sind nicht berichtet. Auch von statistischer Seite gibt es kritische Aspekte: Eigentlich sollte die Randomisation intraoperativ erfolgen, was zur Vermeidung von Verzerrungen sinnvoll ist. In 2 von 8 Zentren wurde diese aber aus logistischen Gründen, um keinen teuren HIPEC Techniker vergeblich vorzuhalten, präoperativ vorgenommen. Damit kann eine Beeinflussung der Intention des Operateurs nicht ausgeschlossen werden. Auch die Fallzahl ist relativ klein, die Differenz im Überleben zwischen den beiden Behandlungsarmen beruht auf 15 Ereignissen. Es gibt keine Stratifikation für wichtige prognostische Faktoren, sei es das Substadium, den BRCA-Mutationsstatus oder den histologischen Typ, was weitere Verzerrungen mit sich bringen kann.

Aufgrund dieser Fragen und möglicher Verzerrungen können die Ergebnisse nicht dazu beitragen, HIPEC als neuen Standard zu definieren. Hier müssen die Ergebnisse weiterer Studien, die bereits durchgeführt worden sind, abgewartet werden.

### 8.4. Dosisdichte und Dosisintensität

8.9.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad  B	Veränderungen von Dosisdichte oder Intensität sollten nicht auf klinischen Studien zur Anwendung kommen.	Berhalb von
Level of Evidence	Leitlinien: Australian [3]	
1+	Primärstudien: [418-430]	

Modifikationen der Dosisdichte und Dosisintensität wurden in zahlreichen retrospektiven und prospektiven Studien untersucht [418-430]. Obwohl durch Erhöhung der Chemotherapiedosis und/oder Verkürzung der Applikationsintervalle, teilweise auch mit Stammzellsupport, in einzelnen Studien eine Erhöhung der Response beobachtet wurde, konnte ein reproduzierbarer positiver Einfluss auf das progressionsfreie

Überleben oder Gesamtüberleben bislang nicht beobachtet werden. Sowohl die unmittelbare Toxizität als auch Langzeitnebenwirkungen waren signifikant erhöht.

Eine japanische Studie zum wöchentlichen Einsatz von Paclitaxel konnte im Vergleich zur dreiwöchentlichen Applikation eine signifikante Verlängerung sowohl für das progressionsfreie Überleben als auch das Gesamtüberleben beobachten [420]. Diese Ergebnisse konnten allerdings in 3 randomisierten Phase III-Studien, die in Europa (MITO 7, ICON 8) bzw. in den USA (GOG 262) durchgeführt wurden, nicht bestätigt werden [403, 431, 432].

# 8.5. Erhaltungs-/Konsolidierungstherapien mit Chemo/Strahlentherapien

8.10.	Evidenzbasierte Empfehlung	Modifiziert 2021
Empfehlungsgrad	Erhaltungs-/Konsolidierungstherapien mit Chemo- und oder Stral Abschluss der Primärtherapie sollen nicht durchgeführt werden*.  *Für die Wirksamkeit einer Konsolidierungs- oder Erhaltungstherapie im Hinblick au Antiangiogenetische Therapien und Behandlungen mit PARP-Inhibitoren vor (siehe §	f PFS liegen nur Daten für
Level of Evidence	<u>Primärstudien:</u> [393, 394, 433-440]	

Eine Erhaltungs- bzw. Konsolidierungstherapie beschreibt die Therapie über die klinische, radiologische oder serologische Komplettremission hinaus bzw. über die Applikation von 6 Zyklen Carboplatin/Paclitaxel hinaus. Diese wurde sowohl für zytostatische Therapie (z. B. Paclitaxel-Erhaltungstherapie) als auch z. B. Strahlentherapie in Studien untersucht, ohne dass ein reproduzierbarer Vorteil hinsichtlich des progressionsfreien Überlebens oder Gesamtüberlebens der Patientinnen beobachtet werden konnte [393, 394, 433-440].

Für die Wirksamkeit einer Erhaltungs- bzw. Konsolidierungstherapie mit PARP-Inhibitoren oder Bevacizumab liegen Daten in Hinblick auf eine Verlängerung des progressionsfreien Überlebens vor (siehe Empfehlung 8.7.).

#### Subgruppen

Die überwiegende Mehrzahl der fortgeschrittenen Ovarialkarzinome sind seröse "highgrade" Karzinome (zumeist G3). In molekularen Untersuchungen unterscheiden sich diese deutlich von serösen "low-grade" Karzinomen sowie anderen histologischen Subtypen wie muzinösen, endometrioiden oder klarzelligen Karzinomen. Es gibt Anzeichen dafür, dass das Ansprechen der verschiedenen molekularen und histologischen Subtypen sich hinsichtlich bestimmter Therapien ebenfalls unterscheidet. Muzinöse Ovarialkarzinome beispielsweise sprechen vermeintlich schlechter auf Carboplatin/Paclitaxel an, ebenso scheint das Ansprechen von G1-Tumoren deutlich geringer zu sein als bei G3-Tumoren. Da die bisherigen Erkenntnisse hierzu jedoch nur hypothesengenerierend sind, kann derzeit eine Abweichung vom Therapiestandard für einzelne Subgruppen von Patientinnen nicht empfohlen werden [259, 301, 318, 326, 441-458]. Die einzige Ausnahme hier sind die früher als Borderlinetumoren mit invasiven Implants kategorisierten Tumoren, die nur aufgrund einer Änderung der WHO-

Klassifikation nun als low-grade Karzinome klassifiziert werden. Es gibt keine Daten, die einen möglichen Benefit einer Systemtherapie bei diesem Kollektiv aufzeigen.

### 8.6. Therapiemonitoring

8.11.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Zur Identifikation von Schwierigkeiten in der Behandlung kann die Erfassung der Lebensqualität der Patientin hilfreich sein.	systematische

Während der Chemotherapie kann das Ansprechen durch klinische, sonographische oder schnittbilddiagnostische Methoden beurteilt werden. Auch der Tumormarker CA 125 eignet sich meist zur Beurteilung des Ansprechens, sofern er vor Beginn der Therapie erhöht war. Da jedoch einerseits die überwiegende Mehrheit der Patientinnen auf die Erstlinientherapie anspricht und andererseits bei Nichtansprechen, ohne dass ein klinischer Progress vorliegt, auch keine Therapieumstellung sinnvoll ist, wird ein rein klinisches Therapiemonitoring derzeit favorisiert.

Die Lebensqualität der Patientin sollte im Verlauf der Therapie und Nachsorge regelmäßig beurteilt werden.

# 9. Rezidivtherapie

### 9.1. Rezidivpopulationen

Eine alleinige Definition der Rezidivpopulationen ausschließlich über das platin-freie Therapieintervall ist unzureichend. Die Art der Rezidivbehandlung wird von verschiedenen Faktoren bestimmt. Neben Patientinnenpräferenz, Alter und Belastbarkeit spielen auch genetische Faktoren, wie BRCA-Mutationsstatus, zurückliegende Gabe von antiangiogenetischen Substanzen oder PARP-Inhibitoren und tumorbiologische Aspekte neben dem therapiefreien Intervall eine Rolle. Die alte kalendarische Einteilung mit einem fixen cut-off von 6 Monaten und ausschließlicher Berücksichtigung des Platinfreien Intervalls ist für zukünftige Therapieentscheidungen nicht mehr ausreichend und dient vor allem noch der retrospektiven Vergleichbarkeit von Daten.

#### Alte Kalendarische Einteilung der Rezidive

9.1.	Evidenzbasiertes Statement	Geprüft 2021
Level of Evidence	Kalendarische Einteilung der Rezidive	
1+	Platinsensitives Ovarialkarzinom: Erkrankung spricht primär auf ein First-line-Chemotherapie an und zeigt ein Rezidiv frühestens 6 Mon Abschluss der platinhaltigen Chemotherapie. Darin enthalten ist die partiell platinsensitiven Ovarialkarzinomrezidive. Hier spricht die Er primär auf eine platinhaltige First-line-Chemotherapie an, zeigt abe zwischen 6 und 12 Monate nach Abschluss der platinhaltigen Chemotherapie and Monate nach Abschluss der platinhaltigen Chemotherapie Darin enthalten ist die Subgruppe mit platinrefraktärem Ovarialkarzinerbei spricht die Erkrankung nicht auf eine platinhaltige Chemotherapien.	e Subgruppe der krankung auch r ein Rezidiv notherapie.  erhalb der ersten e.
	ist innerhalb von 4 Wochen nach Ende der Therapie progredient.	
	<u>Leitlinien:</u> SIGN [2], NHS TA91 [379] <u>Primärstudien:</u> [62, 459-467]	

Die Rezidiv- bzw. Progressionsdiagnose kann anhand klinischer, sonographischer, histologischer, zytologischer oder radiologischer Befunde gestellt werden [465, 466]. Unter Berücksichtigung der oben aufgezählten Faktoren, muss entschieden werden, ob eine erneute platinhaltige Therapie sinnvoll erscheint (Platingeeignetes Rezidiv) oder eine nicht-platinhaltige Therapie zu bevorzugen ist (Nicht-platingeeignetes Rezidiv).

Da diese Überlegungen international noch nicht umgesetzt wurden, wird im Weiteren die immer noch ältere Form der Rezidivdefinition verwendet.

Patientinnen, welche nicht im Rahmen der Primärtherapie mit Platin behandelt wurden, gelten stets als platinsensitiv. Sowohl die Art der Therapie als auch die Therapieziele sind abhängig von der Platinsensitivität des Tumors. Während beim platinsensitiven Rezidiv die Therapieziele auf eine Verlängerung des progressionsfreien bzw. auch

Gesamtüberlebens fokussieren, verschieben sich diese beim platinresistenten Rezidiv hin zur Symptomkontrolle und Erhalt der Lebensqualität. Ein alleiniger Anstieg des Tumormarkers bei asymptomatischer Patientin ohne weitere Anzeichen für eine Tumorprogression ist keine Indikation für die Durchführung einer Rezidivtherapie [62, 379].

## 9.2. Systemische Rezidivtherapie

# 9.2.1. Rezidivtherapie, wenn eine Platin-haltige-Therapie keine Option ist (platin-resistentes Rezidiv)

9.2.	Evidenzbasiertes Statement	Geprüft 2021
Level of Evidence	Eine Kombinationschemotherapie bietet keinen Vorteil gegenübe Monotherapie.	er einer
	<u>Leitlinien:</u> NHS TA91 [379] <u>Primärstudien:</u> [459, 460, 462, 468-475]	

9.3.	Evidenzbasiertes Statement	Geprüft 2021
Level of Evidence	Endokrine Therapien sind einer Monochemotherapie unterlegen	
1+		
	<u>Leitlinien:</u> NHS TA91 [379]  Primärstudien: [459, 460, 462, 468-475]	

9.4.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad	Patientinnen mit platinresistentem und/oder -refraktärem Ovarialkarzinomrezidiv sollen, wenn eine Indikation zur Chemotherapie besteht, eine nicht platinhaltige Monotherapie erhalten. Folgende Zytostatika können in Betracht gezogen werden:	
	<ul> <li>Pegyliertes liposomales Doxorubicin,</li> <li>Topotecan,</li> <li>Gemcitabin,</li> <li>Paclitaxel wöchentlich.</li> </ul>	
Level of Evidence	<u>Leitlinien:</u> NHS TA91 [379] <u>Primärstudien:</u> [459, 460, 462, 468-475]	

9.5.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad  O	Bevacizumab kann in Kombination mit Paclitaxel, Topotecan ode liposomalen Doxorubicin zur Behandlung von Patientinnen mit p Rezidiv angewendet werden.	1 3,
Level of Evidence	Primärstudien: [476]	

Beim platinresistenten Rezidiv (Rezidiv innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Primärtherapie) eines Ovarialkarzinoms wird die Durchführung einer nicht platinhaltigen Monochemotherapie empfohlen. Eine gegenüber anderen Therapien überlegene Aktivität wurde für Topotecan und pegyliertes liposomales Doxorubicin in randomisierten Studien gezeigt [462]. Bei taxannaiven Patientinnen zeigen Topotecan und Paclitaxel ähnliche Wirksamkeit [460, 469]. Gemcitabin wurde in 2 Studien im Vergleich zu pegyliertem liposomalem Doxorubicin untersucht. Beide Studien waren als Überlegenheits-Studien gegenüber pegyliertem liposomalem Doxorubcin geplant und verfehlten ihren primären Endpunkt, beide Substanzen scheinen jedoch ähnlich aktiv zu sein [471, 472]. Eine Alkylantientherapie mit Treosulfan oder Canfosfamide war einer Therapie mit Topotecan bzw. pegyliertem liposomalem Doxorubicin unterlegen [468, 477]. Bisher konnte kein Effektivitätsvorteil für eine Kombinationschemotherapie bei platinresistentem Rezidiv aufgezeigt werden [474]. Chemotherapien sind effektiver als endokrine Therapien. Dies gilt z. B. für die Vergleiche von Treosulfan mit Leuprorelin, sowie Tamoxifen mit pegyliertem liposomalem Doxorubicin oder Paclitaxel [459, 460, 462, 468-474, 478-480]. Es gibt Hinweise auf eine Verlängerung des progressionsfreien Intervalls durch die Addition von Bevacizumab zu einer Chemotherapie mit pegyliertem liposomalen Doxorubicin, Topotecan oder Paclitaxel [481]. Die Kombination sollte nur bei Patientinnen zum Einsatz kommen, die zuvor keine VEGF-gerichtete Therapie erhalten haben. Gerade der Effekt auf das Sistieren der Ascitesbildung kann jedoch einen wiederholten Einsatz sinnvoll machen, was jedoch einem off-label entsprechen würde. Dem Therapieziel "Optimierung der Lebensqualität" kommt in der platinresistenten Situation besondere Bedeutung zu [482].

# 9.2.2. Rezidivtherapie basierend auf einer erneuten platin-haltigen Therapie (platin-sensitives Rezidiv)

9.6.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Patientinnen mit platinsensitivem Ovarialkarzinomrezidiv sollen, Indikation zur Chemotherapie besteht, eine platinhaltige Kombin erhalten. Folgende Kombinationen können in Betracht gezogen	nationstherapie
	<ul> <li>Carboplatin/Gemcitabin</li> <li>Carboplatin/Gemcitabin/Bevacizumab**</li> <li>Carboplatin/Paclitaxel</li> <li>Carboplatin/Paclitaxel/Bevacizumab**</li> <li>Carboplatin/pegyliertes liposomales Doxorubicin</li> <li>* Reihenfolge alphabetisch</li> <li>*bei Patientinnen mit erstem Rezidiv und ohne vorherige VEGF gerichtete Therapie</li> </ul>	

Durch die Addition von Bevacizumab zu einer Chemotherapie bestehend aus Carboplatin/Gemcitabin oder Carboplatin/Paclitaxel konnte das progressionsfreie Überleben und die Ansprechrate gegenüber der alleinigen Chemotherapie deutlich verbessert werden [483, 484]. Daten zur Lebensqualität liegen in diesen Studien jedoch nicht vor (Stand 8/18: Addition von Bevacizumab nur zugelassen bei Patientinnen mit erstem Rezidiv und ohne vorherige VEGF gerichtete Therapie). Die 3 im Nachfolgenden genannten Chemotherapiekombinationen hatten allesamt im Rahmen von prospektiv randomisierten Phase-III-Studien im Vergleich zum jeweils gültigen Standardregime einen positiven Effekt gezeigt. Bei der Therapie des platinsensitiven Ovarialkarzinoms Kombinationen Carboplatin/Paclitaxel konnten die aus [461] Carboplatin/Gemcitabin [485] einen Vorteil im progressionsfreien Überleben, bzw. Carboplatin/Paclitaxel auch im Gesamtüberleben im Vergleich 7U Platinmonotherapie bzw. Kombination aus Platin/Doxorubicin/Cyclophosphamid nachweisen. Carboplatin/pegyliertes liposomales Doxorubicin zeigte einen Vorteil im progressionsfreien Überleben im Vergleich zu Carboplatin/Paclitaxel [486].

Aktuell liegen Daten zu einer weiteren Kombinationstherapie vor. Die Kombination von Carboplatin/Paclitaxel/Bevacizumab konnte in der GOG 213 gegenüber der Standardchemotherapie eine Verbesserung auch des Gesamtüberlebens belegen.

Eine weitere randomisierte Phase III Studie von Carboplatin in Kombination mit Topotecan im Vergleich zu anderen platinbasierten Kombinationstherapien (ohne Bevacizumab) konnte keine Überlegenheit bezüglich des primären Endpunktes 12 Monats-PFS zeigen [487]

Des Weiteren konnte ein Vorteil im progressionsfreien und Gesamtüberleben bei Patientinnen, die mit der Kombination aus Trabectedin und pegyliertem liposomalem Doxorubicin behandelt wurden, im Vergleich zu einer Monotherapie aus pegyliertem liposomalem Doxorubicin beobachtet werden; wobei dieser Effekt nur in der Subgruppe der partiell platinsensitiven Rezidive beobachtet wurde [488]. In dieser Subgruppe konnte bisher allerdings keine Überlegenheit einer Nicht-Platinhaltigen Therapie (pegyliertes liposomales Doxorubicin) im Vergleich zu einer platinhaltigen Therapie aufgezeigt werden [489]. Somit ist auch in dieser Subpopulation der Standard eine platinbasierte Therapie. Der direkte Vergleich zwischen platinbasierter Kombination versus Trabectedin mit peglyliertem liposomalen Doxorubicin wurde in der Inovatyon-Studie untersucht. Die Ergebnisse sind noch ausstehend.

# 9.3. Operative Rezidivtherapie

9.7.	Evidenzbasiertes Statement	Geprüft 2021
Level of Evidence	Der Stellenwert der Rezidivchirurgie beim Ovarialkarzinom lässt prospektive Studiendaten mit hohem Evidenzniveau belegen; ret sprechen für einen möglichen klinischen Nutzen.	
	<u>Leitlinien:</u> SIGN [2] <u>Primärstudien:</u> [490-495]	

9.8.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad  B	Ziel der Rezidivoperation sollte die makroskopische Komplettres	sektion sein.
Level of Evidence	<u>Leitlinien:</u> SIGN [2] <u>Primärstudien:</u> [490-495]	

Der Stellenwert der Rezidivoperation wird prospektiv in der randomisierten AGO-OVAR OP.4 (DESKTOP 3)-Studie untersucht. Es zeigte sich hier ein signifikanter Unterschied im PFS zugunsten der Rezidivoperation gefolgt von einer Systemtherapie versus einer alleinigen Systemtherapie. Der primäre Endpunkt der Studie (Gesamtüberleben) ist noch ausstehend. Es scheinen nur Patientinnen mit platinsensitivem Rezidiv, die im Rahmen der Rezidivoperation tumorfrei operiert werden können, von diesem Ansatz zu profitieren [490-494] [496]. Als prädiktiv günstige Parameter für das Erzielen der Tumorfreiheit wurden ein guter Allgemeinzustand, Tumorfreiheit nach Primäroperation und kein Nachweis von Aszites beim Rezidiv validiert (AGO-Score) [495]. Demzufolge kann Patientinnen mit platinsensitivem Ovarialkarzinomrezidiv (therapiefreies Intervall > 6 Monate), bei denen Tumorfreiheit erreichbar scheint, die Rezidivoperation angeboten werden. Es gibt keine Daten, die eine Prognoseverbesserung durch eine Rezidivoperation bei platinresistentem Ovarialkarzinomrezidiv aufzeigen.

### 9.4. Therapie mit PARP-Inhibitoren

9.9.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad  B	Bei Patientinnen mit Rezidiv eines high-grade Ovarialkarzinoms auf eine platinhaltige Rezidivherapie sollte eine Erhaltungsthera Inhibitor angeboten werden.	•
Level of Evidence	Primärstudien: [497-504]	

9.10.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021	
Empfehlungsgrad  O	Bei Patientinnen mit platin-sensitivem Rezidiv eines BRCA-muties Ovarialkarzinoms mit 2 oder mehr platinhaltige Vortherapien, deine platinhaltige Rezidivtherapie geeignet sind, kann eine Mondeinem PARP-Inhibitor* angeboten werden.  *Zugelassen ist Rucaparib (Stand 9/2018)  Empfehlung wurde im Mai 2022 ausgesetzt. Grund ist ein Roter-Hand-Brief de Zwischenauswertung der ARIEL4- Studie.	ie nicht mehr für o-Therapie mit	
Level of Evidence	Primärstudien: [497-504]		

Patientinnen mit einem high-grade Ovarialkarzinomrezidiv, die auf eine platinhaltige Chemotherapie angesprochen haben, kann eine Erhaltungstherapie mit Niraparib, Olaparib und Rucaparib angeboten werden. Die Entscheidung zwischen den Medikamenten sollte nach Erwägung des Nebenwirkungsprofils und der Patientinnenpräferenz erfolgen, da direkt vergleichende Studien zur Wirksamkeit und dem Nebenwirkungsprofil fehlen.

#### **Niraparib**

Die Effektivität von Niraparib wurde in der randomisierten, doppelblinden, placebokontrollierten Phase-3-AGO-OVAR-2.22/ENGOT-OV16/NOVA-Studie (NCT01847274) als Erhaltungstherapie nach erfolgreicher (mindestens Partialremission) platinbasierter Chemotherapie untersucht [502, 505, 506]. Die Patientinnen wurden in zwei Gruppen unterteilt (positiv oder negativ für eine BRCA-Keimbahnmutation: gBRCA non-gBRCA) und danach 2:1 randomisiert und erhielten bis zum Erkrankungsprogress entweder Niraparib (300mg einmal täglich) oder Placebo. Der primäre Endpunkt war das PFS bei Patientinnen mit high-grade serösem Ovarialkarzinom mit sowohl BRCA-Mutation als auch nicht BRCA-mutierten die mindestens zwei platinhaltigen Therapien erhalten hatten. Der primäre Endpunkt zeigte einen signifikanten Vorteil zugunsten der Niraparib Erhaltungstherapie in beiden Gruppen (PFS Median gBRCA-positiv: 21,0 Monate vs. 5,5 Monate; HR 0,27, 95%CI, 0,17-0,41; gBRCAnegativ: 9,3 Monate vs. 3,9 Monate, HR 0,45, 95% KI 0,35-0,61). Die häufigsten schweren Nebenwirkungen (> Grad 3) unter Niraparib waren Thrombozytopenie (33,8 % vs. 0,6 %) und Anämie (25 % vs. 0%) [502].

#### **Olaparib**

Die Effektivität von Olaparib als Erhaltungstherapie wurde in der Studie 19 überprüft [497-499] [507]. Hier wurden Patientinnen mit einen high-grade serösen Rezidiv in einer randomisierten, doppelblinden, placebokontrollierten Studie eingeschlossen, die zwei oder mehr platinhaltige Vortherapien erhalten hatten und eine Partial- oder Komplett-Remission nach der letzten platinhaltigen Therapie erreicht hatten. Die Patientinnen wurden 1:1 randomisiert und erhielten bis zum Erkrankungsprogress entweder Olaparib (Kapseln, insgesamt 400mg zweimal täglich) oder Placebo. Der primäre Endpunkt war das progressionsfreie Überleben (PFS), welches bei Patientinnen unter Olaparib-Therapie im Vergleich zu Patientinnen im Placeboarm signifikant länger war (PFS median 8,4 Monate vs. 4,8 Monate; HR 0,35; 95% CI, 0,25-0,49; P<0,001) [497]. Bei 51,3 % der Patientinnen zeigte sich eine deletären BRCA 1/2 Mutation in der Keimbahn und/ oder im Tumor. Für die retrospektiv definierte Subgruppe mit einer BRCA1/2 Mutation zeigte sich ein noch größerer Nutzen durch eine Erhaltungstherapie (PFS median 11,2 Monate vs. 4,3 Monate; HR 0,18; 95% CI 0,11-0,31; P<0,00001). Darüberhinaus war in der retrospektiv definierte Subgruppe nicht-BRCA mutierten Patientinnen einen PFS-Vorteil gezeigt worden (PFS median 7,4 Monate vs. 5,5 Monate; HR=0,54; CI 0,34-0,85). Schwere Nebenwirkungen traten unter Olaparib bei 18 % der Patienten (vs. 9 % unter Plazebo) auf. Die häufigsten schweren Nebenwirkungen (> Grad 3) unter Olaparib waren Fatigue (7 %vs. 3 %) und Anämie (5 % vs. <1 %) [497]. Für das Gesamtüberleben zeigte sich kein signifikanter Unterschied [499].

Aufgrund der retrospektiv durchgeführten Subgruppenanalyse wurde die Studie 19 für die Population der Frauen mit BRCA1/2 Mutation mit einem LoE von 2+ bewertet. Wegen der fehlenden Belege für einen Überlebensvorteil, wurde eine abgeschwächte Empfehlung (Empfehlungsgrad B) abgegeben.

Die Daten der Phase-3-Studie SOLO2 (NCT01874353) mit Olaparib 600mg täglich als Erhaltungstherapie bei Patientinnen mit high-grade serösen und endometrioidem platinsensiblen Ovarialkarzinom bei mindestens partiellen Ansprechen auf die aktuelle platinhaltige Therapie und einer BRCA1/2 Mutation bestätigten die Effektivität des Medikaments (PFS median 19,1 Monate vs. 5,5 Monate, HR 0,30, 95% CI 0,22-0,41) [503, 508]. In der Studie wurde bei ähnlichen Nebenwirkungsprofil die Darreichung in Tabletten-Form (2x2 Tabletten, insgesamt 600mg) geändert. Somit soll diese Form präferiert werden.

Olaparib ist aufgrund einer nicht randomisierten Studie an 298 Patientinnen mit BRCA-Mutationen für die vierte und fünfte Therapielinie als Monotherapie in den USA zugelassen, eine Zulassung für Europa liegt aktuell nicht vor.

Da bei keiner der Patientinnen in dieser Studie eine zusätzliche Gabe von Bevacizumab erfolgte, gibt es keine Daten zu einer gleichzeitigen Erhaltungstherapie mit Olaparib und Bevacizumab [497, 498, 500].

#### Rucaparib

Empfehlung wurde im Mai 2022 ausgesetzt. Grund ist ein Roter-Hand-Brief des <a href="Missenberger"><u>BfArM</u> nach einer Zwischenauswertung der <u>ARIEL4- Studie</u></a>.

Die aktuelle Zulassung in der EU basiert auf zwei multizentrische, einarmige Studien – Studie 10 (NCT01482715) und ARIEL2 (NCT01891344) – mit Frauen mit

fortgeschrittenem BRCA-mutierten Eierstockkrebs, die nach zwei oder mehr vorherigen Chemotherapien fortgeschritten waren.

Alle Patientinnen erhielten Rucaparib in einer Dosis von 600 mg zweimal täglich als Monotherapie. Die Behandlung wurde bis zur Progression der Erkrankung oder bis zur inakzeptablen Toxizität fortgesetzt. Der primäre Studienendpunkte war die objektive Ansprechrate (ORR), die vom Prüfer nach den Response Evaluation Criteria in Solid Tumors (RECIST) Version 1.1 bewertet wurde.

Basierend auf der Beurteilung des Ansprechens durch den Prüfer zeigte Rucaparib eine objektive Ansprechrate (ORR) von 54,7 % (N=106) in der eher platin-resistenten und 64,6 % in der platinsensitiven Population (n=79). Eine kombinierte Analyse mehrerer Studien zu Rucaparib zeigte bei Monotherapie mit Rucaparib 600 mg bei Patientinnen mit einer BRCA-Mutation ein medianes PFS von 10 Monaten [501]. Darüber hinaus wurde im Rahmen der doppelblinden Phase-3-Studie ARIEL3 (NCT01968213) – unabhängig vom BRCA-Status - eine deutliche Verlängerung des PFS bei PARPi-naiven Patientinnen mit platinsensiblen high-grade serösen und endometrioidem Rezidiv des Ovarialkarzinoms. die eine Erhaltungstherapie mit Rucaparib 600mg täglich nach mindestens partiellem Ansprechen auf die aktuelle platinhaltige Therapie erhalten haben, beobachtet [504]. In der Studie wurden 564 Patientinnen mit einem guten bis leicht eingeschränkten Allgemeinzustand (ECOG 0-1) im Verhältnis 2:1 entweder zu Rucaparib oder Plazebo randomisiert. Das mediane PFS -der primäre Endpunkt der Studie - betrug in der ITT-Population 10,8 Monate unter Rucaparib (95% KI 8,3-11-4) versus 5,4 Monate unter Plazebo (95% KI 5,3-5,5; HR 0.36 [0,30-0,45] p<0.0001). Bei Patientinnen mit BRCA-Mutation betrug der Unterschied 16,6 Monate (95% KI 13,4-22,9); versus 5,4 Monate (95% KI 3,4-6,7, HR 0.23 [95% KI 0,16-0,34]; p<0.0001) und bei Patientinnen mit Rekombinationsdefekten 13,6 Monate (95 KI 10,9-16,2) versus 5,4 Monate (95 % KI 5,1-5,6; HR 0.32 [0.24-0.42]; p<0.0001).

Unterschiede bzgl. des Gesamtüberlebens zeigten sich zum Zeitpunkt des Datenschnitts (04/2017) nicht (22 % Verstorbene in der Rucaparib-Gruppe versus 22 % in der Plazebo-Gruppe). Eine Auswertung bzgl. des Gesamtüberlebens ist geplant, wenn 70 % der Patientinnen verstorben ist. Nachteile zeigten sich unter der Rucaparib-Therapie bzgl. der Symptomatik (erfasst über die DRS-P Subskala des FOSI-18) und hinsichtlich von schweren unerwünschten Ereignissen (CTCAE-Grad ≥ 3) (56 % vs. 15 %) [504].

### 9.5. Strahlentherapie in der Behandlung von Rezidiven

9.11.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad  O	In ausgewählten Fällen kann bei Patientinnen mit Rezidiv nach in Indikationsstellung eine lokalisierte Strahlentherapie zur Sympto betroffenen Region eingesetzt werden.	•
Level of Evidence	Primärstudien: [509-511]	

Da bei den meisten Patienten mit epithelialem Ovarialkarzinom zum Zeitpunkt der Erstdiagnose eine fortgeschrittene Erkrankung vorliegt, spielt die Strahlentherapie wegen des hohen Risikos eines disseminierten Rezidivs an peritonealen und extraperitonealen Stellen keine wesentliche Rolle bei der Behandlung. Obwohl Ovarialkarzinome strahlenempfindlich sind, konnte sich eine Ganzabdomenbestrahlung aufgrund ihres Toxizitätsprofils und des disseminierten Ausbreitungsmusters der Krankheit nicht als Teil der Behandlung etablieren. Es gibt Hinweise dafür, dass die Strahlentherapie zur Symptomkontrolle verwendet werden kann und mit einer lokalisierten Bestrahlung eventuell auch längere krankheitsfreie Intervalle erreicht werden können [509-511]. Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Effektivität der Strahlentherapie hat die Etablierung der IMRT und der Stereotaktischen Bestrahlung (STX) geleistet. Diese Techniken ermöglichen es, die benötigten Dosen (50-60 Gy EQd2) nebenwirkungsarm auch in strahlenempfindlichen Regionen zu verabreichen. Die meisten zu diesem Thema publizierten Daten betrachten kleine Patientinnenkollektive, da die Indikation zur Strahlentherapie zu meist individuell in der Rezidivsituation gestellt wird. Das Indikationsspektrum reicht von Beckenbestrahlung bei loko-regionärem Rezidiv bis hin zur lokalen Brachytherapie bei Vaginalrezidiven. Die Herausforderung zukünftiger Behandlungsstrategien besteht darin, die Patientinnen zu ermitteln, die von einer gezielten Strahlentherapie von Rezidiven profitieren können. In allen Fällen muss der potenzielle Nutzen einer Behandlung sorgfältig gegen die Risiken, insbesondere für Patientinnen nach multiplen Chemotherapien, abgewogen werden und die Entscheidung im Rahmen einer interdisziplinären Konferenz getroffen werden.

Studien aus den 90igern konnten einen Effekt der Ganzabdomenbestrahlung (WART) nachweisen. Aufgrund der Toxizität, die eine Kombination von WART und Chemotherapie damals zeigten, trat die Strahlentherapie in den Hintergrund. Durch die Einführung der Intensitätsmodulierten Strahlentherapie (IMRT) ist es möglich eine Ganzabdomenbestrahlung mit geringer Toxizität durchzuführen [487].

Ob sich die Ganzabdomenbestrahlung wieder in den modernen Therapieregimen etablieren kann, werden zukünftige Studien zeigen müssen. Eine WART soll nur in Rahmen von Studien durchgeführt werden.

Es gibt jedoch Hinweise dafür, dass die Strahlentherapie verwendet werden kann, um eine Symptomkontrolle bei isoliertem Befall zu erreichen. Die Herausforderung besteht darin, die wenigen Patientinnen zu ermitteln, die von der Strahlentherapie profitieren können. In allen Fällen muss der potenzielle Nutzen einer Behandlung sorgfältig gegen die Risiken abgewogen werden, insbesondere für Patienten nach multiplen Chemotherapien. Bei Patienten mit ausbehandeltem Ovarialkarzinom kann die Strahlentherapie auch als Mittel zur Verbesserung der Symptome und der Lebensqualität

sehr effektiv sein. Zur Vermeidung von Toxizitäten können komplexe Strahlentechniken wie IMRT oder Stereotaxie zur Anwendung kommen.

# Nachsorge, Rehabilitation, Psychoonkologie

### 10.1. Nachsorge und Rehabilitation

### 10.1.1. Rehabilitation

10.1.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Patientinnen mit Ovarialkarzinom sollen über die Möglichkeiten reh Maßnahmen sowie die Unterstützung durch die Sozialberatung info individueller Abklärung des Bedarfs geeignete Maßnahmen angebo	rmiert und nach

Im IX. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) wird das Recht auf Rehabilitationsleistungen gesetzlich geregelt. Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe (§ 4) mit dem Ziel, bestehende oder drohende Behinderung, Einschränkung der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, Verschlimmerung zu verhüten, Folgen zu mildern, andere Sozialleistungen zu vermeiden/zu mindern, die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft zu sichern oder zu erleichtern, die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Neben einer psychoonkologischen Betreuung initiiert die Rehabilitation effiziente Therapien häufiger Nebenwirkungen wie Fatigue, Lymphödem und Chemotherapie-induzierte, periphere Polyneuropathie. Bezüglich dieser Interventionen existieren für das Ovarialkarzinom nur wenig Studiendaten. Aufgrund der gemeinsamen Pathophysiologie lassen sich vorhandene Erkenntnisse jedoch auf diese Erkrankung übertragen.

Die Fatigue wird häufig als schwere Nebenwirkung der Therapie wahrgenommen und etwas mehr als ein Drittel der befragten Ovarialkarzinompatientinnen einer europaweiten Studie wünscht sich mehr Informationen über mögliche Interventionen [512]. Neben Elementen der kognitiven Verhaltenstherapie, zu der es einzelne Interventionsstudien gibt, hat sich Sport bzw. körperliche Aktivität in Meta-Analysen als effektive Maßnahme zur Reduktion der Fatigue bei soliden Tumoren erwiesen [513]. Wird ein Trainingsprogramm bereits parallel zur Chemotherapie durchgeführt, kann diese die Ausbildung einer Fatigue lindern.

Daten über die Inzidenz eines Lymphödems der unteren Extremitäten stammen überwiegend aus gemischten Kollektiven mit unterschiedlichen Unterleibstumoren. Die Häufigkeit eines Lymphödems beim Ovarialkarzinom liegt demzufolge zwischen 4,7 % und 40,8 % [514, 515]. Es beeinträchtigt die körperliche Aktivität sowie normale Aktivitäten des täglichen Lebens. Das Tragen von Kompressionsstrümpfen ebenso wie der Wechsel auf Kleidung zum Verbergen der geschwollenen Beine stellt eine psychische, aber auch finanzielle Belastung dar. Nicht zuletzt kann die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt sein. Eine soziale Isolation ebenso wie fehlende Intimität in der Partnerschaft können folgen. Bezüglich der Behandlung des Lymphödems der unteren Extremitäten liegen keine Studiendaten vor. Empfehlungen lassen sich aus der Behandlung des Lymphödems nach Brustkrebs ableiten. Hierbei hat sich eine Kombination aus Physiotherapie (Entstauungstherapie), Hautpflege, manueller

Lymphdrainage, Bewegungstherapie und Kompression als geeignete Behandlungsmethode erwiesen [516].

Chemotherapeutika wie Carboplatin und mehr noch Paclitaxel, die in der Behandlung des Ovarialkarzinoms Anwendung finden, können eine sensorische, periphere Polyneuropathie auslösen. Neben Missempfindungen können Beeinträchtigungen der Tiefensensibilität auftreten, die zu Gleichgewichtsstörungen und damit zu Gangstörungen führen können. Für neurotoxische Chemotherapeutika konnte ein positiver Effekt eines präventiven sensomotorischen Trainings zeitgleich mit einer Chemotherapie gezeigt werden [517]. Auch nach Abschluss einer Chemotherapie verbessert sich durch derartige Interventionen, die z. B. während einer Rehabilitation wahrgenommen werden können, noch die Lebensqualität der Patientinnen

### 10.1.2. Nachsorge

#### 10.1.2.1. Ziele

10.2.	Konsensbasiertes Statement	Modifiziert 2021
EK	Ziele der Nachsorge sind die Erkennung und Behandlung therap Nebenwirkungen, das Angebot rehabilitativer Maßnahmen, die p Betreuung und Reintegration, die Verbesserung der Lebensquali Erkennung des Rezidivs bzw. der Progression der Erkrankung.	osychosoziale

Der supportiven Therapie kommt bei der Behandlung und Prävention von Nebenwirkungen und Komplikationen eine herausragende Rolle zu. Zu den Möglichkeiten der supportiven Maßnahmen wird auf die S3-Leitinie "Supportive Therapie bei onkologischen Patientlnnen" verwiesen. Für das substanzspezifische Nebenwirkungsmanagement wird auf die Fachinformation der jeweiligen Präparate verwiesen.

In den letzten Jahren hat sich das Therapiespektrum in der Behandlung des primären und rezidivierten Ovarialkarzinom aufgrund der Ergebnisse aus randomisierten Phase-III Studien erheblich erweitert. Außerdem liegen erste Ergebnisse aus Phase III Studien vor, die in der Rezidivsituation den Einfluss auf das Gesamtüberleben demonstriert haben (DESKTOP III, SOLO 2, ICON 4, AGO-OVAR 2.21, GOG-213).

Das Kapitel Nachsorge wurde aufgrund der neuen Anforderungen und der hohen klinischen Relevanz sowohl auf Initiative der Patientinnen als auch der Ärzt/innen und den beteiligten Berufsgruppen daher überarbeitet, auch wenn die wissenschaftliche Evidenz sehr limitiert ist. Diese Überarbeitungen zum Anlass nehmend, möchte die Leitliniengruppe dazu aufrufen, vermehrt wissenschaftliche Konzepte mit dem Schwerpunkt Nachsorge zu konzipieren.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass diese Nachsorgeempfehlungen an die individuellen Bedürfnisse der Patientinnen und den unterschiedlichen Vortherapien aber auch an die unterschiedlichen Tumorbiologien, wie bei low-grade Karzinomen und nichtepithelialen Ovarialtumoren, die seltener aber häufig später rezidivieren, angepasst werden sollten.

Wie bereits angeführt hat sich in den letzten Jahren die Behandlung des Ovarialkarzinoms sowohl operativ als auch medikamentös erheblich verändert, dies wirkt sich auch auf die Nachsorge aus. So gehört inzwischen das Therapiemonitoring und die Behandlung von Nebenwirkungen zu den neuen Aufgaben der Nachsorgesprechstunde. Hierbei wird angeraten eine transparente Abgrenzung zwischen Aufgaben und Maßnahmen der Nachsorge und des Therapiemonitorings zu ziehen und dies auch mit den Patientinnen und den beteiligten Ärzten zu kommunizieren.

Das ursprünglich konzipierte Nachsorgekonzept galt primär Patientinnen nach abgeschlossener Behandlung. Aufgrund der unterschiedlichen Therapieregime mit unterschiedlichen Langzeitnebenwirkungen und unterschiedlichen Prognosegruppen scheint es zudem hilfreich zu sein zwischen frühen (FIGO I/II) und fortgeschrittenen Tumorstadien (FIGO III/IV) zu unterscheiden. Aufgrund der Tatsache, dass viele Patientinnen auch nach 5 Jahren Rezidive entwickeln können (Spätrezidive), häufig Beschwerden (Langzeitnebenwirkungen) aufweisen und zusätzlich ein langjähriges Zweitmalignomrisiko besteht, wird empfohlen, die Nachsorge grundsätzlich lebenslang anzubieten.

Zur Gewährleistung der Kontinuität einer psychoonkologischen Begleitung ist die Patientin bereits während des stationären Aufenthaltes über weiterführende ambulante und nachsorgende Angebote zu informieren.

10.3.	Konsensbasierte Empfehlung	Neu 2021
EK	Auf Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfegruppen sollte hing entsprechende Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werd	

Hierbei ist eine enge Absprache mit allen in die medizinische Betreuung der Patientin involvierten Personen (z. B. Hausarzt, Frauenarzt, ambulanter Pflegedienst, Selbsthilfegruppen) anzustreben und ein kontinuierlicher Informationsfluss sicherzustellen [518]. Die Nachsorge ist für Patientinnen häufig mit großer Angst assoziiert. Daher kommt der Reduktion dieser Angst eine besondere Bedeutung zu. Es ist zu empfehlen, dies in der Nachsorge proaktiv anzusprechen. Screeninginstrumente, wie die Hospital Anxiety and Depression Scale (HADS) oder das Distress Thermometer, können regelmäßig zur Evaluation und zum Monitoring psychischer Belastungen eingesetzt werden.

Typische Themen in der Nachsorge sind zudem die Erkennung und Behandlung von postoperativen Komplikationen (z.B. Lymphödem) und Nebenwirkungen vorheriger Krebstherapien (Anämie, Polyneuropathie, Fatigue-Syndrom). Themen, wie Umgang mit Stoma oder anderen Einschränkungen sind ebenso, wie Aspekte zum Lebensstil z.B. Ernährung, Bewegung, Stressreduktion, Nikotin- und Alkoholkonsum sowie der Sexualität von besonderer Bedeutung.

Aufgrund der Tatsache, dass häufig verschiedene Ärzte in die Nachsorge eingebunden sind, ist auf die Kommunikation innerhalb dieses "Nachsorgenetzwerks" zu achten und die Nachsorge individuell zu koordinieren. Dazu sollte für jede Patientin zu Beginn der Nachsorge ein "Cancer Survivorship Care Plan" entwickelt werden.

10	1.2.2.	Maßnahmen
IV.	1.4.4.	iviaisiiaiiiileii

EK

10.4.	Konsensbasiertes Statement	Neu 2021	
EK	Die Nachsorge sollte frühzeitig bereits während der Primärthera werden.	pie thematisiert	
10.5.	Konsensbasiertes Statement	Neu 2021	
EV/	Die Ziele und die Limitationen der jeweiligen Untersuchungsmethoden sollten mit		

der Patientin besprochen werden.

Der routinemäßige Einsatz einer CA 125-Bestimmung führt nicht zu einer Verlängerung des Überlebens. Der Nutzen der Nachsorgemaßnahmen ist bisher ohne Beleg für eine Besserung des Gesamtüberlebens. Nachsorgemaßnahmen sollten sich aber auch an Aspekten der Lebensqualität und Zufriedenheit der Patientinnen orientieren. Aufgrund des Wunsches seitens Patientinnen und Ärzte/Ärztinnen haben wir im Folgenden praxisorientierte Nachsorgepläne konzipiert, ohne aber dass ihr Nutzen bezüglich der Gesamtprognose zu belegen ist [519].

10.6.	Konsensbasierte Empfehlung	Neu 2021		
EK	Ovarialkarzinompatientinnen sollen nach der Primärtherapie einer routinemäßigen Nachsorge zugeführt werden.			
10.7.	Konsensbasierte Empfehlung Geprüft 2021			
EK	Die Nachsorge soll eine sorgfältige Anamnese-Erhebung, die körperliche Untersuchung inklusive gynäkologischer Spiegel- und Tastuntersuchung, die rektale Untersuchung und die Vaginalsonographie umfassen.			
10.8.	Evidenzbasierte Empfehlung	geprüft 2021		
Empfehlungsgrad	Eine routinemäßige apparative Diagnostik oder Markerbestimmu Nachsorge bei symptomfreier Patientin nicht durchgeführt werd	_		
Level of Evidence	<u>Leitlinien:</u> SIGN [2] <u>Primärstudien: [</u> 62, 519, 520]			

Die Bedeutung des Tumormarkers CA-125 zum Therapiemonitorings (z.B. bei Chemotherapie) ist davon abzugrenzen. Dies sollte mit den Patientinnen proaktiv frühzeitigst besprochen werden. In dem einzigen RCT zu dieser Fragestellung beim Ovarialkarzinom wurden 529 Frauen randomisiert, die nach Primärtherapie eine Komplettremission hatten. Die Frauen wurden entweder einer konventionellen Nachsorge zugeführt oder regelmäßigen CA-125-Bestimmungen mit frühzeitiger Therapieeinleitung nach Sicherung des Rezidivs [62] (siehe auch Kapitel 3.4). In der Gruppe mit CA-125-Bestimmungen wurde die Rezidivtherapie 4,8 (95 % CI 3,6-5,3) Monate früher eingeleitet als in der Kontrollgruppe. Zwischen den Gruppen fand sich kein signifikanter Unterschied im Gesamtüberleben (HR 0,89; 95 % CI 0,80-1,20; p = 0,85).

Der frühere Therapiebeginn in der Gruppe mit CA-125-Bestimmungen schien einen negativen Einfluss auf die Lebensqualität zu haben, der auf die höhere Gesamtzahl von Chemotherapiezyklen zurückzuführen war. Es kann gefolgert werden, dass die routinemäßige CA 125-Bestimmung im Rahmen der Nachsorge zu keinem Überlebensvorteil führt und die Lebensqualität aufgrund des früheren Therapiebeginns verschlechtern kann. Dennoch hatte diese Studie erhebliche methodische Limitationen und berücksichtigt nicht aktuelle Entwicklungen in der medikamentösen und operativen Rezidivtherapie, deren Nutzen in Phase-III-Studien belegt ist (siehe Kapitel 9)

In einer Übersichtsarbeit zu bisherigen Studien über Nachsorgestrategien wurde zudem hervorgehoben, dass deren Endpunkt Feststellung des Rezidivs war [520]. Dies ist problematisch, da die Zeit bis zur Detektion des Rezidivs kein adäquater Surrogatparameter für das Gesamtüberleben ist und die Therapiestrategien in der randomisierten Studie zum Einsatz des Tumormarkers uneinheitlich waren.

Die Nachsorgeempfehlungen wurden angepasst, da sich die Behandlungskonzepte und die Aufgaben in den letzten Jahren verändert haben und zunehmend Patientinnen Erhaltungstherapien erhalten und somit Aspekte des Therapiemonitorings und Nebenwirkungsmanagement Einzug in die Nachsorge gefunden haben. Dabei kommt dem Thema Langzeitüberleben bzw. "Survivorship" eine besondere Bedeutung zu. Hierbei fokussiert das "Cancer Survivorship Care Plan" (Programm) auf Patientinnen mit einer Krankheitsdauer von mind. 5 Jahren seit Erstdiagnose.

Abschließend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die gewählten Zeitintervalle wie Jahr 1-3 alle 3 Monate, Jahr 4 und 5 alle 6 Monate, nicht auf eine Evidenz zurückgreifen, sondern als Expertenkonsens verabschiedet wurden. Ein Abweichen in Form einer Intensivierung oder geringeren Frequenz sind daher auch möglich. Darüber hinaus beziehen sich die Nachsorgeintervalle in der Rezidivtherapie auf seröse-high grade Tumoren.

### Aufgaben der Nachsorge-Sprechstunde

- Erklärung und Aufarbeitung durchgeführter Behandlungen bezüglich Wirkung und Nebenwirkungen;
- Erkennung und Behandlung von postoperativen Komplikationen (z.B. Lymphödem) und Therapienebenwirkungen (u.a. Polyneuropathie, kognitive Störungen, Fatigue, funktionelle Darmbeschwerden);
- Adressierung von Hormonersatztherapien (prämenopausal) bzw. Diskussion der Behandlungsmöglichkeiten bei Wechseljahresbeschwerden. Bei fertilitätserhaltenden Therapien (Frühstadien): Beratung zu Familienplanung;
- Beratung zu Lifestyle-Fragen wie Ernährung, Sexualität und Bewegung und Sport, Gewicht, Nikotin, Alkohol;
- Sozialmedizinische Beratung und psychosozialer Support;
- Motivation zur Kontaktaufnahme mit Selbsthilfegruppen;
- Nebenwirkungsmanagement und Therapiemonitoring bei Erhaltungstherapien;
- Die Erkennung und Behandlung von kardiovaskulären Erkrankungen/Kardiotoxizität (Herzinsuffizienz, Hypertonie);
- Erkennung und Behandlung und Prävention von ossären Folgen der Therapie (Osteopenie, Osteoporose, Knochenschmerzen);
- Erkennung von Rezidiven;
- Erkennung von Zweitmalignomen (cave: genetisches Risiko (BRCA-Formenkreis, Chemotherapie):
- Motivation zur Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen (Kolonkarzinom, Mammakarzinom, malignes Melanom);
- Genetische Beratung (wenn noch nicht primär erfolgt);
- Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung des körperlichen und psychischen Zustandes und damit der Lebensqualität (Psychoonkologische Angebote, Physiotherapie, Rehabilitation, Ernährungsberatung);
- Psychologischer bzw. psychoonkologischer Support (Empfehlung systematisches Screening auf psychische Belastungen, z.B. mittels HADS oder Distressthermometer);
- Die (kommunikative) Koordination der versorgenden Akteure und Organisation im Gesundheitswesen rund um die Patientin;

#### Abbildung 3: Aufgaben der Nachsorge-Sprechstunde

Tabelle 20: Nachsorgeplan

	Nachsorge nach Abschluss der Therapie		Nachsorge nach Rezidiv- therapie	"Survivorship -Programm" nach 5 Jahren	Zusätzlich: Therapiemonitoring bei Erhaltungstherapien
	13. Jahr	45. Jahr			
Anamnese	Alle 3 Monate	Alle 6 Monate	Alle 3 Monate	Halbjährlich bis jährlich	Alle 3 Monate
Allg. körperliche Untersuchung	Alle 3 Monate	Alle 6 Monate	Alle 3 Monate	Halbjährlich bis jährlich	Alle 3 Monate
Gynäkologische Untersuchung	Alle 3 Monate	Alle 6 Monate	Alle 3 Monate	Halbjährlich bis jährlich	Alle 3 Monate
Vaginalsonographie	Alle 3 Monate	Alle 6 Monate	Alle 3 Monate	Halbjährlich bis jährlich	Alle 3 Monate
Orientierende Abdominale Sonographie	Alle 3 Monate	Alle 6 Monate	Alle 3 Monate und bei Symptomen bzw. bei V.a. Rezidiv	Halbjährlich bis jährlich	Alle 3 Monate
CT/MRT, ggf. PET-CT oder PET-MRT	V.a. Rezidiv		Bei V.a. Rezidiv	Bei Symptomen bzw. bei V.a. Rezidiv	Alle 3-6 Monate, bei Symptomen bzw. bei V.a. Rezidiv/Progression
Tumormarker	Kein routinemäßiger Einsatz		Bei Symptomen	Bei klinischer Indikation	Alle 3 Monate
Labor	Bei klinischer Indikation		Bei Symptomen	Bei klinischer Indikation	entsprechend den Empfehlungen der spez. Erhaltungstherapie
Mammadiagnostik*	zweijährli	ch	zweijährlich	zweijährlich	zweijährlich

<sup>\*</sup>Mammadiagnostik: Bei Z.n. Mammakarzinom entsprechend der AGO-Leitlinie Mammakarzinom

Bei genetischer Belastung entsprechend den Empfehlungen in der AGO-Leitlinie Mammakarzinom.

Bei fehlender Risikobelastung allgemeine Empfehlungen zur Vorsorge/Screening

Bezüglich der Mammadiagnostik ist eine individuelle und kritische Nutzen-Risiko-Abwägung mit der Patientin zu besprechen.

<sup>\*\*</sup>Alle Untersuchungen beziehen sich auf asymptomatische Patientinnen,

# 10.1.3. Survivorship (Krankheitsgeschichte von ≥ 5 Jahren): Nachsorge Vorsorge

Eine besondere Gruppe stellen Patientinnen dar, die eine Krankheitsdauer von mind. 5 Jahren aufweisen. In der Literatur werden diese Patientinnen "Cancer Survivor", bzw. Langzeitüberlebende genannt.

Viele Patientinnen, die mit einer lebensbedrohlichen Krankheit konfrontiert wurden, fühlen sich "im Überleben" alleine gelassen und müssen sich mit körperlichen und psychosozialen Spätfolgen auseinandersetzen. Die fünf wichtigsten Belastungen Überlebender sind dabei die fehlende Hilfe bei der Bewältigung von Angst vor Metastasierung und Rezidiv, Besorgnis über Ängste von nahestehenden Zugehörigen, die Ungewissheit über die Zukunft, ein Energiemangel und die Unfähigkeit, Dinge zu tun, die vor der Erkrankung wichtig waren.

Nach Abschluss der Therapie und 5-jährigen Nachsorge kann die Beendigung regelmäßiger Untersuchungen zum Verlust des Sicherheitsnetzes der Patientin und damit zu zusätzlichen Unsicherheiten führen. Zusätzlich fühlen sich viele Patientinnen weiterhin als Krebspatientinnen und berichten über Langzeitnebenwirkungen.

Dem Wunsch zu einem "normalen" Leben zurückzukehren, stehen möglicherweise die Erfahrung chronischer Veränderungen, die Behandlung von Toxizitäten, finanzielle Einbußen bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes und sozialer Kontakte gegenüber. Außerdem können aufgrund der onkologischen Vorbehandlung oder dem genetischen Risiko Zweitmalignome auch nach vielen Jahren nach der Erstdiagnose auftreten. Daher wird empfohlen, die Nachsorge lebenslang durchzuführen. Hierzu bieten sich halbjährlich bzw. jährliche Vorstellungen an.

Hilfestellungen sollten daher auch mehr als 5 Jahre nach Beendigung der Therapie individualisiert angeboten sowie Adressen von Kontaktstellen für psychoonkologische, soziale und finanzielle Beratungen sowie rehabilitative Maßnahmen vermittelt werden. Es wäre zu begrüßen, wenn entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen für entsprechende spezialisierte Sprechstunden für Langzeitüberlebende zeitnah flächendeckend etabliert werden könnten.

Eine besondere Gruppe stellen Patientinnen mit einem genetisch bedingten Ovarial-Tuben-oder Peritonealkarzinom (u.a. BRCA Mutation Trägerinnen) dar. Bei diesen Patientinnen sollte parallel zu der Nachsorge auch die nicht zeitlich begrenzte intensivierte Vorsorge zum Mammakarzinom bzw. Kolonkarzinom (LYNCH-Syndrom) erfolgen (siehe Kapitel <u>5. Genetik, Prävention und Risikofaktoren</u>).

#### Relevante Elemente eines "Cancer Survivorship Care Plan"

- Erkennung und Behandlung von Postoperativen Langzeitkomplikationen (z.B. Lymphödem) und Langzeittherapienebenwirkungen (u.a. Polyneuropathie, kognitive Störungen, Fatigue)
- Erklärung und Aufarbeitung durchgeführter Behandlungen bezüglich Wirkung und Langzeitnebenwirkungen.
- Nebenwirkungsmanagement und Therapiemonitoring bei Erhaltungstherapien
- Beratung zu Lifestyle-Fragen wie Ernährung, Sexualität und Bewegung und Sport, Nikotin, Alkohol, Gewicht
- Sozialmedizinische Beratung
- Motivation zur Kontaktaufnahme mit Selbsthilfegruppen
- Die Erkennung und Behandlung von kardiovaskulären Erkrankungen/Kardiotoxizität (Herzinsuffizienz, Hypertonie) (kumulatives Risiko als Langzeitnebenwirkungen)
- Erkennung, Behandlung und Prävention von ossären Folgen der Therapie (Osteopenie, Osteoporose, Knochenschmerzen)
- Erkennung von Spätrezidiven
- Überwachung und rechtzeitige Erkennung eines Zweitmalignoms (cave: PARP, Chemotherapie, genetische Belastung)
- Motivation zur Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen (Kolonkarzinom, Mammakarzinom, malignes Melanom)
- Genetische Beratung (wenn noch nicht primär erfolgt)
- Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung des körperlichen und psychischen Zustandes und damit der Lebensqualität (Psychoonkologische Angebote, Physiotherapie, Kreativtherapien, Rehabilitation)
- Die (kommunikative) Koordination der versorgenden Akteure und Organisation im Gesundheitswesen rund um die Patientin

### Abbildung 4: Relevante Elemente eines "Cancer Survivorship Care Plan"

Literatur: [521-524]

Zu den Möglichkeiten der supportiven Maßnahmen wird auf die S3-Leitinie "<u>Supportive Therapie bei onkologischen Patientlnnen</u>" verwiesen. Für das substanzspezifische Nebenwirkungsmanagement wird auf die Fachinformation der jeweiligen Präparate verwiesen.

### 10.1.4. Postoperative Hormontherapie (HT)

10.9.	Evidenzbasiertes Statement	Geprüft 2021
Level of Evidence	Zur Sicherheit einer Hormontherapie nach Behandlung eines Ovarialkarzinoms kann keine zuverlässige Aussage gemacht werden.	
	Primärstudien: [525-529]	

10.10.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad  O	Eine Hormontherapie kann nach entsprechender Aufklärung dur	chgeführt werden
Level of Evidence	Primärstudien: [525-529]	

Patientinnen, die wegen eines Ovarialkarzinoms behandelt wurden, sind in der Regel postmenopausal. Die Postmenopause kann natürlich oder therapieinduziert sein. Diese Patientinnen können unter klimakterischen Beschwerden leiden, die zu Einschränkungen der Lebensqualität führen. Junge Frauen (< 51. Lebensjahr), die therapiebedingt postmenopausal sind, können östrogenabhängige Erkrankungen entwickeln (z. B. Osteoporose). Eine Hormontherapie mit Östrogenen wird daher bei Frauen nach behandeltem Ovarialkarzinom nicht selten erwogen. Das Ziel der HT ist meistens die Behandlung von klimakterischen Beschwerden, gelegentlich die Prävention östrogenabhängiger Erkrankungen.

Es liegen nur wenige Studien vor, in denen die Sicherheit einer HT bei Patientinnen nach Ovarialkarzinombehandlung geprüft wurde. In einem monoinstitutionellen RCT mit 125 Patientinnen, der weder placebokontrolliert noch verblindet war, fand sich nach einem Follow-up von ≥ 48 Monaten kein signifikanter Unterschied zum krankheitsfreien bzw. Gesamtüberleben zwischen HT-Anwenderinnen und Kontrollen [525].

Drei Beobachtungsstudien sind zwar z. T. etwas umfangreicher [528], aber aufgrund von möglichen Selektionseffekten und anderer methodischer Schwächen nicht in der Lage, die Wirkung einer HT auf das Rezidivrisiko bzw. das Gesamtüberleben zu beurteilen [526, 527].

Eine randomisierte Studie mit 150 Patientinnen zeigt in der Gruppe der mit HT behandelten Frauen mit Ovarialkarzinom nach einem medianen Follow-up von 19,1 Jahren eine sigifikante Verbesserung des Überlebens (71 % Sterblichkeit vs. 91 %, HR 0.63; 95% KI,0.44 to 0.90; P = .011) und schlussfolgert die onkologische Sicherheit zur Behandlung schwerer postmenopausaler Symptome. Die Bewertung der Studie ist aufgrund zahlreicher Faktoren aber unsicher (vorzeitiger Abbruch, Kollektivvergleichbarkeit) – die Aufklärung sollte diesen Umstand berücksichtigen [529].

Des Weiteren liegen retrospektive Daten vor, die einen möglichen Benefit beim PFS für eine zusätzliche antihormonelle Therapie bei Patientinnen mit low grade serösen Ovarialkarzinom aufzeigen (keine Vorteile beim Gesamtüberleben). Insofern sind

insbesondere in diesem Kollektiv keine Aussagen zur Sicherheit einer Hormonsubstitution möglich [530]. Weiterführende Literatur: [531] 10.2. Psychoonkologie

## 10.2. Psychoonkologie

10.11.	Konsensbasiertes Statement	Geprüft 2021
EK	Psychosoziale Interventionen haben einen positiven Einfluss auf die Lebensqualität, die psychische Befindlichkeit und die Verarbeitung der Krankheit.	
10.12.	Konsensbasiertes Statement	Geprüft 2021

EK	Die psychoonkologische Versorgung von Patientinnen mit Ovarialkarzinom ist ein integraler Bestandteil der onkologischen Diagnostik, Therapie und Nachsorge und stellt eine interdisziplinäre Aufgabe dar.

10.13.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Eine psychoonkologische Beratung und Unterstützung sollte alle Angehörigen bedarfsgerecht angeboten werden.	en Patientinnen und

10.14.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Das Thema Sexualität sollte immer aktiv exploriert werden, um unterstützungsbedarf und entsprechende Hilfestellungen einleit	

Patientinnen mit einem Ovarialkarzinom weisen eine Reihe von psychosozialen Belastungen auf [518, 532, 533]. Studien zur psychiatrischen Komorbidität zeigen eine Prävalenz von 35 % für eine mittelgradige Depression [534-537]. Neben Beeinträchtigungen der psychischen Befindlichkeit stehen Störungen der Sexualfunktionen im Vordergrund, die Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl, das Körperbild und die wahrgenommene sexuelle Attraktivität und damit auch die Lebensqualität der Patientinnen haben [538, 539]. Beeinträchtigt sind bei den Patientinnen in der Regel Appetenz, Lubrikation oder Orgasmusfähigkeit einhergehend mit negativen Auswirkungen auf die Paarbeziehung. Ebenso leiden die Patientinnen unter Schmerzen beim Geschlechtsverkehr. Die Behandlung eines Ovarialkarzinoms, die in der Regel mit einer beidseitigen Ovarektomie verbunden ist, kann durch den auftretenden Östrogenmangel eine Atrophie und eine zu geringe Erweiterungsfähigkeit der Vulva und Vagina wie auch mangelnde Lubrikation zur Folge haben [540]. Darüber hinaus können Verwachsungen im Operationsbereich auftreten und infolge davon Schmerzen beim Geschlechtsverkehr. Durch eine Entfernung der Eierstöcke wird die Menopause herbeigeführt, einhergehend mit typischen Wechseljahresbeschwerden [536].

Die psychoonkologische Beratung und Behandlung von Patientinnen mit Ovarialkarzinom ist integraler Bestandteil der onkologischen Diagnostik, Therapie und Nachsorge und stellt eine interdisziplinäre Aufgabe dar [518, 533, 541-543] (siehe hierzu auch die S3-Leitlinie zur Psychoonkologie.

Der behandelnde Arzt sollte über psychoonkologische Basiskompetenzen verfügen. Darüber hinaus sollte eine psychoonkologische Fachkraft in das Behandlungsteam integriert sein, um die psychoonkologische Beratung und Behandlung durchführen zu können. Die psychoonkologische Betreuung umfasst eine patientengerechte Information und Beratung, eine qualifizierte psychosoziale Diagnostik sowie eine gezielte psychoonkologische Unterstützung bei der Bewältigung der Erkrankung, der Behandlung und der auftretenden Nebenwirkungen und Folgeprobleme (siehe S3-Leitlinie Psvchoonkologie). Die Patientin sollte frühzeitig über die Möglichkeiten psychoonkologischer Hilfestellungen informiert werden. Probleme der Sexualität sollten von den behandelnden Personen immer aktiv angesprochen werden, da aufgrund der Schambesetztheit sowie Tabuisierung des Themas Sexualität die Patientinnen von sich aus das Thema selten ansprechen [544]. Psychoonkologische Interventionen sind sowohl bei schweren psychischen Belastungen, Paarkonflikten sowie bei psychischen Störungen, depressive Störungen und Angststörungen, indiziert. insbesondere psychoedukativen und supportiven Interventionen wie Entspannungsverfahren etc. sind insbesondere die Einzelpsychotherapie sowie die Paartherapie indiziert [545] (siehe S3-Leitlinie Psychoonkologie). Alle psychoonkologischen Interventionen sollten am individuellen Bedarf der Patientin ausgerichtet werden [546]. Zur Feststellung des psychoonkologischen Behandlungsbedarfs können einschlägige Screeningverfahren eingesetzt werden [547]. Der Partner und die Angehörigen sollten in die psychosoziale Beratung und Behandlung der Patientin eingebunden werden. Zur Gewährleistung der Kontinuität einer psychoonkologischen Begleitung ist die Patientin bereits während des stationären Aufenthaltes über weiterführende ambulante und nachsorgende Angebote zu informieren. Hierbei ist eine enge Absprache mit allen in die medizinische Betreuung der Patientin involvierten Personen (z. B. Hausarzt, Frauenarzt, ambulanter Pflegedienst) anzustreben und ein kontinuierlicher Informationsfluss sicherzustellen [518].

Während des Krankheitsverlaufs sollte die Lebensqualität der Patientin regelmäßig für die Beurteilung und Planung von diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen evaluiert werden. Dazu können neben dem ärztlichen Gespräch standardisierte Fragebögen hilfreich sein [548-550].

11. Palliativmedizin

## 11. Palliativmedizin

11.1.	Konsensbasiertes Statement	Geprüft 2021
EK	Der richtige Zeitpunkt zum Einsatz palliativmedizinischer Maßna erster Linie vom Bedürfnis der Patientin und dem individuellen krankheitsabhängigen Bedarf ab.	ıhmen hängt in

11.2.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Patientinnen, die in erster Linie einen palliativmedizinischen Bet haben, sollten einem Programm der spezialisierten Palliativverso werden.	_

11.3.	Konsensbasiertes Statement	Geprüft 2021
EK	Palliativmedizinische Versorgung umfasst medizinische Symptor Palliativpflege und psychosoziale Begleitung bis zum Tod. Sie er als allgemeine oder spezialisierte Palliativversorgung.	· ·

11.4.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	In der Palliativsituation sollten alle erforderlichen Maßnahmen al Therapie- und Lebenszielen der Patientin orientiert werden.	n den individuellen

Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit palliativer Versorgungsangebote ist Ergebnis langjähriger Konsentierungsprozesse auf internationaler und nationaler Ebene. Dabei soll eine abgestufte Palliativversorgung die Behandlungsintensität entsprechend der Symptombelastung variieren können und gleichzeitig eine Kontinuität der palliativen Unterstützung gewährleisten.

Medizinische Symptomkontrolle, Palliativpflege und psychosoziale Begleitung stehen dabei für drei Dimensionen palliativer Behandlung, die in jedem qualifizierten palliativen Betreuungsangebot enthalten sein müssen, unabhängig davon, auf welcher Ebene der Spezialisierung das Angebot angesiedelt ist. Unter Palliativpflege wird ein palliativ spezifisch erweitertes Tätigkeitsfeld pflegerischer Interventionen verstanden [551, 552]. Für weitergehende Angaben zur Frage der Versorgungsstrukturen wird auf die S3-Leitlinie zur onkologischen Palliativmedizin im Leitlinienprogramm Onkologie verwiesen (https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/leitlinien/palliativmedizin/).

### Palliativmedizinische Ansätze bei Ileus, Aszites und Pleuraerguss

Eine operative Intervention bei Darmobstruktionen kann sinnvoll sein, sollte jedoch nur eingesetzt werden, wenn ein signifikanter Nutzen für die Patientin zu erwarten ist.

Der Einsatz folgender Substanzkategorien kann die Symptome von Ileus verbessern:

1. 112

- Antiemetika
- Antisekretorika
- Analgetika
- Kortikosteroide

Klinische Ziele bei Ileus bzw. Subileus sind die Kontrolle von Nausea und Emesis und das Vermeiden einer nasogastralen Sonde durch den Einsatz von Kortikosteroiden, Antiemetika, Analgetika und Antisekretorika. Die Applikation sollte unter Umgehung der gastrointestinalen Route parenteral (intravenös, subcutan, transdermal und/oder transmukosal) erfolgen [2]. Ziel einer medikamentösen Therapie bei (Sub-)ileus sollte klar als entweder prokinetische Stimulation oder antisekretorische Therapie definiert sein, da sich die zugrunde liegenden pharmakotherapeutischen Ansätze nicht immer sinnvoll ergänzen. Bei operativen Interventionen von Darmobstruktionen ist mit relevanten Komplikationsraten zu rechnen, daher sollten diese nur durchgeführt werden, wenn ein klinisch signifikanter Nutzen zu erwarten ist. Bisher konnte nicht aufgezeigt werden, dass eine operative Intervention einer konservativen Behandlung sowohl hinsichtlich Überlebenszeit als auch hinsichtlich Symptomkontrolle überlegen ist [553]. 7ur Behandlung stehen systemtherapeutisch in Abhängigkeit vom Platinsensitivitätsstatus oben genannte Chemotherapien bzw. Kombinationen zur Verfügung (vgl. 9.2 Systemische Rezidivtherapie).

Zur lokalen Therapie des systemtherapeutisch refraktären Pleurergusses wurde in einer Metaanalyse gezeigt, dass die Talkumpleurodese der Pleurodese mit Mitoxantron oder Tetracyclinen überlegen ist [554]. Neben Talkum besteht unter anderem auch die Möglichkeit der Therapie mit Silbernitrat, Povidon-lod oder Dauerdrainagesystemen [2, 553, 555-557].

Generell soll für die palliativmedizinische Versorgung die S3 Leitlinie Palliativmedizin für Menschen mit unheilbarer Krebserkrankung zur Anwendung kommen (<a href="https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/leitlinien/palliativmedizin/">https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/leitlinien/palliativmedizin/</a>).

12.1. Definition 113

## 12. Borderlinetumoren (BOT)

### 12.1. Definition

12.1.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Borderlinetumoren sollen nach WHO charakterisiert und subtypi	siert werden.

12.2.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Seröse Borderlinetumoren mit invasiven Implantaten (WHO 2004 als low-grade-seröse Karzinome klassifiziert. Wegen der klinisch soll bei Angabe eines low-grade-serösen Karzinoms zusätzlich zund invasiven Implantaten eines serösen Borderlinetumors (WHO subklassifiziert werden.	en Konsequenzen wischen Karzinom

Die Klassifikation der Borderlinetumoren soll gemäß der Tumorklassifikation der WHO [558] erfolgen. Aufgrund des unterschiedlichen biologischen Verhaltens ist vor allem die Unterscheidung seröser und muzinöser Borderlinetumoren relevant. Seröse Borderlinetumoren müssen von invasiven serösen low-grade Karzinomen sicher abgegrenzt werden. Bei muzinösen Borderlinetumoren ist differenzialdiagnostisch die Möglichkeit einer Ovarmetastase eines extra-ovariellen Adenokarzinoms (v. a. im Magendarmtrakt, Pankreas, Gallenwegen) zu bedenken und abzugrenzen, wofür häufig immunhistologische Zusatzuntersuchungen notwendig sind.

Die Prognose der serösen Borderlinetumoren hängt entscheidend vom Vorhandensein und der Art extraovarieller Manifestationen ab. Die größte Herausforderung besteht dabei in der sicheren Differenzierung von sogenannten invasiven und nicht invasiven Implantaten. Nach aktueller WHO-Klassifikation sind BOT mit invasiven Implantaten nun als low grade Karzinome umklassifiziert. Da dies eine rein patho-morphologische Umklassifikation ohne klinische Daten darstellt, erscheint es sinnvoll, wenn in diesen Fällen die pathologische Diagnose nach alter und neuer WHO-Klassifikation angegeben wird.

Insgesamt kann die pathologische Diagnostik von Borderlinetumoren eine große Herausforderung darstellen, was eine Bewertung durch eine Referenzpathologie sinnvoll macht.

### 12.2. Operative Therapie

12.3.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021	
Empfehlungsgrad  B	kompletten Tumorentfernung (einschließlich bilateraler Salpinge die Inspektion des Abdomens mit Gewinnung einer Spülzytologi auffälligen Areale und peritonealer Biopsien unauffälliger Areale Omentektomie umfassen. Bei muzinösen Borderlinetumoren sollte die Metastasierung eine	nösen Borderlinetumoren sollte die Metastasierung eines extraovariellen ausgeschlossen werden. Dazu ist zum Ausschluss einer primären	
Level of Evidence	Primärstudien: [559-565]		

Eine Tumorruptur bei Verdacht auf einen BOT des Ovars sollte vermieden werden. Ziel der operativen Therapie des BOT ist stets die komplette Tumorresektion. Bei fortgeschrittenen Stadien und inkompletter Resektion fand sich ein signifikanter Einfluss auf die weitere Prognose, sowohl bezüglich der Rezidivrate als auch des Überlebens [559, 560]. Bei Patientinnen mit abgeschlossener Familienplanung sollte ein komplettes operatives Staging mittels Adnexexstirpation beidseits, Zytologie, Biopsien bzw. Resektion aller auffälligen Areale und eine Omentektomie durchgeführt werden. Die Rolle der Hysterektomie wird kontrovers diskutiert, sodass der Uterus, sofern er sich intraoperativ unauffällig zeigt, bei entsprechendem Wunsch der Patientin belassen werden kann [563]. Bei vermeintlichem Stadium I ist durch die Staging-OP eine Korrektur des FIGO-Stadiums im Sinne eines Upstagings bei 6–50 % zu erwarten [561, 562, 564, 565].

## 12.3. Inkomplett operierte BOT

12.4.	Evidenzbasiertes Statement	Geprüft 2021
Level of Evidence	Es gibt Hinweise, dass Zystektomie anstatt Ovarektomie sowie fo Vorgehen anstatt bilaterale Salpingo-Oophorektomie mit höhere assoziiert sind.	
	Primärstudien: [566]	

Die einfache Zystektomie des betroffenen Ovars bei BOT ist – verglichen mit der Durchführung einer Ovarektomie – mit einem ca. 4-fach höheren Rezidivrisiko verbunden, sodass die einfache Zystektomie bei noch vorhandenem gesundem Ovar der Gegenseite auch bei Wunsch nach Fertilitätserhalt nicht empfohlen werden kann. Auch ein fertilitätserhaltendes Vorgehen unter Belassen des gesunden Ovars der Gegenseite und des Uterus hat eine höhere Rezidivrate im Vergleich zur radikalen Operation (s. a. Folgekapitel) [565, 566].

## 12.4. Fertilitätserhaltende Operation bei BOT

12.5.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad  O	Im Falle noch bestehenden Kinderwunsches/Wunsch nach Erhalt Funktion kann ein fertilitätserhaltendes Vorgehen gewählt werde erhöhte Rezidivrisiko soll aufgeklärt werden.	
Level of Evidence	<u>Leitlinien:</u> Australian [3] <u>Primärstudien:</u> [565, 567]	

Eine fertilitätserhaltende Operation mit Erhalt des kontralateralen unauffälligen Adnexes kann bei bestehendem Kinderwunsch/Wunsch nach Erhalt der endokrinen Funktion nach entsprechender Risikoberatung durchgeführt werden [567]. Unabhängig davon, ob ein fertilitätserhaltendes Vorgehen gewählt wird, wird die Durchführung eines chirurgischen Stagings, wie oben beschrieben, empfohlen.

## 12.5. Systemische Therapie bei BOT

12.6.	Evidenzbasiertes Statement	Geprüft 2021
Level of Evidence	Es gibt keine überzeugende Evidenz für die Wirksamkeit einer adjuvanten Therapie bei Borderlinetumoren.	
	<u>Leitlinien:</u> Australian [3] <u>Primärstudien: [</u> 565, 568]	

12.7.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad	Patientinnen mit Borderlinetumoren sollen keine adjuvante Ther	apie erhalten.
Α		
Level of Evidence	<u>Leitlinien:</u> Australian [3] <u>Primärstudien:</u> [564, 565, 568]	

Bisher konnte weder beim frühen noch beim fortgeschrittenen Stadium III eines BOT durch eine adjuvante Chemo- oder Strahlentherapie eine Prognoseverbesserung aufgezeigt werden [568]. Ziel ist daher immer die operative Komplettresektion (vgl. oben). Bei Vorliegen eines invasiven Rezidivs soll dieses in Analogie zu den invasiven Ovarialkarzinomen behandelt werden.

Seröse Borderlintumoren mit invasiven Implantaten werden seit 2014 (WHO 2014) als low-grade seröse Karzinome klassifiziert. Der Umfang der operativen und adjuvanten Therapie wird dadurch nicht geändert.

13.1. Diagnostik

# 13. Keimstrangstromatumoren des Ovars

## 13.1. Diagnostik

13.1.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Die Diagnostik von Keimstrangstromatumoren soll in Anlehnung Ovarialkarzinom erfolgen.	an das

Die Keimstrangstromatumoren leiten sich von der nichtgerminativen Komponente der Gonaden ab. Sie stellen histologisch eine heterogene Gruppe von Tumoren dar. Da diese Tumoren häufig hormonell aktiv sind, können sie mit einer Östrogenisierung und/oder Androgenisierung einhergehen. Deshalb empfiehlt es sich, auf entsprechende klinische Veränderungen zu achten und bei Diagnose Östradiol, Testosteron, FSH und LH im Serum der Patientinnen zu bestimmen. Für die Diagnose der Keimstrangstromatumoren sind generell die diagnostischen Prinzipien wie bei anderen Ovarialtumoren zu verfolgen. Dies bedeutet zusätzlich zu einer ausführlichen Anamnese und klinischen Untersuchung eine umfangreiche sonographische Untersuchung. Sowohl das Inhibin als auch das Anti-Müller-Hormon (AMH) im Serum sind sensitive Marker für Granulosazelltumoren.

### 13.2. Operative Therapie

13.2.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad A	<ul> <li>Ein optimales Staging soll folgende Operationsschritte umfasse</li> <li>Untere mediane Laparotomie,</li> <li>Inspektion und Palpation der gesamten Abdominalhöhle,</li> <li>Peritonealzytologie,</li> <li>Entfernung des Tumors durch Salpingo-Oophorektomie.</li> <li>Bei Tumoren mit malignem Potenzial (Granulosazelltumor Tumor G2/G3 oder Steroidzell-Tumor NOS):         <ul> <li>Definitives operatives Staging analog Ovarialka</li> <li>Der Nutzen der systematischen Lymp unauffälligen Lymphknoten ist nicht belegt.</li> <li>Bei Belassen des Uterus Hysteroskopie und Abra Ausschluss einer Endometriumhyperplas Endometriumkarzinoms).</li> </ul> </li> </ul>	, Sertoli-Leydigzell- arzinom. honodektomie bei asio empfohlen (zum
Level of Evidence	Primärstudien: [569-572]	

13.3.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad  B	Ein fertilitätserhaltendes Vorgehen sollte bei jungen Patientinn	en erwogen werden.
Level of Evidence	Primärstudien: [280]	

Die operative Therapie orientiert sich bei den Keimstrangstromatumoren an der Ausdehnung der Erkrankung bei Diagnose.Bisherige kleinere Fallserien haben keinen Nutzen einer LNE nachweisen können.In einer großen Registerstudie an 1350 Patientinnen mit Granulosazelltumor hatten über alle Stadien42 Frauen (3,1%) positive Lymphknoten. Im Stadium III jedoch 23,3% und im Stadium IV 26%. (Seagle et al.)

Bei organbegrenzten Keimstrangstromatumoren erfolgt eine unilaterale Salpingo-Oophorektomie. Bei bilateral auftretenden Tumoren kann im Einzelfall die Möglichkeit einer organerhaltenden Tumorausschälung erwogen werden. In erfahrenen Zentren und speziell in Frühstadien ist alternativ auch ein endoskopisches Vorgehen möglich.

Es besteht, soweit makroskopisch nicht befallen, meist keine Routine-Indikation für eine Hysterektomie. Sofern keine Hysterektomie erfolgt, soll jedoch immer eine Abrasio durchgeführt werden, um Zweitmalignome des Endometriums auszuschließen, welche durch östrogen- oder androgenproduzierende Keimstrangstromatumoren entstanden sein könnten. Die Biopsie eines intraoperativ unauffälligen Ovars ist nicht erforderlich, ebenso die Biopsie oder Entfernung von inspektorisch und palpatorisch unauffälligen Lymphknoten

In einer aktuellen Analyse von 2680 Frauen mit 'Granulosazelltumor aus der National Cancer Database hatten Patientinnen mit alleiniger einseitiger Salpingo-Oophorektomie eine signifikant schlechteres 5-Jahresüberleben als die Frauen mit Hysterektomie und beidseitiger Adnexextirpation ( Seagle et al ) [280, 569-572].

## 13.3. Systemische Therapie

13.4.	Evidenzbasiertes Statement	Geprüft 2021
Level of Evidence 2+	Der Nutzen einer adjuvanten Strahlen-, Chemo- oder endokring kompletter Operation ist nicht belegt und wird kontrovers disk	•
	Primärstudien: [573, 574]	

13.5.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad  O	Ab dem Stadium IC oder verbliebener Tumorreste kann eine p Chemotherapie erwogen werden.	latinhaltige
Level of Evidence	<u>Primärstudien:</u> [306-309, 575].	

Neunzig Prozent der Keimstrangstromatumoren werden im Stadium I diagnostiziert. Bei Stadium IA bzw B und erfolgter Adnexektomie mit unauffälliger Zytologie ist eine Watch and Wait-Strategie mit engmaschiger klinischer und sonographischer Kontrolle möglich. Ab dem Stadium IC kann eine adjuvante Chemotherapie erwogen werden. Allerdings konnte bis dato nicht aufgezeigt werden, dass bei Komplettresektion eines Keimstrangstromatumors, und hierbei insbesondere bei Granulosazelltumoren, die Durchführung einer adjuvanten Chemotherapie einen Benefit aufweist. In der Regel kommt die Kombination Cisplatin, Etoposid, Bleomycin (PEB) oder Carboplatin/Paclitaxel zum Einsatz. Bei juvenilen Granulosazelltumoren ist alternativ auch die Gabe von Cisplatin, Etoposid, Ifosfamid (PEI) möglich [306-309, 576-590].

In der Analyse der National Cancer Database hatte auch bei Patientinnen mit Granulosazelltumoren im Stadium II-IV eine adjuvante Chemotherapie keinen Effekt auf das Überleben [575].

## 13.4. Nachsorge

Da sich die meisten Rezidive innerhalb der ersten zwei Jahre ereignen, sind in diesem Zeitraum die Nachsorgeintervalle eng zu führen. Die Nachsorgeintervalle in den ersten 5 Jahren sind analog zum epithelialen Ovarialkarzinom mit klinischer Untersuchung, sonographischer Kontrolle und, wenn initial erhöht oder im Tumorgewebe nachgewiesen, die Bestimmung des Serum-Inhibin, Anti-Müller-Hormon, CA 125 oder gegebenenfalls auch anderer initial erhöhter Parameter (z. B. Östradiol) indiziert. Bei adulten Granulosazelltumoren sollten halbjährliche Kontrollen mindestens über 10 Jahre, besser lebenslang durchgeführt werden, da Rezidive auch noch nach 25 Jahren beschrieben wurden.

14.1. Diagnostik

## 14. Keimzelltumoren des Ovars

### 14.1. Diagnostik

14.1.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Die Diagnostik von Keimzelltumoren soll in Anlehnung an das Cerfolgen.	varialkarzinom

Die Diagnostik der Keimzelltumoren orientiert sich an der Diagnostik anderer maligner Ovarialtumoren. Dies bedeutet zusätzlich zu einer ausführlichen Anamnese und klinischen Untersuchung eine umfangreiche sonographische Untersuchung. Es sollten die Tumormarker AFP und HCG im Serum untersucht werden. Aufgrund des Vorkommens von Synzytiotrophoblastzellen können Dysgerminome zu einer HCG-Erhöhung im Serum führen. Bei etwa 30 % der Patientinnen mit malignen Keimzelltumoren des Ovars finden sich Mischtumoren mit mehr als einer histologischen Komponente. In den meisten Fällen ist der Tumor auf das Ovar begrenzt. Fortgeschrittene Erkrankungen finden sich nur bei 10-15 % der Patientinnen. Das Staging sollte auch die Suche nach Organmetastasen in Lunge und Leber beinhalten [591-597].

### 14.2. Operative Therapie

14.2.	Evidenzbasiertes Statement	Geprüft 2021
Level of Evidence 2+	Ziel der chirurgischen Therapie ist neben der histologischen Typkomplette Tumorresektion und die adäquate Stadieneinteilung und Fertilität bei unauffälligem verbleibendem Genitale.  Der Nutzen der systematischen Lymphonodektomie bei unauffälist nicht belegt.	unter Erhalt der
	<u>Primärstudien:</u> [280, 597-606]	

Das operative Vorgehen entspricht dem Vorgehen bei den Keimstrangstromatumoren. Die operative Therapie orientiert sich an der Ausdehnung der Erkrankung bei Diagnose. Bei organbegrenzten Tumoren erfolgt eine unilaterale Salpingo-Oophorektomie. Bei bilateral auftretenden Tumoren kann im Einzelfall die Möglichkeit einer organerhaltenden Tumorausschälung erwogen werden. Bei organüberschreitender oder disseminierter Erkrankung ist zunächst nach bioptischer Diagnosestellung der Einsatz einer präoperativen Chemotherapie zu prüfen, wenn hiermit eine ansonsten nicht mögliche fertilitätserhaltende Therapie durchgeführt werden kann.

Zur (fertilitätserhaltenden) operativen Therapie von Keimzelltumoren des Ovars konnten im Rahmen der systematischen Recherchen (siehe <u>Leitlinienreport</u>) keine RCTs identifiziert werden. Daten zu Rezidivraten, Überlebensraten und zum Fertilitätserhalt liegen aus retrospektiven Kohortenstudien [598, 600, 603, 605, 607] und Reviews zum Thema [280, 597, 599, 602] vor.

In Einzelfällen kann bei metastasierter Erkrankung die Diagnose auch durch eindeutige Befunde in der Bildgebung und eine entsprechende Tumormarkerkonstellation gestellt werden. Es besteht in aller Regel keine Indikation für eine Hysterektomie wie beim epithelialen Ovarialkarzinom. Die Biopsie eines intraoperativ unauffälligen Ovars ist nicht erforderlich, ebenso die Biopsie oder Entfernung von inspektorisch und palpatorisch unauffälligen Lymphknoten [598].

### 14.3. Systemische Therapie

14.3.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad	Im Stadium IA soll keine adjuvante Chemotherapie erfolgen.	
Α		
Level of Evidence	Primärstudien: [608]	
2+		

14.4.	Evidenzbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
Empfehlungsgrad	Ab dem Stadium > FIGO IA soll eine platinhaltige Chemotherapie werden, die risikoadaptiert aus zwei bzw. drei Zytostatika* beste umfasst.  *Die Chemotherapie soll in jedem Fall Platin und Etoposid enthalten. Als dritte Sub	eht und 2-4 Kurse
	oder Ifosfamid infrage.	
Level of Evidence	Primärstudien: [608, 609]	
2+		

14.5.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Bei fortgeschrittenen Tumoren ist eine primäre Chemotherapie g Fertilität zu erhalten. Die Resektion des Tumorrestes und residu nach Abschluss von 3 bzw. 4 Zyklen der Chemotherapie zu plan	aler Metastasen ist

Die meisten Keimzelltumoren des Ovars werden im Stadium I diagnostiziert [280]. Bei Stadium I A bei Dysgerminom oder reinem unreifen Teratom G1 ist eine Watch and Wait-Strategie mit engmaschiger klinischer und sonographischer Kontrolle indiziert [608].

Bei den übrigen Stadium-IA-Tumoren sind in Abhängigkeit vom histologischen Subtyp und Grading sowohl ein exspektatives Vorgehen oder auch eine Chemotherapie mit 2–3 Zyklen Cisplatin/Etoposid vertretbar. Ab dem Stadium IB, bei einer präoperativen Tumorruptur oder positiver Zytologie soll eine platinhaltige adjuvante Chemotherapie durchgeführt werden [608-611].

14.4. Nachsorge 121

Zur systemischen Therapie von Keimzelltumoren bei erwachsenen Frauen aller Stadien gibt es einen systematischen (Cochrane)-Review (Suche bis 2010) [611]. Darüber hinaus liegen Daten aus retrospektiven Kohortenstudien Frauen aller Altersstufen vor [608, 609] und aus einem Fallbericht (Raveendran 2010). Da die für Cochrane-Reviews erforderliche Studienqualität aufgrund der Inzidenz limitiert ist, konnten zusammengenommen nur 32 Frauen aus zwei Studien [612, 613] ausgewertet werden. Hierbei konnten keine klaren Empfehlungen herausgearbeitet werden.

In der Regel kommt die Kombination Cisplatin, Etoposid, ergänzt durch Ifosfamid (PEI) oder Bleomycin (PEB) zum Einsatz. Bei lokalen Tumoren werden 2 bis 3 Kurse, bei organüberschreitenden und disseminierten Tumoren 4 Kurse Chemotherapie verabreicht (siehe S1-Leitlinie Extrakraniale Keimzelltumoren [614-623].

## 14.4. Nachsorge

14.6.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Die Nachsorge soll neben den allgemeinen Nachsorgeuntersuch zusätzliche Bestimmung spezifischer Tumormarker umfassen.	ungen die

Zur Nachsorge von Keimzelltumoren kann lediglich auf Erfahrungswerte aus klinischen Studien zurückgegriffen werden [610, 611, 624].

Da sich die meisten Rezidive innerhalb der ersten zwei Jahre ereignen, sind in diesem Zeitraum die Nachsorgeintervalle eng zu führen.

Im ersten halben Jahr sind nach malignen Keimzelltumoren monatliche Intervalle mit klinischer Untersuchung, sonographischer Kontrolle und Bestimmung der Tumormarker AFP, HCG und CA 125 indiziert. Nach dem ersten halben Jahr können die Intervalle auf 3-monatlich erhöht werden. Bei Teratomen des Ovars reichen 3 monatliche Kontrollen im ersten Jahr aus. Nach zwei Jahren bis zum Ende des 5. Jahres sind 6-monatliche Kontrollen indiziert.

# 15. Versorgungsstrukturen

15.1.	Konsensbasierte Empfehlung	Geprüft 2021
EK	Die Behandlung einer Patientin mit Ovarialkarzinom sollte durch Gynäkoonkologen (Schwerpunktinhaber), in einer hierauf spezia Einrichtung, in der interdisziplinäre diagnostische und therapeu vorhanden sind, erfolgen.	lisierten

Es konnte gezeigt werden, dass die höchste Behandlungsqualität sowohl beim frühen als auch beim fortgeschrittenen Ovarialkarzinom durch spezialisierte Gynäkoonkologen (Schwerpunktinhaber) erreicht wird [305]. Die Möglichkeit zur intraoperativen Schnellschnittdiagnostik erscheint bei der operativen Therapie des Ovarialkarzinoms empfehlenswert. Da häufig auch multiviszeralchirurgische Eingriffe notwendig sind, erscheinen sowohl viszeralchirurgische und urologische Kenntnisse bzw. interdisziplinäre Behandlungsmöglichkeiten sinnvoll. Für die postoperative Versorgung ist eine Intensivstation mit Beatmungsmöglichkeiten oftmals erforderlich. Die Durchführung einer interdisziplinären Tumorkonferenz zur Festlegung der weiteren Therapie erscheint empfehlenswert.

16. Qualitätsindikatoren 123

## 16. Qualitätsindikatoren

Qualitätsindikatoren sind Messgrößen, deren Erhebung der Beurteilung der Qualität der zugrunde liegenden Strukturen, Prozesse bzw. Ergebnisse dient. Qualitätsindikatoren sind ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements [625]. Ziel ihres Einsatzes ist die stetige Verbesserung der Versorgung, indem die Ergebnisse der Versorgung dargestellt, kritisch reflektiert und wenn nötig verbessert werden. Die vorliegende Auswahl von Qualitätsindikatoren wurde gemäß der Methodik des Leitlinienprogramms Onkologie erstellt [626]. Für den Ableitungsprozess konstituierte sich eine "Arbeitsgruppe Qualitätsindikatoren" (AG QI). Diese erstellte das finale Set der Qualitätsindikatoren auf Grundlage der bereits bestehenden Qualitätsindikatoren in der Leitlinie Ovarialkarzinom, der neuen starken Empfehlungen ("soll") der aktualisierten Version der Leitlinie, der Ergebnisse der bestehenden Qualitätsindikatoren aus den zertifizierten Gynäkologischen Krebszentren der Deutschen Krebsgesellschaft sowie der Ergebnisse der Recherche nach bestehenden nationalen und internationalen Qualitätsindikatoren. Die genaue Vorgehensweise und die Zusammensetzung der AG QI sind im Leitlinienreport dargelegt.

Zusammengefasstes Ergebnis des Aktualisierungsprozesses: Nach einer Online-Sitzung dieser AG wurden keine neue Qualitätsindikatoren (QI) definiert und zwei bestehende QI (QI 6 Keine adjuvante Chemotherapie frühes Ovarialkarzinom, QI 10 Keine adjuvante Therapie BOT) wegen vollständiger Umsetzung in den zertifizierten Gynäkologischen Krebszentren gestrichen, so dass das finale Set aus 8 QI (QI 6 und 10 unbesetzt) besteht.

16. Qualitätsindikatoren 124

Evidenzgrundlage/ weitere Informationen

### Tabelle 21: Qualitätsindikatoren

Qualitätsindikator

Der Zähler ist stets eine Teilmenge des Nenners.

Die Qualitätsindikatoren 3, 5 und 7 und 8 sind mit dem onkologischen Basisdatensatz der Krebsregister zu dokumentieren (Stand: 09/2021).

Referenz Empfehlung

QI 1: Operatives Staging frühes Ovarialkarzinom (seit 2013)		
Zähler:  Patientinnen des Nenners mit operativem Staging mit:  Laparotomie Peritonealzytologie Peritonealbiopsien Adnexexstirpation beidseits Hysterektomie, ggf. extraperitoneales Vorgehen Omentektomie mind. infrakolisch bds. pelvine u. paraaortale Lymphonodektomie  Nenner: Alle Patientinnen mit Erstdiagnose Ovarialkarzinom FIGO I-IIIA	<ul> <li>7.3</li> <li>Ein optimales Staging soll folgende Operationsschritte umfassen: <ul> <li>Längsschnittlaparotomie</li> <li>Inspektion und Palpation der gesamten Abdominalhöhle</li> <li>Peritonealzytologie</li> <li>Biopsien aus allen auffälligen Stellen</li> <li>Peritonealbiopsien aus unauffälligen Regionen</li> <li>Adnexexstirpation beidseits</li> <li>Hysterektomie, ggf. extraperitoneales Vorgehen</li> <li>Omentektomie mind. infrakolisch</li> <li>Appendektomie (bei muzinösem/unklarem Tumortyp)</li> <li>bds. pelvine und paraaortale Lymphonodektomie</li> </ul> </li> </ul>	EK  Qualitätsziel: Möglichst vollständiges operatives Staging beim frühen Ovarialkarzinom

### QI 2: Angebot zur genetischen Testung (seit 2019)

Zähler:	5.1	EG A, LoE 2+
Patientinnen des Nenners mit Angebot genetische Testung	Patientinnen mit der Diagnose eines Ovarialkarzinoms sollen über das Risiko einer hereditären Erkrankung	<b>Qualitätsziel:</b> Möglichst häufig Angebot zur genetischen Testung
Nenner: Alle Pat mit Erstdiagnose Ovarialkarzinom	aufgeklärt und eine genetische Testung angeboten werden.	

Qualitätsindikator	Referenz Empfehlung	Evidenzgrundlage/ weitere Informationen
--------------------	---------------------	--------------------------------------------

### QI 3: Makroskopisch vollständige Resektion fortgeschrittenes Ovarialkarzinom (seit 2013)

Zähler:	7.8	EK
Patientinnen des Nenners mit makroskopisch vollständiger Resektion	Das Ziel der Primäroperation bei einem fortgeschrittenen Ovarialkarzinom soll eine makroskopisch vollständige Resektion sein.	<b>Qualitätsziel:</b> Möglichst häufig makroskopisch vollständige Resektion
Alle Patientinnen mit Erstdiagnose Ovarialkarzinom ≥ FIGO IIB und operativer Tumorentfernung ohne vorherige Chemotherapie	Reserviori sein.	

### QI 4: Operation fortgeschrittenes Ovarialkarzinom durch Gynäkoonkologen (seit 2013)

Zähler:	7.11	EK
Patientinnen des Nenners, deren definitive operative Therapie durch einen Gynäkoonkologen durchgeführt wurde Nenner: Alle Patientinnen mit Erstdiagnose eines Ovarialkarzinoms FIGO ≥IIB nach Abschluss der operativen Therapie	Im Falle einer unerwarteten Diagnose eines fortgeschrittenen Ovarialkarzinoms soll eine histologische Sicherung und Beschreibung der Ausbreitung erfolgen. Die definitive Behandlung soll dann durch einen Gynäkoonkologen in einer geeigneten Einrichtung erfolgen.	Qualitätsziel: Möglichst häufig operative Therapie durch Gynäkoonkologen

### QI 5: Postoperative Chemotherapie fortgeschrittenes Ovarialkarzinom (modifiziert 2021)

Zähler:	7.13	EG A, LoE 1+
Patientinnen des Nenners mit postoperativer Chemotherapie	Als Therapiefolge soll die Primär-Operation gefolgt von einer Chemotherapie durchgeführt werden.	Qualitätsziel: Möglichst häufig postoperative Chemotherapie bei fortgeschrittenem Ovarialkarzinom und
Nenner:	durengerame werden.	Chemotherapie
Alle Patientinnen mit		
Erstdiagnose eines		
Ovarialkarzinoms ≥ FIGO II		
und Chemotherapie		

16. Qualitätsindikatoren 126

Qualitätsindikator	Referenz Empfehlung	Evidenzgrundlage/ weitere Informationen
--------------------	---------------------	--------------------------------------------

#### QI 7: Platinhaltige Chemotherapie frühes Ovarialkarzinom (seit 2013)

#### Zähler: 8.2 EG A, LoE 1+ Patientinnen mit Patientinnen des Nenners Qualitätsziel: Möglichst häufig Ovarialkarzinom im Stadium IC mit einer platinhaltigen platinhaltige Chemotherapie bei oder IA/B und Grad 3 sollen Chemotherapie Patientinnen mit Erstdiagnose eine platinhaltige Ovarialkarzinom FIGO IC o. IA/B Nenner: Chemotherapie über 6 Zyklen mit Grad 3 erhalten. Alle Patientinnen mit Erstdiagnose Ovarialkarzinom FIGO IC o. IA/B mit Grad 3

### QI 8: First-line-Chemotherapie fortgeschrittenes Ovarialkarzinom (modifiziert 2021)

Zähler:	8.5	EG A, LoE 1++
Patientinnen des Nenners mit First-line-Chemotherapie Carboplatin u. Paclitaxel Nenner: Alle Patientinnen mit Erstdiagnose Ovarialkarzinom ≥ FIGO II	3 Wochen bestehen.	Qualitätsziel: Möglichst häufig First-Line Chemotherapie mit Carboplatin und Paclitaxel bei Erstdiagnose Ovarialkarzinom ≥ FIGO II Hinweis: Patientinnen bei denen zusätzlich weitere Substanzen (z.B. im Rahmen von Studien) verabreicht werden, können für den Zähler gezählt werden.

16. Qualitätsindikatoren 127

#### Qualitätsindikator

#### Referenz Empfehlung

#### Evidenzgrundlage/ weitere Informationen

### QI 9: Kombinationstherapie bei platinsensitivem Rezidiv (ausgesetzt 2021)

#### Zähler:

Patientinnen des Nenners mit platinhaltiger Kombinationstherapie

#### Nenner:

Alle Patientinnen mit platinsensitivem Rezidiv eines Ovarialkarzinom und Rezidivchemotherapie, außerhalb von klinischen Studien 9.6

Patientinnen mit platinsensitivem Ovarialkarzinomrezidiv sollen, wenn eine Indikation zur Chemotherapie besteht, eine platinhaltige Kombinationstherapie erhalten.

Folgende Kombinationen können in Betracht gezogen werden\*:

- Carboplatin / Gemcitabin
- Carboplatin / Gemcitabin
   / Bevacizumab\*\*
- Carboplatin / Paclitaxel
- Carboplatin / Paclitaxel / Bevacizumab\*\*
- Carboplatin / pegyliertes liposomales Doxorubicin

#### ΕK

Qualitätsziel: Möglichst häufig platinhaltige Chemotherapie bei Patientinnen mit platinsensitivem Rezidiv eines Ovarialkarzinom und Rezidivchemotherapie

**Hinweis:** Ausgesetzt bis zum Update der Leitlinienempfehlung und zur Umsetzung der Kriterien für platingeeignetes bzw. nichtplatingeeignetes Rezidiv

<sup>\*</sup> Reihenfolge alphabetisch

<sup>\*\*</sup> bei Patientinnen mit erstem Rezidiv und ohne vorherige VEGF gerihtete Therapie

17. Anhänge

# 17. Anhänge

# 17.1. Übersicht der Änderungen in Version 5

Tabelle 22: Änderungen der Version 5

Version 4.0	Version 5.0
Die morphologische Aufarbeitung soll so erfolgen, dass alle therapeutisch und prognostisch relevanten Parameter erhoben werden können. Der Befunderstellung soll die jeweils gültige WHO-Klassifikation zur Tumortypisierung und die aktuelle TNM-Klassifikation zugrunde gelegt werden, um eine FIGO-Klassifikation zu ermöglichen.	Die morphologische Aufarbeitung soll so erfolgen, dass alle therapeutisch und prognostisch relevanten Parameter erhoben werden können. Der Befunderstellung soll die jeweils aktuelle WHO-Klassifikation zur Tumortypisierung und die aktuelle TNM-Klassifikation zugrunde gelegt werden. Eine FIGO-Klassifikation kann ergänzend angegeben werden.
Die First-line-Chemotherapie für Patientinnen mit fortgeschrittenem Ovarialkarzinom (IIB-IV) soll aus Carboplatin AUC 5 und Paclitaxel 175 mg/m² über 3 h i.v. für insgesamt 6 Zyklen alle 3 Wochen bestehen.	Die First-line-Chemotherapie für Patientinnen mit fortgeschrittenem Ovarialkarzinom (II-IV) soll aus Carboplatin AUC 5 und Paclitaxel 175 mg/m² über 3 h i.v. für insgesamt 6 Zyklen alle 3 Wochen bestehen.
Beim fortgeschrittenen Ovarialkarzinom (IIIB-IV) kann eine zusätzliche Behandlung mit Bevacizumab erwogen werden.	Beim fortgeschrittenen Ovarialkarzinom (III-IV) sollte eine zusätzliche Erhaltungstherapie erfolgen.
	Als Erhaltungstherapie können folgende Substanzklassen oder Kombinationen eingesetzt werden:  • Bevacizumab  • PARP-Inhibitor  • PARP-Inhibitor + Bevacizumab*  *Bei Patientinnen nach Ansprechen und Abschluß einer Platin- basierten Erstlinienchemotherapie in Kombination mit Bevacizumab deren Tumor einen positiven Status des homologen Rekombinationsmangels (HRD) aufweist, definiert durch BRCA1/2 Mutation und / oder genomische Instabilität. Daten hierfür liegen nur für Olaparib vor.
Bei Patientinnen mit high grade-Ovarialkarzinom im Stadium III/IV und nachgewiesener BRCA-Mutation sollte nach Ansprechen auf eine platinhaltige First-Line-Therapie eine Erhaltungstherapie mit einem PARP-Inhibitor* erfolgen.	gestrichen
Erhaltungs-/Konsolidierungstherapien nach Abschluss der Primärtherapie sollen nicht durchgeführt werden*.	Erhaltungs-/Konsolidierungstherapien mit Chemo- und oder Strahlentherapien nach

17. Anhänge 129

*Für die Wirksamkeit einer Konsolidierungs- oder Erhaltungstherapie im Hinblick auf PFS liegen nur Daten für Antiangiogenetische Therapien und Behandlungen mit PARP. Inhibitoren vor  Abschluss der Primärtherapie sollen nicht durchgeführt werden*.  *Für die Wirksamkeit einer Konsolidierungs- oder Erhaltungstherapie lim Hinblick auf PFS liegen nur Daten für Antiangiogenetische Therapien und Behandlungen mit PARP. Inhibitoren vor (siehe § 6. und 8.7.)  Ziele der Nachsorge sind die Erkennung und Behandlung therapieassoziierter Nebenwirkungen, das Angebot rehabilitativer Maßnahmen, die psychosoziale Betreuung und Reintegration, die Verbesserung der Lebensqualität und die Erkennung des Rezidivs  Ebensqualität und die Erkennung des Rezidivs  Auf Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfegruppen sollte hingewiesen und das entsprechende Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden  Die Nachsorge sollte frühzeitig bereits während der Primärtherapie thematisiert werden.  Die Ziele und die Limitationen der jeweiligen Untersuchungsmethoden sollten mit der Patientin besprochen werden.  Ovarialkarzinompatientinnen sollen nach der Primärtherapie einer routinemäßigen Nachsorge zugeführt werden.	Version 4.0	Version 5.0
Erhaltungstherapie im Hinblick auf PFS liegen nur Daten für Antiangiogenetische Therapien und Behandlungen mit PARP-Inhibitoren vor (siehe 8.6 und 8.7.)  Ziele der Nachsorge sind die Erkennung und Behandlung therapieassoziierter Nebenwirkungen, das Angebot rehabilitativer Maßnahmen, die psychosoziale Betreuung und Reintegration, die Verbesserung der Lebensqualität und die Erkennung des Rezidivs  Auf Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfegruppen sollte hingewiesen und das entsprechende Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden  Die Nachsorge sollte frühzeitig bereits während der Primärtherapie thematisiert werden.  Die Ziele und die Limitationen der jeweiligen Untersuchungsmethoden sollten mit der Primärtherapie einer routinemäßigen Nachsorge	Erhaltungstherapie im Hinblick auf PFS liegen nur Daten für Antiangiogenetische Therapien und Behandlungen mit PARP-	·
Behandlung therapieassoziierter Nebenwirkungen, das Angebot rehabilitativer Maßnahmen, die psychosoziale Betreuung und Reintegration, die Verbesserung der Lebensqualität und die Erkennung des Rezidivs  Auf Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfegruppen sollte hingewiesen und das entsprechende Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden  Die Nachsorge sollte frühzeitig bereits während der Primärtherapie thematisiert werden.  Die Ziele und die Limitationen der jeweiligen Untersuchungsmethoden sollten mit der Patientin besprochen werden.  Ovarialkarzinompatientinnen sollen nach der Primärtherapie einer routinemäßigen Nachsorge		Erhaltungstherapie im Hinblick auf PFS liegen nur Daten für Antiangiogenetische Therapien und Behandlungen mit PARP-
Maßnahmen, die psychosoziale Betreuung und Reintegration, die Verbesserung der Lebensqualität und die Erkennung des Rezidivs bzw. der Progression der Erkrankung.  Auf Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfegruppen sollte hingewiesen und das entsprechende Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden  Die Nachsorge sollte frühzeitig bereits während der Primärtherapie thematisiert werden.  Der routinemäßige Einsatz einer CA 125-Bestimmung führt nicht zu einer Verlängerung des Überlebens.  Die Ziele und die Limitationen der jeweiligen Untersuchungsmethoden sollten mit der Patientin besprochen werden.  Ovarialkarzinompatientinnen sollen nach der Primärtherapie einer routinemäßigen Nachsorge	_	_
Lebensqualität und die Erkennung des Rezidivs bzw. der Progression der Erkennung des Rezidivs bzw. der Progression der Erkrankung.  Auf Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfegruppen sollte hingewiesen und das entsprechende Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden  Die Nachsorge sollte frühzeitig bereits während der Primärtherapie thematisiert werden.  Der routinemäßige Einsatz einer CA 125-Bestimmung führt nicht zu einer Verlängerung des Überlebens.  Die Ziele und die Limitationen der jeweiligen Untersuchungsmethoden sollten mit der Patientin besprochen werden.  Ovarialkarzinompatientinnen sollen nach der Primärtherapie einer routinemäßigen Nachsorge		
Auf Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfegruppen sollte hingewiesen und das entsprechende Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden  Die Nachsorge sollte frühzeitig bereits während der Primärtherapie thematisiert werden.  Der routinemäßige Einsatz einer CA 125- Bestimmung führt nicht zu einer Verlängerung des Überlebens.  Die Ziele und die Limitationen der jeweiligen Untersuchungsmethoden sollten mit der Patientin besprochen werden.  Ovarialkarzinompatientinnen sollen nach der Primärtherapie einer routinemäßigen Nachsorge		
Selbsthilfegruppen sollte hingewiesen und das entsprechende Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden  Die Nachsorge sollte frühzeitig bereits während der Primärtherapie thematisiert werden.  Der routinemäßige Einsatz einer CA 125-Bestimmung führt nicht zu einer Verlängerung des Überlebens.  Die Ziele und die Limitationen der jeweiligen Untersuchungsmethoden sollten mit der Patientin besprochen werden.  Ovarialkarzinompatientinnen sollen nach der Primärtherapie einer routinemäßigen Nachsorge		bzw. der Progression der Erkrankung.
entsprechende Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden  Die Nachsorge sollte frühzeitig bereits während der Primärtherapie thematisiert werden.  Der routinemäßige Einsatz einer CA 125- Bestimmung führt nicht zu einer Verlängerung des Überlebens.  Die Ziele und die Limitationen der jeweiligen Untersuchungsmethoden sollten mit der Patientin besprochen werden.  Ovarialkarzinompatientinnen sollen nach der Primärtherapie einer routinemäßigen Nachsorge		_
der Primärtherapie thematisiert werden.  Der routinemäßige Einsatz einer CA 125- Bestimmung führt nicht zu einer Verlängerung des Überlebens.  Die Ziele und die Limitationen der jeweiligen Untersuchungsmethoden sollten mit der Patientin besprochen werden.  Ovarialkarzinompatientinnen sollen nach der Primärtherapie einer routinemäßigen Nachsorge		·
Bestimmung führt nicht zu einer Verlängerung des Überlebens.  Die Ziele und die Limitationen der jeweiligen Untersuchungsmethoden sollten mit der Patientin besprochen werden.  Ovarialkarzinompatientinnen sollen nach der Primärtherapie einer routinemäßigen Nachsorge		_
Untersuchungsmethoden sollten mit der Patientin besprochen werden.  Ovarialkarzinompatientinnen sollen nach der Primärtherapie einer routinemäßigen Nachsorge	Bestimmung führt nicht zu einer Verlängerung	gestrichen
Primärtherapie einer routinemäßigen Nachsorge		Untersuchungsmethoden sollten mit der
		Primärtherapie einer routinemäßigen Nachsorge